



Amtliche Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg

2026, Nr. 13

26. Mai 2026

5. Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sonderpädagogik* vom 17. Mai 2023

Vom 26. Mai 2026

*Auf Grund von § 8 Abs. 5 Satz 1 i. V. m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des
Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung
vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114) hat der Senat der Pädagogischen
Hochschule Freiburg am 22. April 2026 gemäß § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 7 und 9 LHG
die nachfolgende 5. Änderungsordnung der Studien- und Prüfungsordnung für den
Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik vom 17. Mai 2023 beschlossen.*

*Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Freiburg hat am 26. Mai 2026 gemäß § 32
Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.*

Artikel 1

**Änderung der Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule
Freiburg für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sonderpädagogik* vom 17. Mai
2023 in der Fassung der 4. Änderungsordnung vom 04. Dezember 2024.**

1. Teil I „Allgemeine Bestimmungen“ wird vollständig ersetzt durch:

Teil I. Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für den Bachelorstudiengang *Lehramt Sonderpädagogik* der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemäß den Bestimmungen in der Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg (Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge – RahmenVO-KM) vom 27. April 2015 in der aktuellsten Fassung.
- (2) Im Falle von Kooperationen in Teilbereichen des Studiums gemäß Abs. 1 mit anderen wissenschaftlichen Hochschulen gemäß den jeweiligen Kooperationsvereinbarungen gelten die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung. Kooperationen bestehen mit:
 - der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg,
 - der Musikhochschule Freiburg.

§ 2 Zugangs und Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer
 1. eine allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nachgewiesen hat oder ein von den zuständigen staatlichen Stellen als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen hat und
 2. am ggf. erforderlichen Auswahlverfahren erfolgreich teilgenommen hat.
- (2) Das Nähere regelt die Zulassungs- und Auswahlsetzung der Pädagogischen Hochschule Freiburg für Bachelorstudiengänge vom 12. Dezember 2019 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3 Akademischer Grad

- (1) Der Bachelorgrad stellt den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Pädagogische Hochschule Freiburg den akademischen Grad eines *Bachelor of Arts* (abgekürzt: *B. A.*).
- (3) Mit erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs und Erhalt des entsprechenden akademischen Grades wird nachgewiesen, dass die Absolventinnen und Absolventen die für den Übergang in einen Masterstudiengang sowie für Tätigkeiten im Bildungsbereich erforderlichen fachlichen, fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Kompetenzen erworben haben.
- (4) Über den Abschluss wird ein Zeugnis sowie ein Diploma Supplement ausgestellt, das Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt.

§ 4 Studienziel

- (1) Im Bachelorstudiengang *Lehramt Sonderpädagogik* erwerben die Studierenden Kompetenzen, die für ein professionelles Handeln von Lehrerinnen und Lehrern in sonderpädagogischen Arbeitsfeldern erforderlich sind. Das Studium ist ausgerichtet auf die Erfordernisse der Bildung und Erziehung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarf unter Berücksichtigung grundlegender Aspekte der Sonderpädagogik und der Didaktik allgemeinbildender Schulen.
- (2) Das Bachelorstudium erfüllt die Voraussetzungen eines lehramtsbezogenen Bachelorstudiengangs Sonderpädagogik gemäß § 7 RahmenVO KM. Das Studium vermittelt fachliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Grundlagen sowie sonderpädagogische Kompetenzen für ein professionelles Handeln in inklusiven und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungssettings. Die Absolventinnen und Absolventen erwerben insbesondere Kompetenzen zur Förderung, Begleitung und Unterstützung von Bildungs- und Entwicklungsprozessen unter erschwerten Bedingungen sowie zur Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen in heterogenen Lerngruppen. Das Studium befähigt darüber hinaus zur Zusammenarbeit

mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit sonderpädagogischem Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsbedarfen sowie zur Kooperation in multiprofessionellen und interdisziplinären Kontexten. Es berücksichtigt dabei insbesondere Fragen von Inklusion, Teilhabe, Diagnostik, individueller Förderung sowie die Gestaltung von Bildungsbiografien und Übergängen. Der Bachelorabschluss bildet einen ersten auf eine berufliche Tätigkeit vorbereitenden Abschluss für das Lehramt Sonderpädagogik. Ziel des Studiums ist die Fähigkeit, das erworbene Wissen berufsfeldbezogen anwenden zu können und die Voraussetzungen zum Masterstudium Lehramt Sonderpädagogik zu erwerben. Die detaillierte Ausgestaltung der zu erwerbenden Kompetenzen sowie die konkreten Studieninhalte ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

- (3) Der Erwerb der unter Abs. 2 genannten und in den Modulbeschreibungen ausdifferenzierten Kenntnisse und Kompetenzen wird durch die Bachelorprüfung (vgl. § 20) festgestellt. Die Ziele der einzelnen Module und die zu belegenden Veranstaltungen ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.

§ 5 Studiendauer und Studienstruktur

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Das Studium ist mit einem studienbegleitenden Prüfungssystem verbunden, das sämtliche Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich der schulpraktischen Studien sowie der Bachelorarbeit umfasst.
- (2) Der Studienumfang wird in ECTS-Punkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS) dargestellt. Allen Komponenten des Studiums sind ECTS-Punkte zugewiesen, deren Anzahl sich nach dem erforderlichen Arbeitsaufwand (Workload) der Studierenden richtet. Ein ECTS-Punkt entspricht an der Pädagogischen Hochschule Freiburg einem studentischen Arbeitsaufwand von etwa 30 Stunden.
- (3) Pro Semester sind in der Regel 30 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben, der Studienumfang insgesamt beträgt 180 ECTS. Die Zuordnung von ECTS-Punkten zu den einzelnen Studienkomponenten ergibt sich aus den Modulbeschreibungen.
- (4) ECTS-Leistungspunkte werden erst vergeben, wenn das Modul erfolgreich abgeschlossen wurde. Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle in den Modulbeschreibungen vorgesehenen Leistungen, sowohl Studien- als auch Prüfungsleistungen gemäß §§ 13-20 erbracht wurden.
- (5) Von der Gesamtzahl an ECTS-Punkten sind nach Möglichkeit 30 im fremdsprachigen Ausland zu erbringen. Die Hochschule unterstützt die Studierenden bei der Vorbereitung und Organisation von Auslandsstudien bzw. Auslandspraktika sowie bei der Anrechnung bzw. Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.
- (6) Die Studienanforderungen sind so zu gestalten, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.
- (7) Im Falle von kooperierenden Studiengängen (sog. Doppelabschlussprogrammen), für die zwischen anderen wissenschaftlichen Hochschulen und der Pädagogischen Hochschule Freiburg eine Kooperationsvereinbarung besteht, enthält ein vom Senat beschlossener Studienplan Informationen zum Curriculum aus der Perspektive jeder kooperierenden Hochschule sowie zu den ggf. wechselseitig anrechenbaren Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 6 Modularisierung

- (1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind inhaltlich und zeitlich abgegrenzte Lehreinheiten, die auf den Erwerb definierter Kompetenzen ausgerichtet sind und in der Regel innerhalb von höchstens zwei Semestern abgeschlossen werden.
- (2) Für jedes Modul werden in den Modulbeschreibungen insbesondere festgelegt:
 1. die zugeordneten ECTS-Leistungspunkte,
 2. die Häufigkeit des Angebots sowie die Dauer des Moduls,
 3. der Arbeitsaufwand (Workload),
 4. die angestrebten Lernergebnisse und Studieninhalte,
 5. die Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul,
 6. die Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten,
 7. Art und Form der Studien- und Prüfungsleistungen sowie

8. die Lehr- und Lernformen (Veranstaltungsarten),
- (3) Die Module setzen die in den einschlägigen Rahmenvorgaben vorgesehenen Kompetenzziele um und gewährleisten einen systematischen und aufeinander aufbauenden Kompetenzerwerb.
 - (4) Studien- und Prüfungsleistungen sind so auszugestalten, dass der mit den ECTS-Leistungspunkten verbundene Arbeitsaufwand eingehalten wird.
 - (5) In Lehrveranstaltungen, in denen die angestrebten Kompetenzen nur durch regelmäßige Teilnahme erworben werden können, kann eine Anwesenheitspflicht vorgesehen werden. Sie ist nur zulässig, wenn sie für den Kompetenzerwerb geeignet, erforderlich und angemessen ist und transparent ausgewiesen wird. Die Anwesenheitspflicht ist in der jeweiligen Modulbeschreibung auszuweisen.

§ 7 Studienaufbau und -profil

- (1) Das Studium umfasst die sonderpädagogischen Grundlagen, das sonderpädagogische Handlungsfeld 1, die sonderpädagogische Fachrichtung 1, die Grundbildung Deutsch oder die Grundbildung Mathematik aus dem Bachelorstudiengang *Lehramt Primarstufe*, ein Fach aus dem Studiengang *Lehramt Sekundarstufe 1*, die Bildungswissenschaften, die schulpraktischen Studien und die Bachelorarbeit.
- (2) Die Studienbestandteile sind inhaltlich und strukturell aufeinander abgestimmt und gewährleisten einen systematischen, theoriegeleiteten und praxisorientierten Kompetenzerwerb. Fachwissenschaftliche, fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Anteile sind miteinander verzahnt.
- (3) Die schulpraktischen Studien sind integraler Bestandteil des Studiums und dienen der frühzeitigen berufsfeldbezogenen Orientierung sowie der theoriegeleiteten Reflexion schulischer Praxis.
- (4) Der übergreifende Studienbereich umfasst insbesondere interdisziplinäre Studienanteile, Maßnahmen zur Professionalisierung sowie das studienbegleitende E-Portfolio. Er dient der Integration der Studienbestandteile und der Entwicklung eines professionellen Selbstverständnisses.
- (5) Der Studiengang ist auf den Übergang in einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang ausgerichtet und eröffnet zugleich Perspektiven für Tätigkeiten im außerschulischen Bildungsbereich.

§ 8 Sonderpädagogisches Handlungsfeld 1 und sonderpädagogische Fachrichtung 1

- (1) Als sonderpädagogisches Handlungsfeld 1 sind *Sonderpädagogischer Dienst, Kooperation* sowie die inklusiven Bildungsangebote festgelegt.
- (2) Als sonderpädagogische Fachrichtung 1 ist eine der vier Fachrichtungen: *Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung* oder *Geistige Entwicklung* zu wählen. Die Wahl der sonderpädagogischen Fachrichtung 1 erfolgt verbindlich vor Studienbeginn.

§ 9 Fach und Grundbildung

- (1) Die Wahl des Faches (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) und der Grundbildung bestimmt sich wie folgt:
 1. Zu wählen ist als Fach: *Alltagskultur und Gesundheit, Biologie, Chemie, Deutsch* (mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache), *Englisch, Evangelische Theologie/Religionspädagogik, Französisch, Geographie, Geschichte, Islamische Theologie/Religionspädagogik, Katholische Theologie/Religionspädagogik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politikwissenschaft, Sport, Technik* oder *Wirtschaftswissenschaft*.
 2. Ist das Fach *Deutsch*, beinhaltet die Grundbildung *Mathematik*. Ist das Fach *Mathematik*, beinhaltet die Grundbildung *Deutsch*. Ist das Fach weder *Deutsch* noch *Mathematik*, kann die Grundbildung *Deutsch* oder die Grundbildung *Mathematik* gewählt werden.
 3. Die Fächer *Evangelische Theologie/Religionspädagogik* und *Katholische Theologie/Religionspädagogik* kann gemäß § 7 Abs. 4 RahmenVO-KM 2015 im Hinblick auf eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg nur wählen, wer der jeweiligen Konfession angehört. Für die Ausbildung im Vorbereitungsdienst im Fach *Islamische Theologie/Reli-*

gionspädagogik ist die Zugehörigkeit zum Islam sunnitischer Prägung gemäß § 4 Abs. 5 Satz 2 RahmenVO-KM Voraussetzung.

4. Für folgende Fächer bestehen Studienvoraussetzungen hinsichtlich bestimmter Fremdsprachenkenntnisse:

1. *Deutsch*: Kenntnis des Englischen und einer weiteren Fremdsprache;

2. *Englisch*: Englisch Sprachniveau B2 (nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen) sowie Latinum oder Kenntnis einer weiteren modernen Fremdsprache. Werden die sprachlichen Studienvoraussetzungen durch die Hochschulzugangsberechtigung (oder äquivalente Leistungen) nachgewiesen, so müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Kenntnis einer modernen Fremdsprache: vier Jahre Unterricht der Sekundarstufe oder gesamte Sekundarstufe II mit Abiturprüfung oder B2 (Endnote mindestens „ausreichend“),
- bei Latein-/Griechisch-Kenntnisse bzw. Grundkenntnissen: zwei Jahre Unterricht in der Sekundarstufe oder A2 (Endnote mindestens „ausreichend“).

Erfolgt kein Nachweis durch das Reifezeugnis, muss das Sprachniveau dem in Satz 1 genannten entsprechen.

Die Sprachkenntnisse sollen spätestens bis zum Ende des vierten Semesters nachgewiesen werden. Sie sind gemäß § 1 Abs. 4 Satz 3 RahmenVO-KM 2015 Zulassungsvoraussetzung zum Vorbereitungsdienst.

- (2) Die Wahl des Faches und der Grundbildung gemäß Abs. 1 Ziffer 1 bis 3 erfolgt verbindlich vor Studienbeginn.

§ 10 Wechsel von sonderpädagogischer Fachrichtung 1, Fach, Grundbildung

- (1) Vorbehaltlich ggf. bestehender Zulassungsbeschränkungen bzw. Zulassungsvoraussetzungen ist im Verlauf des Studiums ein Wechsel der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung 1, des gewählten Faches und der Grundbildung nur zum selben Zeitpunkt einmalig möglich. Der Fachwechsel schließt die damit verbundenen Wechsel von anderen Studienanteilen, beispielsweise Grundbildung bei Wahl des Faches *Deutsch* oder *Mathematik*, oder der schulpraktische Studien ein. Die Regelungen zur Orientierungsprüfung gemäß § 17 finden entsprechende Anwendung, es sei denn, die Orientierungsprüfung wurde bereits aufgrund anderer erfolgreich absolvierter Modulprüfungen (einschließlich des Moduls mit dem *Orientierungspraktikum* inkl. seiner Begleitveranstaltung) fristgerecht bestanden. Nach Ablauf der Frist für die Orientierungsprüfung bzw. nach dem Ende des vierten Semesters und ab Beginn des Studiums des *Integrierten Semesterpraktikums* ist ein Wechsel der sonderpädagogischen Fachrichtung 1, des Faches oder der Grundbildung nicht mehr möglich.

- (2) Ein Wechsel kann nur in die sonderpädagogische Fachrichtung 1 bzw. in das Fach erfolgen, in denen entsprechende Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Hochschule gibt die jeweilige sonderpädagogische Fachrichtung 1 und die Fächer rechtzeitig bekannt.

§ 11 Bildungswissenschaften

Zu den Bildungswissenschaften gehören die Fächer *Erziehungswissenschaft* und *Psychologie* und *Soziologie* sowie der Bereich der philosophischen, ethischen und politikwissenschaftlichen *Grundfragen der Bildung* einschließlich der christlich-abendländischen Bildungs- und Kulturwerte. In allen den Bildungswissenschaften zugeordneten Bereichen sind sonderpädagogische Themenstellungen zu berücksichtigen. Die den Bildungswissenschaften zugeordneten Module sind in den Modulbeschreibungen gelistet.

§ 12 Übergreifender Studienbereich einschließlich schulpraktischer Studien

- (1) Zum *Übergreifenden Studienbereich* gehören im Bachelorstudiengang die schulpraktischen Studien, das Modul *Rhetorische Kommunikation in sonderpädagogischen Kontexten* im fünften Semester und das Modul *Abschluss* im sechsten Semester. Der *Übergreifende Studienbereich* ist interdisziplinär angelegt.

- (2) Die schulpraktischen Studien umfassen im Bachelorstudiengang das dreiwöchige *Orientierungspraktikum* inkl. seiner Begleitveranstaltung im ersten und zweiten Semester und das *Integrierte Semesterpraktikum*, das in der Regel im fünften Semester angesiedelt ist (s. Modulbeschreibungen). Die Fächer nach § 9 Abs. 1 Ziffer 1 können zusätzliche Praktika festlegen (s. Modulbeschreibungen). Die Studierenden dokumentieren und reflektieren den systematischen Aufbau berufsbezogener Kompetenzen durch ihre Praktika in einem E-Portfolio, das auch im Masterstudiengang *Lehramt Sonderpädagogik* und im Vorbereitungsdienst fortgeführt wird. Es dokumentiert die Ausbildung als zusammenhängenden berufsbiographischen Prozess.
- (3) Das *Orientierungspraktikum* ist möglichst in einem Sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung 1 zu absolvieren. Es umfasst neben dem Praktikum eine zugehörige Begleitveranstaltung (Einstieg im ersten Semester, Fortführung im zweiten Semester) der Pädagogischen Hochschule Freiburg. Das Praktikum dient der Orientierung im Berufsfeld einer sonderpädagogischen Lehrkraft sowie der Reflexion von Berufswunsch und -eignung. Die Einzelheiten sind in § 18 Abs. 2 geregelt. Die Teilnahme am *Orientierungspraktikum* inkl. Begleitveranstaltung erfordert eine vorherige Anmeldung beim Zentrum für Schulpraktische Studien.
- (4) Das *Integrierte Semesterpraktikum* umfasst:
1. ein von der gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung 1 und dem gewählten Fach der Pädagogischen Hochschule Freiburg gemeinsam betreutes Tagespraktikum an einer Ausbildungsschule und
 2. ein von den Ausbildungsschulen betreutes Praktikum sowie
 3. mehrere begleitende Veranstaltungen der Pädagogischen Hochschule Freiburg.
- Die Praktika werden an einem Sonderpädagogischem Bildungs- und Beratungszentrum oder einer Schule mit inklusivem Bildungsangebot absolviert. Diese Ausbildungsschulen der Pädagogischen Hochschule Freiburg gewährleisten die Betreuung durch eine sonderpädagogische Lehrkraft. Das *Integrierte Semesterpraktikum* dient insgesamt der Stärkung des Praxisbezugs zu den sonderpädagogischen Arbeitsfeldern. Es ermöglicht unter der professionellen Begleitung von Hochschule und Ausbildungsschule ein frühzeitiges Kennenlernen des Tätigkeitsfeldes von sonderpädagogischen Lehrkräften, insbesondere differenzierende Unterrichtsgestaltung sowie lernprozessbegleitende Diagnostik und Förderung, Beratung, Kooperation und Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams. Im *Integrierten Semesterpraktikum* soll festgestellt werden, ob im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit die didaktischen, methodischen und personalen Kompetenzen im Praktikum dem erreichten Ausbildungsgrad entsprechend in hinreichender Weise erkennbar sind. Die Einzelheiten sind in § 18 Abs. 3 geregelt. Die Teilnahme am *Integrierten Semesterpraktikum* erfordert eine vorherige Anmeldung beim Zentrum für Schulpraktische Studien. Es nimmt die Zuteilung der Studierenden an die Ausbildungsschulen der Pädagogischen Hochschule Freiburg vor.
- (5) Das Modul *Rhetorische Kommunikation in sonderpädagogischen Kontexten* im fünften Semester hat die Sprechpraxis und die Gesprächsgestaltung in sonderpädagogischen Kontexten zum Gegenstand.
- (6) Das Modul *Abschluss* im sechsten Semester enthält die Bachelorarbeit.

2. Studien- und Prüfungsleistungen

§ 13 Modulbezogene Leistungen

- (1) Gemäß den Grundlagen einer modularisierten Studienstruktur (vgl. § 6) setzt das erfolgreiche Absolvieren des Bachelorstudiums den erfolgreichen Abschluss aller Module bzw. aller in den Modulen vorgesehenen Leistungen voraus. Erst wenn alle Leistungen erbracht wurden, können die ECTS-Punkte vergeben werden.
- (2) Bei den Leistungen ist zu differenzieren zwischen *Studienleistungen* und *studienbegleitenden Modulprüfungen*.
- (3) Studien- und Prüfungsleistungen sind so auszugestalten, dass der mit den ECTS-Leistungspunkten verbundene Arbeitsaufwand eingehalten wird.

§ 14 Studienleistungen

- (1) Studienleistungen sind individuelle schriftliche, mündliche, gemischte oder praktische Leistungen, die von einer bzw. einem Studierenden im Zusammenhang mit Lehrveranstaltungen oder Praktika in Modulen erbracht werden. Bei der Festlegung von Studienleistungen ist § 6 Abs. 4 zu berücksichtigen.
- (2) Studienleistungen sind i.d.R. nicht zu benoten (allenfalls zu Feedbackzwecken), sondern mit „bestanden“ bzw. mit „nicht bestanden“ zu bewerten und können im Rahmen des jeweiligen Moduls wiederholt werden.
- (3) Vorgesehen Studienleistungen sind notwendige Voraussetzungen für das Bestehen der jeweiligen Veranstaltung und des entsprechenden Moduls (SL) oder auch – zusätzlich – für die Zulassung zur Modulprüfung (SLV).
- (4) Studienleistungen, die nach Abs. 3 als Zulassungsvoraussetzung zur Modulprüfung festgelegt sind (SLV), sind in den Modulbeschreibungen als solche ausgewiesen.

§ 15 Studienbegleitende Modulprüfungen

- (1) Studienbegleitende Modulprüfungen sind in allen Modulen des Studiengangs zu absolvieren. Gegenstand der Modulprüfung sind die in der Modulbeschreibung des jeweiligen Moduls als Lernergebnisse genannten Kenntnisse und Kompetenzen.
- (2) Die studienbegleitende Modulprüfung ist abzulegen:
 - i.d.R. durch eine veranstaltungsübergreifende Modulprüfung (MAP),
 - oder, in begründeten Fällen, durch Modulteilprüfungen (MTP) in mehreren einzelnen Veranstaltungen des Moduls,
 - oder durch eine Prüfung in einer einzelnen Veranstaltung eines Moduls (MP), sofern dabei Inhalte aus den anderen Veranstaltungen dieses Moduls mit einfließen.

Ausgenommen hiervon sind:

- das *Orientierungspraktikum*, für das gemäß § 18 Abs. 2 Ziffer 2 ein gesonderter Bescheid ausgegeben wird,
 - das *Integrierte Semesterpraktikum*, für das gemäß § 18 Abs. 3 Ziffer 3 ein gesonderter Bescheid ausgegeben wird,
 - das Modul *Abschluss*, bei dem gemäß § 31 Abs. 1 die Bachelorarbeit die Modulprüfung ersetzt.
- (3) In den Modulbeschreibungen sind für jedes Modul die Prüfungsarten (bspw. Klausur, schriftliche Ausarbeitung usw.) festgelegt. Sind für ein Modul mehrere alternative Prüfungsarten angegeben, so werden die konkrete Prüfungsart sowie die konkrete Prüfungsform, die innerhalb des jeweiligen Semesters bei allen Studierenden dieses Moduls zur Anwendung kommt, i.d.R. mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses, spätestens in der Woche vor Vorlesungsbeginn bekannt gegeben.
 - (4) Studienbegleitende Modulprüfungen können nach Maßgabe der Prüferinnen bzw. Prüfer auch als Gruppenprüfung erstellt werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen,

deutlich unterscheidbar, bewertbar und benotbar ist und die Anforderungen nach Abs. 2 erfüllt. Die Absicht, die studienbegleitende Modulprüfung als Gruppenprüfung durchzuführen, ist spätestens vier Wochen vor der Prüfung den Prüferinnen und Prüfern mitzuteilen. Die Dauer und der Umfang der Prüfung ist bei Einzel- und Gruppenprüfungen je Studierender bzw. je Studierendem in etwa gleich zu halten.

- (5) Alle studienbegleitenden Modulprüfungen im Studiengang mit Ausnahme der in Abs. 6 genannten sind gemäß § 25 Abs. 4 zu benoten und bei der Bildung der Gesamtnote zu berücksichtigen.
- (6) Die studienbegleitenden Modulprüfungen der nachfolgend genannten Module müssen bestanden werden, sind jedoch nicht zu benoten:
 1. Modul *Orientierungspraktikum* im ersten und zweiten Semester,
 2. Modul *Rhetorische Kommunikation in sonderpädagogischen Kontexten* im fünften Semester;
 3. Modul *Integriertes Semesterpraktikum*, in der Regel im fünften Semester,
 4. Modul *Grundfragen der Bildung* im sechsten Semester.Die Bewertung dieser Modulprüfungsleistungen erfolgt anhand des Schemas „mit Erfolg teilgenommen“/„nicht mit Erfolg teilgenommen“.
- (7) Studienbegleitende Modulprüfungen sind in der Regel jeweils im Prüfungszeitraum zum Ende des Semesters, bei mehrsemestrigen Modulen im letzten Semester des Moduls, durchzuführen. Die Prüfungstermine und -formalitäten werden spätestens mit Beginn der Vorlesungszeit bekannt gegeben. Die Benotung bzw. Bewertung jeder studienbegleitenden Modulprüfung ist aktenkundig zu machen. Art, Form und Umfang der jeweiligen Prüfungsleistung ergeben sich aus den Modulbeschreibungen.
- (8) Eine Wiederholung bestandener studienbegleitender Modulprüfungen ist nicht zulässig.

§ 15 a) Mündliche Modulprüfungsleistungen

- (1) Mögliche Formen mündlicher Modulprüfungsleistungen sind bspw. mündliche Prüfungen (Prüfungsgespräche), Vorträge, Posterpräsentationen oder -konferenzen sowie Streitgespräche. Mündliche Modulprüfungsleistungen werden als Gruppen- oder Einzelprüfung abgelegt.
- (2) Mündliche Modulprüfungsleistungen sind von mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern abzunehmen und zu bewerten. Hiervon kann abgewichen werden, wenn zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung der mündlichen Prüfungsleistung (Präsentation, Referat o.ä.) vorliegt, auf die sich die Bewertung samt Begründung bezieht. Diese Ausarbeitung ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen angegeben. Bei der letztmöglichen Wiederholung muss die Prüfung vor mindestens zwei Prüferinnen bzw. Prüfern abgelegt werden.
- (3) Die wesentlichen Gegenstände und das Ergebnis der mündlichen Modulprüfungsleistung sowie die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer, der Kandidatinnen bzw. Kandidaten und Beginn und Ende der Prüfung sind von einer Prüferin bzw. einem Prüfer in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll ist von allen prüfenden Personen zu unterzeichnen und ist Teil der Prüfungsakten. Die Bewertung erfolgt gemäß § 25 Abs 4. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung einigen sich die Prüferinnen bzw. Prüfer auf eine gemeinsame Bewertung. Kommt keine Einigung zustande, so wird das arithmetische Mittel gemäß § 25 Abs. 6 gebildet. Das Ergebnis ist der bzw. dem Studierenden im Anschluss an die Modulprüfung bekannt zu geben.
- (4) Studierende des jeweils gleichen Studiengangs, die sich nicht zum gleichen Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als ZuhörerIn bzw. Zuhörer zugelassen werden, es sei denn die Kandidatin bzw. der Kandidat oder eine Prüferin bzw. ein Prüfer widerspricht.

Die Zulassung erstreckt sich jedoch nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin bzw. den Kandidaten.

§ 15 b) Schriftliche Modulprüfungsleistungen

- (1) Mögliche Formen schriftlicher Modulprüfungsleistungen sind Klausuren oder schriftliche Ausarbeitungen. Unter Klausuren fallen Prüfungsformate wie schriftliche Aufsichtsarbeiten, Open-Book-Klausuren oder Take-Home-Klausuren. Die Dauer der Klausuren soll bei schriftlichen Modulprüfungsleistungen in der Regel etwa 60 bis max. 120 Minuten betragen. Unter

schriftliche Ausarbeitungen fallen Prüfungsformate wie Portfolios, Seminararbeiten, Versuchsbeschreibungen, Poster oder Lerntagebücher.

- (2) Klausuren können ganz oder teilweise nach Entscheidung der bzw. des zuständigen Prüferin bzw. Prüfers auch in der Weise abgenommen werden, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat anzugeben hat, welche der mit den Prüfungsfragen vorgelegten Antworten sie bzw. er für zutreffend hält (Aufgaben nach dem Antwortwahlverfahren). Im Einzelnen gilt Folgendes:
 1. Die Auswahl des Prüfungsstoffs, die Ausarbeitung und die Festlegung der Gewichtung der Fragen, die Festlegung der Antwortmöglichkeiten vor der Prüfung und die Feststellung der Zahl der richtigen Antworten nach der Prüfung ist Aufgabe der Prüferin bzw. des Prüfers. Ist für die schriftliche Prüfung, die ganz oder teilweise in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens durchgeführt wird, die Bewertung durch zwei Prüfende vorgesehen, so wirken diese bei den genannten Tätigkeiten zusammen. Ist für den Fall einer nicht ausreichenden Prüfungsleistung eine Zweitbewertung vorgesehen, so bezieht sich diese entsprechend ebenfalls auf die genannten Tätigkeiten.
 2. Entsprechend dem Schwierigkeitsgrad der Fragen, Teilfragen oder Fragenblöcke werden für die Beantwortung Wertungspunkte vergeben. Bei der Aufgabenstellung sind die Bewertungsmaßstäbe anzugeben. Für die Festsetzung der Noten ist auf den jeweils erreichten Prozentsatz der maximal erreichbaren Wertungspunkte abzustellen.
- (3) Schriftliche Wiederholungsprüfungen sind in der Regel von einer Prüferin bzw. einem Prüfer zu bewerten. Schriftliche Prüfungen, für die keine Wiederholungsmöglichkeit mehr besteht, sind von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern zu bewerten. Die Bewertung erfolgt gemäß § 25. Der § 15a Abs. 3 Satz 4 und 5 gilt entsprechend.
- (4) Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren sind fristgerecht in einfacher Ausfertigung einzureichen. Zusätzlich kann eine elektronische Ausfertigung in einem vom Akademischen Prüfungsamt festgelegten Dateiformat eingefordert werden.
- (5) Das Verfahren der Bewertung schriftlicher Modulprüfungsleistungen soll vier Wochen nicht überschreiten. § 19 Abs. 12 Satz 1 bleibt hiervon unberührt. Die Ergebnisse der studienbegleitenden Modulprüfung sind dem Akademischen Prüfungsamt vor Ablauf des Semesters mitzuteilen. Dieses gibt sie den Studierenden bekannt.
- (6) Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren sind mit einer Erklärung der bzw. des Studierenden zu versehen, dass sie bzw. er die Arbeit, bei einer Gruppenarbeit den Arbeitsanteil, selbständig verfasst, nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Prüfungsleistung nicht bereits anderweitig vorgelegt hat (vgl. § 30).

§ 15 c) Andere Formen von Modulprüfungsleistungen

Neben mündlichen und schriftlichen Prüfungsleistungen sind auch andere Formen von Modulprüfungsleistungen möglich z.B. fachpraktische Prüfungen oder aber auch gemischte Leistungen wie bspw. eine schriftliche Ausarbeitung mit anschließender Verteidigung. Die Einzelheiten sind in den Modulbeschreibungen festgelegt. Bei vorwiegend mündlichen Prüfungsanteilen wird entsprechend § 15a, bei vorwiegend schriftlichen Prüfungsanteilen entsprechend § 15b verfahren.

§ 16 Online-Prüfungen

- (1) Unter Online-Prüfungen werden sowohl elektronische Präsenz- als auch Teleprüfungen mit oder ohne (Video-)Aufsicht verstanden. Online-Prüfungen in Textform, in mündlicher Form oder in praktischer Form sind nur zulässig, wenn die hierbei eingesetzten elektronischen Informations- und Kommunikationssysteme von der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder in ihrem Auftrag von Dritten betrieben werden. Der Einsatz der elektronischen Informations- und Kommunikationssysteme für Online-Prüfungen bedarf der Zustimmung des bzw. der Datenschutzbeauftragten. Der Einsatz privater Endgeräte im Rahmen von Online-Prüfungen bleibt unberührt.
- (2) In den Modulbeschreibungen sind Modulprüfungsleistungen:
 1. entweder explizit in der Form von Online-Prüfungen aufgeführt

2. oder dort genannte Modulprüfungsleistungen in der Form von Präsenzprüfungen können auch in der Form von Online-Prüfungen durchgeführt werden, sofern:
 - 2.1 die Art der Modulprüfungsleistung ansonsten unverändert bleibt (z. B.: Klausur als Online-Klausur, nicht aber als mündliche Online-Prüfung),
 - 2.2 die in der jeweiligen Modulbeschreibung genannte Dauer der Modulprüfung und die Vorbereitungszeit bzw. die Erstellungszeit unter Berücksichtigung von Abs. 4 ansonsten unverändert bleiben.

Im Falle von Nr. 2:

 1. bedarf es einer entsprechenden Entscheidung der bzw. des Modulverantwortlichen,
 2. gilt § 15 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Studienleistungen nach § 14 können nach Maßgabe der Lehrenden online durchgeführt werden; die Abs. 1, 2 und 4 gelten ansonsten entsprechend.
- (4) Den Studierenden soll ausreichend Gelegenheit gegeben werden, die Rahmenbedingungen der Online-Prüfung in Bezug auf Technik, Ausstattung und räumliche Umgebung im Vorfeld zu erproben.

§ 16 a) Besondere Regelungen für die Durchführung von Online-Prüfungen unter Videoaufsicht

- (1) Online-Prüfungen in Textform unter Videoaufsicht werden in der Regel durch Prüferinnen und Prüfer gemäß § 24 durchgeführt. Mündliche und praktische Online-Prüfungen unter Videoaufsicht werden als Videokonferenzen durchgeführt.
- (2) Werden Online-Prüfungen unter Videoaufsicht durchgeführt, sind die Studierenden über
 1. die Verarbeitung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten sowie ihre Rechte nach Artikel 12 bis 21 Datenschutzgrundverordnung,
 2. die technischen Anforderungen an die elektronischen Informations- und Kommunikationssysteme, insbesondere eine zur Gewährleistung einer für eine Videoaufsicht oder eine Videokonferenz ausreichenden Bild- und Tonübertragung, sowie an die Internetverbindung,
 3. die organisatorischen Bedingungen einer ordnungsgemäßen Prüfung gemäß Abs. 3 und 4 sowie § 16c,
 4. den Zeitpunkt, bis zu dem ein Rücktritt von der Online-Prüfung möglich ist, und
 5. gegebenenfalls die Freiwilligkeit der Teilnahme an Online-Prüfungen unter Videoaufsicht, die nicht in Räumlichkeiten der Hochschule oder in Prüfungszentren durchgeführt werden, in geeigneter Weise zu informieren. Die Information soll vor der Anmeldung zur Prüfung erfolgen.
- (3) Vor Beginn einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht hat die Kandidatin bzw. der Kandidat seine Identität auf Aufforderung nachzuweisen; dies kann insbesondere durch das Zeigen eines amtlichen Lichtbildausweises oder eines Studierendenausweises mit Lichtbild geschehen. Nicht zur Identifizierung erforderliche Informationen (Nummer des Personalausweises bzw. des Passes) können abgedeckt werden.
- (4) Soweit dies für die Prüfungsform erforderlich ist, ist die Kandidatin bzw. der Kandidat verpflichtet, die Kamera- und Mikrofonfunktion der zur Aufsicht eingesetzten Kommunikationseinrichtungen zur Unterbindung von Täuschungshandlungen zu aktivieren. Bei Online-Prüfungen unter Videoaufsicht außerhalb der Hochschule oder von Prüfungszentren hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei der Wahl des Prüfungsorts und der Ausrichtung von Kamera und Mikrofon dafür Sorge zu tragen, dass nicht Bilder oder Töne Dritter übertragen werden. Eine darüberhinausgehende Raumüberwachung findet nicht statt. Das kurzzeitige Verlassen des Sitzplatzes ist auf Anforderung durch die Kandidatin bzw. den Kandidaten zulässig. Die Videoaufsicht ist im Übrigen so einzurichten, dass der Persönlichkeitsschutz und die Privatsphäre der Betroffenen nicht mehr als zu berechtigten Kontrollzwecken erforderlich eingeschränkt werden.
- (5) Werden Online-Prüfungen unter Videoaufsicht nicht in Räumlichkeiten der Hochschule oder in Prüfungszentren durchgeführt, ist die Freiwilligkeit der Teilnahme zu gewährleisten. Die Freiwilligkeit ist insbesondere gewährleistet, wenn den Studierenden als Alternative eine termingleiche Präsenzprüfung, soweit eine solche rechtlich zulässig ist, angeboten wird; termingleich sind Prü-

fungen, die innerhalb des gleichen Prüfungszeitraums unter strenger Beachtung der Grundsätze der Chancengleichheit stattfinden. Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist ferner dann gewährleistet, wenn die Online-Prüfung unter Videoaufsicht auf Antrag der Studentin bzw. des Studenten an einem Prüfungsort außerhalb der Hochschule oder von Prüfungszentren durchgeführt wird, sofern die Hochschule dies vorsieht (z. B. im Falle von Quarantäne).

(6) Online-Prüfungen in Textform unter Videoaufsicht gelten als schriftliche Aufsichtsarbeiten.

§ 16 b) Regelungen für die Datenverarbeitung bei Online-Prüfungen

- (1) Im Rahmen von Online-Prüfungen dürfen personenbezogene Daten verarbeitet werden, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Prüfung erforderlich ist. Dies gilt insbesondere für die Identitätsfeststellung gemäß § 16a Abs. 3 und die Videoaufsicht zur Unterbindung von Täuschungshandlungen gemäß § 16a Abs. 4.
- (2) Eine Speicherung der im Zusammenhang mit der Identitätsfeststellung verarbeiteten Daten ist über eine technisch notwendige Zwischenspeicherung hinaus nicht zulässig. Personenbezogene Daten aus der Zwischenspeicherung sind unverzüglich zu löschen. Desgleichen sind Daten, die von der Kandidatin bzw. dem Kandidaten vor Beginn der Prüfung per E-Mail oder in anderer Form übermittelt wurden, nach der Prüfung unverzüglich zu löschen; sie dürfen nicht zu den Prüfungsakten genommen werden.
- (3) Soweit nicht zur Übertragung einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht erforderlich, ist eine Aufzeichnung der Prüfung oder anderweitige Speicherung der Bild- und Tondaten sowohl durch Prüferinnen bzw. Prüfer als auch durch Kandidatinnen und Kandidaten oder Dritte unzulässig; die Verbindungsdaten sind unverzüglich zu löschen. Die Regelungen in § 15a Abs. 3 Satz 1 und 2 zu Prüfungsprotokollen bleiben unberührt.
- (4) Bei Online-Prüfungen sind Lernmanagementsysteme, Prüfungsplattformen, Videokonferenzsysteme und andere technische Hilfsmittel so zu verwenden, dass notwendige Installationen auf den elektronischen Kommunikationseinrichtungen der Studierenden nur unter folgenden Voraussetzungen erfolgen:
 1. die Funktionsfähigkeit der elektronischen Kommunikationseinrichtung wird außerhalb der Prüfung nicht und währenddessen nur in dem zur Sicherstellung der Identitätsfeststellung notwendigen Maße beeinträchtigt,
 2. die Informationssicherheit der elektronischen Kommunikationseinrichtung wird zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt,
 3. die Vertraulichkeit der auf der elektronischen Kommunikationseinrichtung befindlichen Informationen wird zu keinem Zeitpunkt beeinträchtigt und
 4. nach der Online-Prüfung ist eine vollständige Deinstallation möglich.
- (5) Die Pädagogische Hochschule Freiburg stellt im Übrigen sicher, dass die bei der Durchführung einer Online-Prüfung anfallenden personenbezogenen Daten im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Anforderungen, insbesondere mit der Datenschutzgrundverordnung, verarbeitet werden. Soll eine Übertragung personenbezogener Daten in ein Land außerhalb der Europäischen Union erfolgen, sind insbesondere die weiteren Anforderungen der Artikel 44 bis 50 Datenschutzgrundverordnung zu beachten.

§ 16 c) Regelungen im Falle technischer Störungen

- (1) Ist die Übermittlung der Prüfungsaufgabe, die Bearbeitung der Prüfungsaufgabe, die Übermittlung der Prüfungsleistung oder die Videoaufsicht zum Zeitpunkt der Prüfung bei einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht nachweislich technisch nicht durchführbar, wird die Prüfung im jeweiligen Stadium beendet und die Prüfungsleistung nicht gewertet. Der Prüfungsversuch gilt als nicht unternommen; dies gilt nicht, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat die technische Störung gemäß Satz 1 selbst vorsätzlich herbeigeführt hat. Die Entscheidung über eine Beendigung einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht wegen nachweislicher technischer Undurchführbarkeit trifft die verantwortliche Prüferin bzw. der verantwortliche Prüfer nach pflichtgemäßem Ermessen. Ein neuer Prüfungstermin soll zeitnah anberaumt werden.

- (2) Ist die Bild- oder Tonübertragung bei einer Online-Prüfung unter Videoaufsicht nachweislich vorübergehend gestört, wird die Prüfung nach Behebung der Störung fortgesetzt. Dauert die technische Störung an, so dass die Prüfung nach der Beurteilung durch die Prüferin oder den Prüfer nicht ordnungsmäßig fortgeführt werden kann, gilt Abs. 1 Sätze 1 bis 4 entsprechend.
- (3) Sofern die Ursache einer technischen Störung nicht eindeutig festgestellt werden kann, kann der Kandidatin bzw. dem Kandidaten für den erneuten Prüfungsversuch aufgegeben werden, dass sie bzw. er die Prüfung nur noch in geeigneten Räumlichkeiten der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder eines von dieser beauftragten Prüfungszentrums als Präsenzprüfung ablegen kann.

§ 17 Orientierungsprüfung

- (1) Die Orientierungsprüfung ist bis zum Ende des zweiten Semesters abzulegen. Wer die Orientierungsprüfung einschließlich etwaiger Wiederholungen bis zum Ende des vierten Semesters nicht bestanden hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, er hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
- (2) Die Orientierungsprüfung besteht aus dem Nachweis von 36 ECTS-Punkten von den im ersten und zweiten Semester durch das erfolgreiche Absolvieren von studienbegleitenden Modulprüfungen insgesamt erwerbbarer 60 ECTS-Punkten. In diesen 36 ECTS-Punkten müssen die 6 ECTS-Punkte für jenes Modul enthalten sein, in dem das *Orientierungspraktikum* inkl. seiner Begleitveranstaltung enthalten ist.
- (3) Wer den in Abs. 2 genannten Nachweis von 36 ECTS-Punkten fristgerecht erbracht hat, hat die Orientierungsprüfung bestanden. Studienbegleitende Modulprüfungen können gemäß § 32 Abs. 1 jeweils zweimal wiederholt werden, die Modulprüfung des Moduls *Orientierungspraktikum* gemäß § 33 Abs. 1 einmal.

§ 18 Bestimmungen zum Bestehen der Schulpraktischen Studien

- (1) Die schulpraktischen Studien umfassen gemäß § 12 Abs. 2 im Bachelorstudiengang das dreiwöchige *Orientierungspraktikum* mit seiner Begleitveranstaltung im ersten Semester (Einstieg) und zweiten Semester (Fortführung) sowie das *Integrierte Semesterpraktikum*, das in der Regel im fünften Semester angesiedelt ist. Die bestandene Orientierungsprüfung gemäß § 17 Abs. 3 berechtigt zur Teilnahme am *Integrierten Semesterpraktikum*. Die konkrete zeitliche Einfügung der schulpraktischen Studien in den Studienablauf ist in den Modulbeschreibungen festgelegt. Die Studierenden dokumentieren und reflektieren ihre Praktika theoriegeleitet und erstellen ein E-Portfolio, das auch im Vorbereitungsdienst fortgeführt wird.
- (2) Regelungen zum *Orientierungspraktikum* inkl. seiner Begleitveranstaltung nennen § 2 Abs. 11 und § 5 Abs. 7 Rahmen-VO-KM:
 1. Voraussetzungen für das erfolgreiche Absolvieren der Modulprüfung des Moduls *Orientierungspraktikum* sind:
 - a. die Vorlage des Praktikumsnachweises über die vollständige Wahrnehmung der mit dem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum vereinbarten Praktikumsstätigkeiten;
 - b. das als „mit Erfolg teilgenommen“ bewertete E-Portfolio.
 2. Der Nachweis zu Ziffer 1a wird in einer Vorlage des Zentrums für Schulpraktische Studien von der Leitung jener Ausbildungsschule, an der das *Orientierungspraktikum* absolviert wurde, ausgestellt. Darin wird festgehalten und begründet, ob die vollständige Wahrnehmung der mit der Ausbildungsschule vereinbarten Praktikumsstätigkeiten erfolgt ist.
- (3) Regelungen zum *Integrierten Semesterpraktikum* gemäß den § 2 Abs. 11 und § 7 Abs. 8 und 9 RahmenVO-KM 2015:
 1. Das *Integrierte Semesterpraktikum* ist bestanden, wenn im Hinblick auf eine spätere Berufstätigkeit die dem Ausbildungsstand entsprechenden Kompetenzen gemäß § 12 Abs. 4 Satz 6 in hinreichender Weise gemäß der Modulbeschreibung erkennbar sind. Für die Feststellung des *Integrierten Semesterpraktikums* als bestanden gelten dabei die folgenden Kriterien aus

den Kompetenzbereichen *Unterrichten, Beurteilen, Erziehen* und *Innovieren*. Die Studierenden:

- können schulische Lehr-/Lernprozesse ausgehend von den Bildungspotenzialen der Lernenden auf der Basis von Lerntheorien und didaktischen Modellen planen, durchführen und evaluieren;
- können Verfahren der Klassenführung anwenden und diese reflektieren;
- kennen diagnostische Instrumente und kriteriengeleitete Beobachtungsverfahren und können diese zielgerichtet einsetzen;
- können unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Lernprozesse diagnostizieren und sind in der Lage, diese in Differenzierungs- und Fördermaßnahmen umzusetzen;
- können die Wirkung sowie die Chancen und Risiken ihres pädagogischen Handelns erkennen und reflektieren;
- kennen Methoden der Gesprächsführung, Beratung und Moderation und können diese in Kooperationen mit schulischen und außerschulischen Partnern reflektiert anwenden;
- sind in der Lage, die eigenen professionsbezogenen Kompetenzen weiterzuentwickeln;
- sind in der Lage, kooperative Prozesse und organisatorische Rahmenbedingungen zu reflektieren und zu gestalten;
- kennen Netzwerkstrukturen auch für die Gestaltung von Unterstützungssystemen und Übergängen.

2. Wer sein *Integriertes Semesterpraktikum* absolviert, nimmt unter kontinuierlicher Beratung der Ausbildungsberaterinnen und -berater am gesamten Schulleben teil. Dies umfasst insbesondere

- a. Unterricht (Hospitation und angeleiteter eigener Unterricht im Umfang von in der Regel 130 Unterrichtsstunden, davon angeleiteter eigener Unterricht im Umfang von insgesamt mindestens 30 Unterrichtsstunden) und
- b. Die Übernahme von Aufgaben in kooperativen Arbeitsfeldern und die Teilnahme an Beratungsgesprächen, Besprechungen, Konferenzen, schulischen und außerschulischen Veranstaltungen, auch in Kooperation mit anderen schulischen und außerschulischen Partnern und mit den Eltern.

Eingeschlossen ist die aktive Teilnahme an den regelmäßig stattfindenden begleitenden Ausbildungsveranstaltungen der Hochschule (vgl. Modulbeschreibungen).

3. Am Ende des *Integrierten Semesterpraktikums* entscheiden zwei betreuende Lehrkräfte aus den Fachrichtungen und den Fächern gemeinsam mit der Ausbildungsschule gemäß Ans. 2 Ziffer 2 auf der Grundlage des als Modulprüfungsleistung von der bzw. dem Studierenden vorgelegten Portfolios und von weiteren Praktikumsnachweisen, ob das *Integrierte Semesterpraktikum* bestanden wurde. Das Ergebnis und bei Nichtbestehen auch die tragenden Gründe der Entscheidung werden der bzw. dem Studierenden in einem schriftlichen Bescheid des Zentrums für Schulpraktische Studien mit der Feststellung „*Integriertes Semesterpraktikum* bestanden“ oder „*Integriertes Semesterpraktikum* nicht bestanden“ mitgeteilt.

4. Ist das *Integrierte Semesterpraktikum* nicht bestanden, führen die betreuenden Hochschullehrkräfte und die Ausbildungslehrkraft auf Wunsch der bzw. des Studierenden eine abschließende Beratung durch. Das Gespräch ist in einer von der Hochschule zur Verfügung gestellten Vorlage zu dokumentieren und von den Beteiligten zu unterzeichnen.

§ 19 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit schließt gemäß § 31 Abs. 2 das erste berufsqualifizierende Studium ab. Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Problemstellung selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Bachelorarbeiten können nach Maßgabe der Prüferinnen bzw. Prüfer auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderer objektiver Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unter-

scheidbar, bewertbar und benotbar ist und die Anforderungen nach Abs. 1 erfüllt. Die Absicht, die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit anzufertigen, ist dem Akademischen Prüfungsamt mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit bekannt zu geben.

- (3) Die Bachelorarbeit muss zu einem Thema aus dem Bereich der sonderpädagogischen Grundlagen, des sonderpädagogischen Handlungsfelds 1, der gemäß § 8 Abs. 2 gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung 1, der gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 2 bestimmten oder gewählten Grundbildung, des gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 1 gewählten Fachs oder der Bildungswissenschaften angefertigt werden. Bei Themenstellung durch das Fach, die Grundbildung oder die Bildungswissenschaften muss das Thema der Bachelorarbeit sonderpädagogische professionsorientierte Bezüge aufweisen. Das Thema der Bachelorarbeit wird von einer oder einem Prüfungsberechtigten gemäß § 24 Abs. 2 gestellt. Mit der Ausgabe des Themas übernimmt die bzw. der Prüfungsberechtigte auch die Betreuung der Bachelorarbeit. Der bzw. dem Studierenden ist Gelegenheit zu geben, für das Thema Vorschläge zu machen.
- (4) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt mit der Zulassung zur Bachelorarbeit über das Akademische Prüfungsamt. Der Zeitpunkt der Ausgabe und das Thema sind aktenkundig zu machen. Die Frist für die Anfertigung der Bachelorarbeit beginnt mit der Vergabe des Themas.
- (5) Die Bachelorarbeit hat einen Bearbeitungsumfang von 6 ECTS-Punkten (entspricht 180 Stunden) und ist innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten zu erstellen. Dieser Zeitrahmen berücksichtigt den Arbeitsaufwand für weitere im Abschlussemester zu erwerbende Kompetenzen. Themenstellung und Betreuung sind hierauf abzustellen. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitung geändert werden. Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist daraufhin binnen vier Wochen ein neues Thema zu geben, für das wiederum eine Bearbeitungsfrist von drei Monaten gewährt wird. Abs. 3 Satz 4 gilt entsprechend.
- (6) Auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten kann das Akademische Prüfungsamt in begründeten Einzelfällen die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit einmal um höchstens zwei Wochen verlängern. Der Antrag muss spätestens drei Wochen vor Ablauf der Frist beim Akademischen Prüfungsamt eingegangen sein. Abs. 7 bleibt von dieser Regelung unberührt. Bei längerfristigen Beeinträchtigungen gilt § 29 bzw. § 42.
- (7) Erkrankt der bzw. die Studierende während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, wird die Bearbeitungszeit für die Dauer der Erkrankung unterbrochen. Die Erkrankung und die aus ihr sich ergebende Beeinträchtigung bei der Anfertigung der Bachelorarbeit ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen; in Zweifelsfällen kann ein Attest einer vom Prüfungsamt benannten Ärztin bzw. eines vom Prüfungsamt benannten Arztes verlangt werden.
- (8) Die Bachelorarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen, im Falle des Studiums der Fächer *Englisch* oder *Französisch* gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 1, kann die Bachelorarbeit in englischer oder französischer Sprache abgefasst werden. Das Akademische Prüfungsamt kann auch andere Sprachen zulassen, wenn die Begutachtung durch die Prüferinnen bzw. Prüfer sichergestellt ist. Ein entsprechender Antrag ist vor der Anfertigung der Bachelorarbeit unter Angabe der Gründe mit der Stellungnahme der bzw. des Prüfungsberechtigten beim Prüfungsamt einzureichen. Eine Bachelorarbeit, die nicht in deutscher, in englischer oder in französischer Sprache abgefasst ist, enthält eine Zusammenfassung in Deutsch, die mindestens 3 Seiten umfasst.
- (9) Die Bachelorarbeit muss den formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeit genügen. Sie muss maschinell geschrieben, gebunden und durchgehend paginiert sein.
- (10) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in einfacher Ausfertigung beim Akademischen Prüfungsamt einzureichen. Zusätzlich sind zwei elektronische Ausfertigungen in einem vom Prüfungsamt festgelegten Dateiformat beizufügen. Die Abgabe ist aktenkundig zu machen. Wird die Arbeit nicht fristgerecht eingereicht, so gilt sie als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, es sei denn die bzw. der Studierende hat das Fristversäumnis nicht zu vertreten.
- (11) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat die bzw. der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie bzw. er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die von ihr bzw. ihm angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (vgl. § 30) und dass die Arbeit noch nicht anderweitig zur Gänze oder in Teilen als Bachelorarbeit oder anderweitige Prüfungsleistung eingereicht wurde.

Die bzw. der Studierende hat weiterhin schriftlich zu versichern, dass die schriftliche Form und die elektronische Datei nach Abs. 10 Satz 1 und 2 identisch sind.

- (12) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von einer Prüferin bzw. einem Prüfer gemäß § 24 Abs. 2 zu begutachten und gemäß § 25 Abs. 1 zu bewerten, es sei denn, die Themenstellung der Bachelorarbeit erfordert eine zweite Prüferin bzw. einen zweiten Prüfer. Die Prüferin bzw. der Prüfer ist in der Regel die- bzw. derjenige, die bzw. der das Thema gestellt hat, die Bachelorarbeit beurteilt und die Note vergibt. Vergibt die Prüferin bzw. der Prüfer die Note „nicht ausreichend“ (5,0), so wird die Bachelorarbeit durch eine zweite Prüferin bzw. einen zweiten Prüfer beurteilt, die bzw. der im Einvernehmen mit der Erstprüferin bzw. dem Erstprüfer von der Leiterin bzw. vom Leiter des Akademischen Prüfungsamtes bestimmt wird. Bei nicht übereinstimmender Beurteilung einigen sich die Prüferinnen bzw. Prüfer auf eine gemeinsame Note. Kommt keine Einigung zustande, so wird das arithmetische Mittel gemäß § 25 Abs. 5 gebildet, wenn die Abweichung nicht mehr als zwei Notenstufen beträgt. Ist die Abweichung höher, bestimmt die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine dritte Prüferin bzw. einen dritten Prüfer gemäß § 23 Abs. 2. Diese bzw. dieser begutachtet und bewertet die Bachelorarbeit gemäß § 24 Abs. 1. Die Note wird aus dem arithmetischen Mittel der von den Prüferinnen und Prüfern erteilten Bewertungen gemäß § 25 Abs. 4 und 5 gebildet.

§ 20 Durchführung und Aufbau der Bachelorprüfung

- (1) Die Bachelorprüfung setzt sich zusammen aus:
1. studienbegleitenden Modulprüfungen (vgl. § 15).
 2. den schulpraktischen Studien gemäß § 18.
 3. einer Bachelorarbeit gemäß § 19, die in der Abschlussphase des Studiums zu erstellen ist.
- (2) Für alle erfolgreich absolvierten Teile der Bachelorprüfung werden die jeweils zugeordneten ECTS-Punkte vergeben (vgl. § 5 Abs. 4).
- (3) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat die Fachkenntnisse und Handlungskompetenzen gemäß § 4 und den jeweiligen Modulbeschreibungen erworben hat, die Zusammenhänge innerhalb und zwischen den studierten Fachdisziplinen erkennt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden sowie deren Voraussetzungen kritisch zu reflektieren.
- (4) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Pädagogische Hochschule Freiburg den akademischen Grad eines *Bachelor of Arts* (abgekürzt: *B. A.*).

3. Prüfungsorganisation

§ 21 Prüfungsausschuss

- (1) Für den Bachelorstudiengang wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Diesem gehören insgesamt drei Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer aus allen drei Fakultäten und eine Akademische Mitarbeiterin bzw. ein Akademischer Mitarbeiter sowie mit beratender Stimme eine Studierende bzw. ein Studierender an. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder drei Jahre; Wiederbestellung ist möglich. Die zu bestimmenden Mitglieder werden vom Rektor bzw. der Rektorin der Pädagogischen Hochschule Freiburg bestellt. Die Leiterin bzw. der Leiter des Akademischen Prüfungsamtes der Pädagogischen Hochschule Freiburg ist Mitglied kraft Amtes. Die Leiterin bzw. der Leiter des Zentrums für Schulpraktische Studien kann beratend hinzugezogen werden.
- (2) Der Ausschuss wählt eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende bzw. einen stellvertretenden Vorsitzenden. Wiederwahl ist möglich.
- (3) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Der Prüfungsausschuss kann einzelne Aufgaben der bzw. dem Vorsitzenden übertragen.
- (4) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet dem Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg regelmäßig über die Entwicklung der studienbegleitenden Modulprüfungen, der Orientierungsprüfung und Studienzeiten, legt die Verteilung der Gesamtnoten offen und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung. Er legt die Gesamtnote der Bachelorprüfung für jede Kandidatin bzw. jeden Kandidaten fest. Der Prüfungsausschuss wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben vom Akademischen Prüfungsamt unterstützt.
- (5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, den Prüfungen beizuwohnen.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 22 Akademisches Prüfungsamt

- (1) Die Organisation der Bachelorprüfung obliegt dem Akademischen Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Freiburg nach Maßgabe der Satzung des Akademischen Prüfungsamtes. Hierzu zählen insbesondere die Zuständigkeit für die studienbegleitenden Modulprüfungen, die Orientierungsprüfung und die Bachelorarbeit.
- (2) Unter Berücksichtigung der Belange der an den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit beteiligten Fakultäten und Institute kann das Akademische Prüfungsamt Organisationsaufgaben auf diese übertragen. Hierzu zählen, sofern vom Akademischen Prüfungsamt hierfür kein elektronisches Verfahren eingerichtet wurde, insbesondere:
 - das Führen von Listen über die Meldung, die Anwesenheit der Studierenden und die Ergebnisse der studienbegleitenden Modulprüfungen,
 - die Information der Studierenden über die Ergebnisse der studienbegleitenden Modulprüfungen unter Wahrung des Datenschutzes,
 - die Übermittlung der Ergebnisse der studienbegleitenden Modulprüfungen an das Akademische Prüfungsamt in Form von Listen und ggf. Protokollen.
- (3) Die Leitung des Akademischen Prüfungsamtes trifft die für die Prüfungsverwaltung erforderlichen Entscheidungen und Anordnungen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung. Sie informiert Prüferinnen und Prüfer sowie Studierende über die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und überwacht deren Einhaltung.
- (4) Die Prüfungsleistungen sind von den Prüferinnen und Prüfern in den vom Akademischen Prüfungsamt bereitgestellten Listen oder in Protokollen zu erfassen, die das jeweilige Modul, Art der Prüfungsleistung, Beginn und Dauer der Prüfung, die Namen und Matrikelnummern der teilnehmenden Studierenden, die Noten bzw. die Bewertung als „mit Erfolg teilgenommen“/ „nicht mit Erfolg teilgenommen“ der von diesen erbrachten Prüfungsleistungen und bei Noten schlechter als „ausreichend“ (4,0) bzw. der Bewertung als „nicht mit Erfolg teilgenommen“ die

tragenden Gründe der Bewertung sowie ggf. Bemerkungen über besondere Vorkommnisse enthalten. Die Listen oder Protokolle sind von den Prüferinnen und Prüfern zu unterzeichnen und gemeinsam mit den Prüfungsleistungen nach deren Beurteilung umgehend über die Leitung des zuständigen Instituts dem Akademischen Prüfungsamt zuzuleiten. Nicht archivierbare Prüfungsleistungen (z.B. aus fachpraktischen Prüfungen) sind im Protokoll durch Beschreibung oder Fotografie zu dokumentieren.

- (5) Die in Abs. 4 genannten Listen, Protokolle und Prüfungsleistungen sollen in der Regel mindestens zwei Jahre in den Instituten aufbewahrt werden; im Falle der Abschlussarbeit drei Jahre im Akademischen Prüfungsamt.

§ 23 Zentrum für Schulpraktische Studien

- (1) Die Zuständigkeit für die schulpraktischen Studien liegt beim Zentrum für Schulpraktische Studien der Pädagogischen Hochschule Freiburg.
- (2) Im Einzelnen obliegt dem Zentrum für Schulpraktische Studien die Organisation, Dokumentation und Verwaltung des *Orientierungspraktikums* inkl. seiner Begleitveranstaltung und des *Integrierten Semesterpraktikums*.
- (3) Die Leitung des Zentrums für Schulpraktische Studien trifft die dazu erforderlichen Entscheidungen und Anordnungen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung. Das Zentrum für Schulpraktische Studien informiert die von Seiten der Pädagogischen Hochschule Freiburg an den schulpraktischen Studien beteiligten Lehrenden, die von Seiten der Ausbildungsschulen für die schulpraktischen Studien Zuständigen sowie die Studierenden über die Bestimmungen dieser Studien- und Prüfungsordnung und überwacht deren Einhaltung. Die Leitung des Zentrums für Schulpraktische Studien berichtet dem Senat der Pädagogischen Hochschule Freiburg regelmäßig über die Entwicklung der schulpraktischen Studien und gibt Anregungen zur ihrer Weiterentwicklung.
- (4) Die in den schulpraktischen Studien erbrachten Leistungen sind von den beteiligten Lehrenden der Pädagogischen Hochschule Freiburg und von den Zuständigen an den Ausbildungsschulen in den vom Zentrum für Schulpraktische Studien bereitgestellten Vorlagen und Gutachtenbögen zu erfassen (Praktikumsnachweise). Diese enthalten Praktikumsart, Praktikumszeitraum bzw. die Angabe des Semesters, Angaben zur Ausbildungsschule, die Namen und Matrikelnummern der bzw. des Studierenden, die Bewertung der von dieser bzw. diesem im Rahmen des *Orientierungspraktikums* bzw. im Rahmen des *Integrierten Semesterpraktikums* erbrachten Leistungen einschließlich der jeweils dazugehörigen Begleitveranstaltungen sowie ggf. Bemerkungen über besondere Vorkommnisse. Im Falle des *Orientierungspraktikums* wird der Nachweis in einer Vorlage des Zentrums für Schulpraktische Studien von der Leitung jener Ausbildungsschule, an der das *Orientierungspraktikum* absolviert wurde, ausgestellt. Im Falle des *Integrierten Semesterpraktikums* ist der Praktikumsnachweis für das Praktikum in Verantwortung der Ausbildungsschulen in einer Vorlage des Zentrums für Schulpraktische Studien von den Ausbildungsberaterinnen und -beratern auszustellen. Für das Tagespraktikum ist der Praktikumsnachweis in einer Vorlage des Zentrums für Schulpraktische Studien von den beteiligten Lehrenden der Pädagogischen Hochschule auszustellen. Alle Praktikumsnachweise sind gemeinsam mit den Prüfungsleistungen nach deren Beurteilung umgehend dem Zentrum für Schulpraktische Studien zuzuleiten.
- (5) Die in Abs. 4 genannten Vorlagen, Gutachtenbögen, Praktikumsnachweise, Prüfungsleistungen sowie die Bescheide für das *Integrierte Semesterpraktikum* sollen in der Regel mindestens fünf Jahre im Zentrum für Schulpraktische Studien aufbewahrt werden.

§ 24 Prüferinnen und Prüfer

- (1) Das Akademische Prüfungsamt bestellt für die Bachelorarbeit die fachlich zuständige Prüferin bzw. den fachlich zuständigen Prüfer oder, sofern es die Themenstellung der Bachelorarbeit erfordert, die beiden fachlich zuständigen Prüferinnen bzw. Prüfer. Diese sollen in der Regel Mitglieder der Pädagogischen Hochschule Freiburg sein. Im Falle von § 1 Abs. 2 können

Mitglieder anderer wissenschaftlicher Hochschulen als Prüferinnen bzw. Prüfer bestellt werden, sofern zwischen diesen Hochschulen und der Pädagogischen Hochschule Freiburg eine entsprechende Kooperationsvereinbarung besteht.

- (2) Zu Prüferinnen bzw. Prüfern dürfen in der Regel nur Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer bestellt werden. Akademische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter und Lehrbeauftragte können zu Prüferinnen bzw. Prüfern bestellt werden, soweit ihnen die Prüfungsbefugnis übertragen worden ist. Zur Prüferin bzw. zum Prüfer darf nur bestellt werden, wer in dem Studiengang eine eigenverantwortliche, selbständige Lehrtätigkeit ausgeübt hat, sofern nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern.
- (3) Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann für die Bachelorarbeit Prüferinnen bzw. Prüfer vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Das Akademische Prüfungsamt sorgt dafür, dass der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Namen der Prüferinnen bzw. Prüfer für die Bachelorarbeit rechtzeitig bekannt gegeben werden.
- (5) Für studienbegleitende Modulprüfungen gelten in der Regel die von der bzw. vom Modulverantwortlichen bestimmten Personen als bestellte Prüferinnen bzw. Prüfer, ohne dass darüber ein besonderer Bescheid erfolgt. Die Prüferinnen und Prüfer sollen zum Kreis der Lehrenden des jeweiligen Moduls gehören.
- (6) Für die Prüferinnen bzw. Prüfer gilt § 21 Abs. 6 entsprechend.

4. Prüfungsverfahren

§ 25 Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten und Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) ECTS-Punkte für einzelne Lehrveranstaltungen können nur vergeben werden, wenn ggf. angesetzte Studienleistungen gemäß § 14 erfolgreich bestanden wurden.
- (2) ECTS-Punkte auf Modulebene können nur vergeben werden, wenn alle für das Modul vorgesehene Leistungen (vgl. Abs. 1) inklusive der ggf. angesetzten studienbegleitenden Modulprüfungen (vgl. § 15) erfolgreich absolviert wurden
- (3) Gesonderte Regelungen gelten nach § 31 Abs. 1 Satz 3 im Falle des *Orientierungspraktikums* inkl. seiner Begleitveranstaltung sowie des *Integrierten Semesterpraktikums*.
- (4) Die Noten für die gemäß § 15 Abs. 4 zu benotenden studienbegleitenden Modulprüfungsleistungen und für die Bachelorarbeit werden von den jeweiligen Prüferinnen bzw. Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

Notenstufe:	Abstufungen:	Erläuterung:
sehr gut	(1,0/1,3)	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
gut	(1,7/2,0/2,3)	= eine Leistung, die über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
befriedigend	(2,7/3,0/3,3)	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen genügt;
ausreichend	(3,7/4,0)	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel den Anforderungen noch genügt;
nicht ausreichend	(5,0)	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

- (5) Bei einer Prüfungsleistung, die von mehr als einer Prüferin bzw. einem Prüfer bewertet wird, ergibt sich die Modulnote bzw. die Note der Bachelorarbeit durch die Bildung des arithmetischen Mittels. Dabei werden nur die ersten beiden Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt, alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (6) Ein nach Abs. 2 Satz 2 errechneter Durchschnitt von
1,00 bis 1,50 ergibt die Note „sehr gut“;
1,51 bis 2,50 ergibt die Note „gut“;
2,51 bis 3,50 ergibt die Note „befriedigend“;
3,51 bis 4,00 ergibt die Note „ausreichend“;
über 4,00 ergibt die Note „nicht ausreichend“.
- (7) Wird beim Studium von Fremdsprachenfächern eine nicht ausreichende Sprachbeherrschung festgestellt, darf die Note „ausreichend“ (4,0) oder eine bessere Note bzw. die Bewertung „mit Erfolg teilgenommen“ nicht erteilt werden. Dasselbe gilt in allen Fächern bei nicht ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache.

§ 26 Zulassung zu studienbegleitenden Modulprüfungen

- (1) Es können Modulprüfungsleistungen vorgelagerter Module als Zulassungsvoraussetzungen zur Modulprüfung festgelegt werden, wenn dies für einen aufbauenden Kompetenzerwerb erforderlich ist. Im Falle des Moduls *Orientierungspraktikum* ist der Praktikumsnachweis über die vollständige Wahrnehmung der mit der Ausbildungsschule vereinbarten Praktikumsaktivitäten gemäß § 12 Abs. 3 Zulassungsvoraussetzungen zur Modulprüfung. Näheres ist in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (2) Für Lehrveranstaltungen kann gemäß § 6 Abs. 5 eine Anwesenheitspflicht festgelegt werden. Wenn der Anteil der Fehlstunden an der Präsenzzeit einer Lehrveranstaltung nachgewiesenermaßen mehr als 20 % beträgt, kann die Zulassung zur Modulprüfung versagt werden.
- (3) Für die Zulassung zur Modulprüfung kann gemäß § 14 Abs. 3 und 4 eine oder mehrere bestandene Studienleistung/-en Voraussetzung sein (SLV). Näheres ist in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) Zu den studienbegleitenden Modulprüfungen gilt als zugelassen, wer

1. eine gemäß den Modulbeschreibungen ggf. als Voraussetzung festgelegte Modulprüfungsleistung eines vorgelagerten Moduls mindestens mit der Note „ausreichend“ bzw. der Bewertung „mit Erfolg teilgenommen“ absolviert hat;
 2. im Falle des Moduls *Orientierungspraktikum* den Praktikumsnachweis über die vollständige Wahrnehmung der mit der Ausbildungsschule vereinbarten Praktikumsstätigkeiten gemäß § 12 Abs. 3 vorgelegt hat;
 3. die nach § 14 Abs. 4 gemäß den Modulbeschreibungen ggf. erforderlichen Studienleistungen mit der Bewertung „bestanden“ erbracht hat;
 4. die ggf. gemäß § 6 Abs. 5 erforderliche Anwesenheitspflicht erfüllt hat;
 5. ordnungsgemäß im Bachelorstudiengang eingeschrieben ist;
 6. ihren bzw. seinen Prüfungsanspruch im Bachelorstudiengang nicht verloren hat;
 7. die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang nicht endgültig nicht bestanden hat.
- (4) Das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 3 ist durch Unterschrift und Vorlage einer aktuellen Immatrikulationsbescheinigung der bzw. des Studierenden bei jeder Modulprüfung zu bestätigen. Diese Bestätigung erfolgt durch ein elektronisches Verfahren, sofern die Hochschule dies eingerichtet hat.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das Akademische Prüfungsamt. Die Zulassung ist zu versagen, wenn die in Abs. 3 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Eine besondere Mitteilung über die Zulassung ergeht nicht.
- (6) Ist die nach Abs. 3 Ziffer 3 ggf. erforderliche Studienleistung mit „nicht bestanden“ bewertet oder wurden die Regelungen zur Anwesenheitspflicht nach Abs. 4 nicht eingehalten, melden die Modulverantwortlichen dies dem Akademischen Prüfungsamt bis spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Modulprüfung (bzw. vor dem Beginn der Modulprüfung). In diesen Fällen ist die Zulassung zur studienbegleitenden Modulprüfung zu versagen. Die Zulassung ist auch zu versagen, wenn die Voraussetzungen für die Nichtzulassung nach der Meldung an das Akademische Prüfungsamt eintreten. Die Entscheidung des Akademischen Prüfungsamtes ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Diese Information erfolgt ggf. durch ein elektronisches Verfahren.
- (7) Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn sie durch falsche Angaben erschlichen wurde oder nachträglich Tatsachen eingetreten sind oder bekannt werden, die zu einer Versagung der Zulassung geführt hätten.

§ 27 Zulassung zur Bachelorarbeit

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist schriftlich unter Einhaltung des Meldetermins an das Akademische Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Freiburg zu richten. Das Akademische Prüfungsamt legt den Meldetermin (Ausschlussfrist) fest und gibt ihn bekannt.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer
1. insgesamt mind. 100 ECTS-Punkte im Bachelorstudiengang erbracht hat;
 2. an der Pädagogischen Hochschule Freiburg im Studiengang eingeschrieben ist;
 3. seinen Prüfungsanspruch im Bachelorstudiengang nicht verloren hat;
 4. sich im Bachelorstudiengang nicht in einem laufenden Bachelorprüfungsverfahren befindet.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:
- eine Erklärung der Kandidatin bzw. des Kandidaten darüber, ob sie bzw. er
- sich in einem laufenden Prüfungsverfahren einer Bachelorarbeit befindet,
 - bereits eine Bachelorarbeit in dem gleichen Studiengang oder in einem Studiengang mit im Wesentlichen gleichen Inhalt nicht bestanden hat,
 - bereits eine Bachelor-, Diplom- oder Magisterprüfung in dem gleichen Studiengang oder in einem Studiengang mit im Wesentlichen gleichen Inhalt endgültig nicht bestanden hat.
- (4) Die Zulassung ist zu versagen, wenn
1. die in Abs. 2 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder
 2. die Bachelorprüfung im Studiengang endgültig nicht bestanden wurde oder
 3. die Kandidatin bzw. der Kandidat sich in diesem Studiengang in einem Prüfungsverfahren einer Bachelorarbeit befindet oder

4. die Unterlagen gemäß Abs. 3 nicht vollständig sind und trotz Aufforderung nicht fristgemäß vervollständigt worden sind.
- (5) Über die Zulassung entscheidet das Akademische Prüfungsamt. Die Entscheidung über die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten innerhalb von vier Wochen ab Antragstellung schriftlich mitzuteilen.
- (6) Die Zulassung kann zurückgenommen werden, wenn sie durch falsche Angaben erschlichen wurde oder nachträglich Tatsachen eingetreten sind oder bekannt werden, die zu einer Versagung der Zulassung geführt hätten.

§ 28 Rücktritt, Unterbrechung

- (1) Eine Abmeldung von einer Prüfung ist ohne Folgen bis zum Schluss der Anmeldefrist möglich.
- (2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die Kandidatin bzw. der Kandidat zu einem Prüfungstermin ohne wichtigen Grund nicht erscheint oder wenn sie bzw. er nach Beginn der Prüfung gemäß Abs. 3 ohne wichtigen Grund von der Prüfung zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird, es sei denn, die bzw. der Studierende hat die Fristüberschreitung nicht zu vertreten.
- (3) Als Beginn der Prüfung wird das Aushändigen der Aufgabenstellung nach Art der Prüfungsleistung (bspw. das Austeilen der Klausuraufgaben einer Klausur, der Aufgabenstellung bei fachpraktischen Prüfungen) festgelegt. Bei individuellen Prüfungsleistungen (z.B. Kolloquium, Arbeitsbericht oder Versuchsprotokoll) werden die Ausgabe der Aufgabenstellung durch das Akademische Prüfungsamt bzw. die Vergabe der Aufgabenstellung nach Maßgabe der Prüferinnen und Prüfer und der Beginn der Bearbeitungszeit als Beginn der Prüfung festgelegt.
- (4) Wer sich in Kenntnis eines wichtigen Grundes im Sinne von Abs. 2 der Prüfung ganz oder teilweise unterzogen hat, kann einen nachträglichen Rücktritt wegen dieses Grundes nicht geltend machen. Dasselbe gilt für fahrlässige Unkenntnis: Fahrlässige Unkenntnis liegt insbesondere vor, wenn bei einer gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht unverzüglich eine Klärung herbeigeführt wurde.
- (5) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Akademischen Prüfungsamt unverzüglich, d.h. max. binnen einer Frist von 4 Wochen nach Abschluss der Prüfung oder Teilprüfung, für die der Rücktrittsgrund behauptet wird, schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin bzw. des Kandidaten muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden, aus dem auch die sich aus der Krankheit ergebende Behinderung bei der Anfertigung der Prüfungsleistung hervorgeht. In Zweifelsfällen kann ein Attest einer vom Prüfungsamt benannten Ärztin bzw. eines vom Prüfungsamt benannten Arztes verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Falle anzurechnen.

§ 29 Nachteilsausgleich

- (1) Studierende, die wegen länger andauernder Krankheit oder wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher bzw. psychischer Behinderung oder Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, die Lehrveranstaltungen regelmäßig zu besuchen oder die erwarteten Studien- bzw. Prüfungsleistungen zu erbringen oder diese ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, sind berechtigt, nach genehmigtem Antrag auf Nachteilsausgleich einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen oder gleichwertige Studien- bzw. Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (2) Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form von verlängerten Bearbeitungszeiten, alternativen Prüfungsformen oder weiteren geeigneten Maßnahmen gewährt werden.
- (3) Der Antrag ist rechtzeitig vor der Erbringung der Leistung beim Akademischen Prüfungsamt zu stellen. Die Voraussetzungen sind durch geeignete Nachweise glaubhaft zu machen.
- (4) Der beim Akademischen Antrag zu stellende Antrag auf Nachteilsausgleich muss beinhalten, für welchen Zeitraum eine Verlängerung der Fristen beantragt wird. Dem Antrag sind

entsprechende Nachweise, insbesondere ärztliche Atteste, beizulegen. In Zweifelsfällen kann die Hochschule ein Attest einer von ihr benannten Ärztin bzw. eines von ihr benannten Arztes verlangen.

- (5) Das Akademische Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen und teilt das Ergebnis sowie gegebenenfalls die neu festgesetzten Prüfungsfristen der bzw. dem Studierenden unverzüglich mit.
- (6) Durch den Nachteilsausgleich dürfen keine qualitativen Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen verändert werden.
- (7) Die Entscheidung über den Nachteilsausgleich trifft das Akademische Prüfungsamt.
- (8) Die Berechtigung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, für das der Nachteilsausgleich gewährt wurde. Die bzw. der Studierende hat jeweils die entsprechenden Nachweise zu führen; sie bzw. er ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen jeweils unverzüglich mitzuteilen.

§ 30 Täuschung, Ordnungsverstoß

- (1) Versucht die Kandidatin bzw. der Kandidat, das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, so fertigt die zuständige Prüferin bzw. der zuständige Prüfer oder die bzw. der Aufsichtsführende hierüber einen Vermerk an. Dies gilt auch für den Fall, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat nach Ausgabe der Aufgabenstellung nicht zugelassene Hilfsmittel mit sich führt. Die Kandidatin bzw. der Kandidat kann unbeschadet der Regelung in Satz 1 und 2 die Prüfung fortsetzen. Ihr bzw. ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme über das Vorkommnis zu geben. Der Vermerk und die Stellungnahme sind unverzüglich der Leiterin bzw. dem Leiter des Akademischen Prüfungsamtes zur Entscheidung vorzulegen. Stellt er bzw. sie einen Täuschungsversuch fest, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Entsprechendes gilt, wenn der Täuschungsversuch erst nach Abgabe der Prüfungsleistung bekannt wird.
- (2) Fehlerhafte oder unterlassene Angaben über benutzte Quellen (Plagiate) gelten als Täuschungsversuch, wenn Passagen, die ausgedruckt oder elektronisch vorliegenden Arbeiten entnommen wurden, nicht als Zitat bzw. als sinngemäße Entlehnung ausgewiesen sind. Als Täuschungsversuch gilt auch, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bereits anderweitig als Prüfungsleistung vorgelegt wurde.
- (3) Bei zweimaligem Täuschungsversuch gemäß Abs. 2 kommt § 62 Abs. 3 Nr. 3 LHG zur Anwendung, sofern der zweimalige Täuschungsversuch nicht das endgültige Nichtbestehen einer Prüfung zur Folge hat.
- (4) Besteht der Verdacht auf Mitführung unzulässiger Hilfsmittel, ist die Kandidatin bzw. der Kandidat verpflichtet, an der Aufklärung mitzuwirken und die Hilfsmittel gegebenenfalls herauszugeben. Verweigert sie bzw. er die Mitwirkung oder die Herausgabe, wird entsprechend Abs. 1 verfahren.
- (5) Wer den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. vom jeweiligen Prüfer oder der bzw. dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. Über das Vorkommnis wird ein Vermerk angefertigt. Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist Gelegenheit zur Stellungnahme über das Vorkommnis zu geben. Der Vermerk und die Stellungnahme sind unverzüglich der Leiterin bzw. dem Leiter des Akademischen Prüfungsamtes zur Entscheidung vorzulegen. Stellt er bzw. sie einen Ordnungsverstoß nach Satz 1 fest, gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- (6) Wer gemäß § 15a Abs. 4 Satz 1 als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer zu einer mündlichen Prüfung zugelassen ist und den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer oder der bzw. dem Aufsichtführenden von der weiteren Teilnahme an der mündlichen Prüfung ausgeschlossen werden.
- (7) Bei Täuschungen im Zusammenhang mit der Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen findet Abs. 1 entsprechende Anwendung.

§ 31 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungsleistungen und schulpraktischen Studien

- (1) Eine zu benotende studienbegleitende Modulprüfung und die Bachelorarbeit sind bestanden, wenn sie mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde. Eine nicht zu benotende studienbegleitende Modulprüfung ist bestanden, wenn sie als „mit Erfolg teilgenommen“ bewertet wurde. ECTS-Punkte werden nur für bestandene studienbegleitende Modulprüfungen, bei erfolgreicher Teilnahme am *Orientierungspraktikum* inkl. seiner Begleitveranstaltung, bei dem als „bestanden“ bewerteten *Integrierten Semesterpraktikum* und für die bestandene Bachelorarbeit vergeben. Im Falle des Moduls *Abschluss*:
 1. werden die ECTS-Punkte, die den beiden in diesem Modul zu studierenden Lehrveranstaltungen zugeordnet sind, nur vergeben, wenn die zugehörigen verpflichtenden Studienleistungen jeweils mit der Bewertung „bestanden“ erbracht wurden;
 2. kann die Bewertung als „bestanden“ für den *Übergreifenden Studienbereich* (vgl. § 31 Abs. 1, Nr. 2) nur erzielt werden, wenn dem Akademischen Prüfungsamt die Bestätigung über das vollständige Absolvieren des studienbegleitenden E-Portfolios vorliegt.
- (2) Die Bachelorprüfung gemäß § 20 ist bestanden, wenn alle studienbegleitenden Modulprüfungen des Studiengangs, die schulpraktischen Studien und die Bachelorarbeit erbracht und bestanden sind und die jeweils erforderliche Anzahl an ECTS-Punkten entsprechend den Modulbeschreibungen erbracht ist.
- (3) Wurde
 - a. eine studienbegleitende Modulprüfung nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) oder im Falle von unbenoteten studienbegleitenden Modulprüfungen als „nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet oder
 - b. für das *Orientierungspraktikum* im Praktikumsnachweis gemäß § 18 Abs. 2 festgehalten, dass die vollständige Wahrnehmung der mit der Ausbildungsschule vereinbarten Praktikumsstätigkeiten nicht erfolgt ist oder
 - c. für das *Integrierte Semesterpraktikum* der schriftliche Bescheid mit der Feststellung „*Integriertes Semesterpraktikum* bestanden“ nicht erbracht oder
 - d. die Bachelorarbeit nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, so erteilt das Akademische Prüfungsamt bzw. im Falle von Ziffer 2 und 3 das Zentrum für Schulpraktische Studien der Kandidatin bzw. dem Kandidaten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der auch darüber Auskunft gibt, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang und innerhalb welcher Frist die betreffende Prüfungsleistung bzw. das Praktikum nach Ziffer 2 und 3 wiederholt werden kann.

§ 32 Wiederholen von studienbegleitenden Modulprüfungen

- (1) Studienbegleitende Modulprüfungen, die, mit Ausnahme des in Abs. 2 genannten Falles, nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bzw. mit als „nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet wurden, können zweimal wiederholt werden. Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen. Fehlversuche an anderen Hochschulen sind anzurechnen. Die Wiederholung einer bestandenen Prüfung ist nicht zulässig.
- (2) Im Falle einer als „nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewerteten studienbegleitenden Modulprüfung des Moduls *Orientierungspraktikum* ist nur eine Wiederholung zulässig, eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Ansonsten gilt Abs. 1 entsprechend.
- (3) Wiederholungsprüfungen sollen im Rahmen des jeweils folgenden, spätestens des übernächsten Prüfungstermins abgelegt werden. Bei Versäumnis der Wiederholungsfrist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die Kandidatin bzw. der Kandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten oder sie bzw. er hat von der Möglichkeit, die studienbegleitende Modulprüfung gemäß Abs. 1 ein zweites Mal zu wiederholen, noch keinen Gebrauch gemacht.
- (4) Ist eine letztmögliche Wiederholungsprüfung gemäß § 30 Abs. 3 Ziffer 1 nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bzw. mit als „nicht mit Erfolg teilgenommen“ bewertet, so ist die gesamte Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden.

§ 33 Wiederholen der schulpraktischen Studien

(1) Wiederholung des *Orientierungspraktikums*:

1. Wurde für das *Orientierungspraktikum* im Praktikumsnachweis gemäß § 18 Abs. 2 festgehalten, dass die vollständige Wahrnehmung der mit der Ausbildungsschule vereinbarten Praktikumsstätigkeiten nicht erfolgt ist, kann das *Orientierungspraktikum* einschließlich der zugehörigen Begleitveranstaltung einmal wiederholt werden. Dazu ist eine erneute Anmeldung beim Zentrum für Schulpraktische Studien erforderlich.
2. Der Praktikumsnachweis für das *Orientierungspraktikum* über die vollständige Wahrnehmung der mit der Ausbildungsschule vereinbarten Praktikumsstätigkeiten muss bis zum Ende des zweiten Semesters, im Wiederholungsfall bis spätestens zum Ende des vierten Semesters vorliegen. Bei Versäumnis der Wiederholungsfrist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die Kandidatin bzw. der Kandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten.
3. Führt die Wiederholung des *Orientierungspraktikums* nicht zu einem Praktikumsnachweis über die vollständige Wahrnehmung der mit der Ausbildungsschule vereinbarten Praktikumsstätigkeiten nach § 18 Abs. 2, erlässt das Akademische Prüfungsamt den Bescheid über das endgültige Nichtbestehen.
4. Bei endgültigem Nichtbestehen erlischt der Prüfungsanspruch in diesem Studiengang.

(2) Wiederholung des *Integrierten Semesterpraktikums*:

1. Bei der Feststellung „*Integriertes Semesterpraktikum* nicht bestanden“ kann das *Integrierte Semesterpraktikum* einschließlich der zugehörigen Begleitveranstaltungen einmal wiederholt werden. Dazu ist eine erneute Anmeldung beim Zentrum für Schulpraktische Studien erforderlich.
2. Bei erneutem Nichtbestehen gemäß § 31 Abs. 3c ist der Prüfungsanspruch für das *Lehramt Sonderpädagogik* erloschen; eine Zulassung zum Masterstudiengang *Lehramt Sonderpädagogik* und zum entsprechenden Vorbereitungsdienst ist ausgeschlossen.

§ 34 Wiederholen der Bachelorarbeit

- (1) Eine Bachelorarbeit, die nicht mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde, kann einmal wiederholt werden. Es wird ein anderes Thema ausgegeben. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Fehlversuche an anderen Hochschulen sind anzurechnen. Der Antrag auf Wiederholung muss spätestens acht Wochen nach Bestandskraft des Prüfungsbescheides beim Akademischen Prüfungsamt eingereicht werden; bei Versäumnis dieser Frist erlischt der Prüfungsanspruch, es sei denn, die Kandidatin bzw. der Kandidat hat das Versäumnis nicht zu vertreten. § 19 Abs. 5 gilt bei der Wiederholung der Bachelorarbeit entsprechend.
- (2) Die Wiederholung einer bestandenen Bachelorarbeit ist nicht zulässig.
- (3) Ist eine Wiederholungsprüfung gemäß § 31 Abs. 3 Ziffer 3 nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet, so ist die gesamte Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden.

§ 35 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüssen

- (1) Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen und Berufsakademien der Bundesrepublik Deutschland oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder an der Pädagogischen Hochschule Freiburg erbracht worden sind, werden anerkannt, wenn hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen oder Abschlüssen besteht, die ersetzt werden. Wesentliche Unterschiede sind insbesondere Unterschiede zwischen zwei Qualifikationen, die so signifikant sind, dass sie den Studienerfolg der Antragstellerin bzw. des Antragstellers bei der Fortsetzung des Studiums gefährden würden.
- (2) Vereinbarungen und Abkommen der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz mit anderen Staaten über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich (Äquivalenzvereinbarungen) sowie Abkommen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften sind vorrangig anzuwenden, wenn sie für die Antragstellerin bzw. den Antragsteller günstiger sind.
- (3) Die Anerkennung erfolgt auf Antrag an das Akademische Prüfungsamt. Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller hat die erforderlichen Nachweise und Informationen über die

anzuerkennenden Leistungen dem Akademischen Prüfungsamt vorzulegen. Dazu zählen mind. die entsprechenden Modulbeschreibungen, Kompetenzbeschreibungen, Zeugnisse, Urkunden sowie das Diploma Supplement und die Leistungsübersicht (Transcript of Records).

Sofern nicht bereits in Kooperationsvereinbarungen zwischen anderen wissenschaftlichen Hochschulen und der Pädagogischen Hochschule Freiburg geregelt, besteht eine darüber hinausgehende Verpflichtung seitens der Antragstellerin bzw. des Antragstellers zur Vorlage von Nachweisen und Informationen insbesondere dann, wenn

- mehr als die Hälfte aller studienbegleitenden Modulprüfungen und/oder
- mehr als die Hälfte der insgesamt erforderlichen ECTS-Punkte und/oder
- die Bachelorarbeit

anerkannt werden soll bzw. sollen. Das Akademische Prüfungsamt kann in diesen Fällen besondere Nachweise einfordern.

- (4) Die Beweislast dafür, dass ein Antrag nicht die geforderten Voraussetzungen erfüllt, liegt auf Seiten der Hochschule. Die Ablehnung des Antrags auf Anerkennung ist zu begründen und mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen. Die Entscheidung über den Antrag trifft die Leiterin bzw. der Leiter des Akademischen Prüfungsamtes. Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach der Immatrikulation bzw. der Rückmeldung nach einem Auslandsstudienaufenthalt oder einem Auslandspraktikum zu stellen. Die Anerkennung muss spätestens so rechtzeitig beantragt werden, dass eine Entscheidung vor dem Beginn der entsprechenden Leistung, die ersetzt werden soll, erfolgen kann.
- (5) Für Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüsse in staatlich anerkannten Fernstudien sowie an Fach- und Ingenieursschulen und Offiziershochschulen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gelten die Abs. 1 bis 3 entsprechend.
- (6) Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie Studienabschlüssen ist zu versagen, wenn die bzw. der Studierende im Bachelorstudiengang eine studienbegleitende Modulprüfung oder die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat oder den Prüfungsanspruch verloren hat oder sich in einem laufenden Prüfungsverfahren einer Bachelorarbeit befindet.
- (7) Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten zu übernehmen und in die Berechnung der Modulnoten und der Gesamtnote einzubeziehen. Unbenotete Studien- und Prüfungsleistungen werden mit der Note „ausreichend“ (4,0) angerechnet, wenn für das Modul eine Note erforderlich ist. Auf Antrag der Studierenden bzw. des Studierenden kann ein Kolloquium zur Ermittlung einer Note durch die Studienberater bzw. Studienberaterinnen des Instituts für Sonderpädagogik, der Fächer und der Bildungswissenschaften durchgeführt werden. Eine Kennzeichnung der Anerkennung im Zeugnis bzw. in der Leistungsübersicht (Transcript of Records) ist zulässig.

§ 36 Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten

- (1) Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten sind bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen ECTS-Punkte auf ein Hochschulstudium anzurechnen, wenn
 1. zum Zeitpunkt der Anrechnung die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen erfüllt sind,
 2. die auf das Hochschulstudium anzurechnenden Kenntnisse und Fähigkeiten den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.Dabei sind die jeweils zugrunde liegenden Modulbeschreibungen sowie die zu erwerbende Anzahl der ECTS-Punkte in die Prüfung der Anrechnung einzubeziehen. Bei der Feststellung der Gleichwertigkeit ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen.
- (2) Außerhochschulische Kenntnisse und Fähigkeiten, die im Rahmen:
 1. einer einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung erworben wurden,
 2. einer abgeschlossenen Berufsausbildung, die eine besondere fachliche Nähe zu dem Studiengang erkennen lässt, erworben wurden,
 3. einer mit einer Prüfung abgeschlossenen Weiterbildung erworben wurden,

4. einer einschlägigen Tätigkeit, die ohne eine zugehörige vorhergehende abgeschlossene Berufsausbildung ausgeübt wurde, und die in einem Umfang von mindestens 20 h pro Woche für eine Dauer von mindestens 3 Jahren ausgeübt wurde, können nach Einzelfallprüfung für die in den Modulbeschreibungen aufgeführten Module bzw. Teile dieser Module angerechnet werden.
- (3) Grundlage der Anrechnung der außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Abs. 2 sind die in den Modulbeschreibungen aufgeführten Kenntnisse und Kompetenzen, für die die Anrechnung erfolgen soll. Die Anrechnung erfolgt, sofern die außerhochschulisch erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nach Inhalt bzw. Kompetenzbeschreibung, Niveau, Arbeitsaufwand und ggf. Prüfungsaufwand den Studien- und Prüfungsleistungen, die sie ersetzen, gleichwertig sind.
- (4) Die Anrechnung muss spätestens so rechtzeitig beantragt werden, dass eine Entscheidung vor dem Beginn der entsprechenden Leistung, die ersetzt werden soll, erfolgen kann. § 35 Abs. 3 gilt entsprechend. Über die Anrechnung entscheidet das Akademische Prüfungsamt.

§ 37 Bildung der Gesamtnote

- (1) Für die Berechnung der Gesamtnote für den Bachelorabschluss sind zu berücksichtigen:
1. die Noten aller nach § 15 Abs. 5 zu benotenden studienbegleitenden Modulprüfungsleistungen der Module:
 - der sonderpädagogischen Grundlagen;
 - des sonderpädagogischen Handlungsfelds 1 gemäß § 8 Abs. 1;
 - der gemäß § 8 Abs. 2 gewählten sonderpädagogischen Fachrichtung 1;
 - der gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 2 bestimmten bzw. gewählten Grundbildung und
 - des gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 1 gewählten Faches sowie
 - der Bildungswissenschaften;
 2. die Note für die Bachelorarbeit.
- (2) Aus den Noten der Module der sonderpädagogischen Grundlagen, des sonderpädagogischen Handlungsfelds 1, der sonderpädagogischen Fachrichtung 1, der Grundbildung und des Faches sowie der Bildungswissenschaften gemäß Abs. 1 werden jeweils getrennte Abschlussnoten berechnet. Die Abschlussnoten bestimmen sich aus dem Durchschnitt der Noten der jeweils benoteten studienbegleitenden Modulprüfungsleistungen. Dabei werden die Noten entsprechend der den jeweiligen benoteten Modulen gemäß den Modulbeschreibungen zugewiesenen ECTS-Punkte gewichtet. Bei der Bildung der Abschlussnoten werden nur die ersten zwei Dezimalstellen hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.
- (3) Die Gesamtnote für den Bachelorabschluss bestimmt sich aus dem Durchschnitt der Abschlussnoten für die sonderpädagogischen Grundlagen, das sonderpädagogische Handlungsfeld 1, die sonderpädagogische Fachrichtung 1, die Grundbildung, das Fach und die Bildungswissenschaften gemäß Abs. 2 und der Note für die Bachelorarbeit. Dabei werden die Abschlussnoten entsprechend der jeweiligen Summe der ihren benoteten Modulen gemäß den Modulbeschreibungen zugewiesenen ECTS-Punkte gewichtet, die Note der Bachelorarbeit zählt doppelt. Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend.
- (4) Die Gesamtnote für den Bachelorabschluss lautet bei einem Durchschnitt von
 1,00 bis 1,50: "mit Auszeichnung bestanden";
 1,51 bis 2,50: "gut bestanden";
 2,51 bis 3,50: "befriedigend bestanden";
 3,51 bis 4,00: "bestanden".
- (5) Die Bewertung als „bestanden“ für den *Übergreifenden Studienbereich* ergibt sich aus den Bewertungen:
- für das Modul *Orientierungspraktikum*;
 - für das Modul *Rhetorische Kommunikation in sonderpädagogischen Kontexten* und
 - für das *Integrierte Semesterpraktikum*.

§ 38 Zeugnis, Diploma Supplement und Leistungsübersicht

- (1) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung gemäß § 31 Abs. 2 erhält die Absolventin bzw. der Absolvent, möglichst innerhalb von acht Wochen nach der letzten Prüfungsleistung, ein Zeugnis in deutscher Fassung über das Bestehen der Bachelorprüfung, das folgende Angaben enthält:
 1. die Angabe des Lehramtstyps entsprechend dem Beschluss der KMK vom 28. Februar 1997 in der Fassung vom 13. September 2018 „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein sonderpädagogisches Lehramt (Lehramtstyp 6)“ in der jeweils gültigen Fassung;
 2. die Angabe des studierten Studiengangs gemäß § 1 Abs. 1;
 3. die Endnote für die sonderpädagogischen Grundlagen (Dezimalnote);
 4. die Endnote für das sonderpädagogische Handlungsfeld 1 gemäß § 8 Abs. 1 (Dezimalnote);
 5. die Endnote für die gemäß § 8 Abs. 2 gewählte sonderpädagogische Fachrichtung 1 (Dezimalnote);
 6. die Endnote für die gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 2 bestimmte bzw. gewählte Grundbildung (Dezimalnote);
 7. die Endnote für das gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 1 gewählte Fach (Dezimalnote);
 8. die Endnote für die Bildungswissenschaften (Dezimalnote);
 9. die Angabe der Bewertung des *Übergreifenden Studienbereichs*; dabei ist die Bewertung als „bestanden“ des *Integrierten Semesterpraktikums* gesondert aufzuführen;
 10. das Thema und die Note der Bachelorarbeit (Verbal- und Dezimalnote);
 11. die Gesamtnote des Bachelorabschlusses (Verbal- und Dezimalnote);
 12. die Summe der insgesamt im Studiengang erworbenen ECTS-Punkte.
 13. Auf Antrag der/des Studierenden kann ein Zeugnis in englischer Fassung ausgestellt werden.
- (2) Das Zeugnis ist von der Leiterin bzw. dem Leiter des Akademischen Prüfungsamtes zu unterzeichnen und trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist. Das Zeugnis ist mit dem Dienstsiegel der Pädagogischen Hochschule Freiburg zu versehen.
- (3) Dem Bachelorzeugnis wird eine Leistungsübersicht (Transcript of Records) beigelegt, welche das Datum des Zeugnisses tragen und von der Leiterin bzw. vom Leiter des Akademischen Prüfungsamtes unterzeichnet werden.

Die Leistungsübersicht enthält die folgenden Angaben:

 - die im Laufe des jeweiligen Bachelorstudiums belegten Module und ihre Komponenten gemäß den Modulbeschreibungen;
 - die Modulnoten (Dezimalnoten) bzw. die Bewertungen bei unbenoteten Modulen;
 - die Gesamtzahl der erworbenen ECTS-Punkte.
- (4) Ferner wird vom Prüfungsamt ein Diploma Supplement in englischer Sprache ausgestellt. Dieses enthält neben Angaben zur Person des/der Studierenden Informationen über Art und Ebene des Abschlusses, den Status der Pädagogischen Hochschule Freiburg sowie detaillierte Informationen über das Studienprogramm des Bachelorstudiengangs. Das Diploma Supplement wird mit Verweis auf die Originaldokumente, auf die es sich bezieht, ausgestellt und ist von der Leiterin bzw. von dem Leiter des Akademischen Prüfungsamtes zu unterzeichnen. Im letzten Abschnitt enthält das Diploma Supplement eine einheitliche Beschreibung des deutschen Hochschulsystems (National Statement).
- (5) Die Anerkennung von Prüfungen oder Prüfungsteilen ist in der Leistungsübersicht zu vermerken.
- (6) Im Falle von kooperierenden Studiengängen (sog. Doppelabschlussprogrammen), für die eine Kooperationsvereinbarung zwischen einer anderen wissenschaftlichen Hochschule und der Pädagogischen Hochschule besteht, kann dem Zeugnis eine Darstellung beigelegt werden, aus der die Besonderheiten des kooperativen Studienprogramms hervorgehen.

§ 39 Bachelorurkunde

- (1) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten die Bachelorurkunde in deutscher Fassung mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades *Bachelor of Arts* (abgekürzt: B.A.) entsprechend § 3 Abs. 2 beurkundet. Auf Antrag des/der Studierenden kann die Urkunde in englischer Fassung ausgestellt werden.

- (2) Die Bachelorurkunde wird von der Leiterin bzw. von dem Leiter des Akademischen Prüfungsamtes der Pädagogischen Hochschule Freiburg unterzeichnet und mit dem Dienstsiegel versehen.
- (3) Mit dem Empfang der Bachelorurkunde erhält die Absolventin bzw. der Absolvent das Recht, in der Bundesrepublik Deutschland den Grad eines *Bachelor of Arts* (B.A.) entsprechend § 3 Abs. 2 zu führen.
- (4) Der akademische Grad darf erst nach der Aushändigung der Urkunde geführt werden.

§ 40 Bescheinigung bei Nichtbestehen der Bachelorprüfung

- (1) Studierende, die die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden haben, erhalten hierüber einen schriftlichen Bescheid, der mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen ist.
- (2) Hat die bzw. der Studierende die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, so wird ihr bzw. ihm auf Antrag eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die bestandenen Prüfungen und ggf. Studienleistungen enthält und erkennen lässt, dass die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden ist.

5. Schlussbestimmungen

§ 41 Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat bei einer Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss nachträglich die betreffenden Noten entsprechend berichtigen und die Prüfung ganz oder teilweise für „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht mit Erfolg teilgenommen“ erklären.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass die Kandidatin bzw. der Kandidat darüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat die Kandidatin bzw. der Kandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann der Prüfungsausschuss die Prüfung für „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht mit Erfolg teilgenommen“ erklären.
- (3) Der Kandidatin bzw. dem Kandidaten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Das unrichtige Prüfungszeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein Neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch das Diploma Supplement, die Leistungsübersicht und die Bachelorurkunde einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für nicht bestanden erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Abs. 1 und nach Abs. 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.
- (5) Die Entziehung des akademischen Grades richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

§ 42 Schutzbestimmungen

- (1) Die Schutzfristen des Mutterschutzgesetzes können im Prüfungsverfahren in Anspruch genommen werden. Sie dürfen jedoch nicht zu einem Ausschluss vom Prüfungsverfahren führen, es sei denn, dass dies in entsprechender Anwendung anderer Schutzvorschriften zwingend geboten ist.
- (2) Die Fristen der Elternzeit sind nach Maßgabe des jeweils geltenden Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) auf Antrag im Prüfungsverfahren zu berücksichtigen. Die oder der Studierende muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie bzw. er die Elternzeit antreten will, dem Akademischen Prüfungsamt unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie bzw. er Elternzeit in Anspruch nehmen will. Das Prüfungsamt hat zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin oder einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elterngeld nach BEEG auslösen würden, und teilt der bzw. dem Studierenden das Ergebnis sowie ggf. die neu festgesetzten Prüfungsfristen unverzüglich mit. Die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit kann nicht durch Elternzeit unterbrochen werden. Die gestellte Arbeit gilt als nicht vergeben. Nach Ablauf der Elternzeit erhält die bzw. der Studierende ein neues Thema.
- (3) Studierende, die aufgrund der in Abs. 1 und 2 genannten Schutzfristen beurlaubt sind, sind berechtigt, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen, Studien- und Modulprüfungsleistungen zu erbringen und Hochschuleinrichtungen zu nutzen. Die Beurlaubung ist dem Akademischen Prüfungsamt mitzuteilen.
- (4) Studierende, die mit einem Kind unter vierzehn Jahren, für das ihnen die Personensorge zusteht, im selben Haushalt leben und es überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.
- (5) Studierende, die mit einer oder einem pflegebedürftigen Angehörigen im Sinne von § 7 Abs. 3 Pflegezeitgesetz, im selben Haushalt leben und diese nachweislich überwiegend allein versorgen, sind berechtigt, einzelne Studien- oder Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit nach Ablauf der in dieser Studien- und Prüfungsordnung hierfür vorgesehenen Frist abzulegen.
- (6) Die Berechtigung erlischt mit dem Ablauf des Semesters, in dem die nach Abs. 4 Satz 1 bzw. Abs. 5 Satz 1 genannten Voraussetzungen entfallen. Die bzw. der Studierende hat jeweils die

entsprechenden Nachweise zu führen; sie bzw. er ist verpflichtet, Änderungen in den Voraussetzungen jeweils unverzüglich mitzuteilen.

- (7) Fristen für Wiederholungsprüfungen können jeweils nur um zwei Semester gemäß den Abs. 4, 5 und 6 verlängert werden.
- (8) Schutzfristen und Fristverlängerungen werden auf Antrag der Betroffenen gewährt. Über den Antrag entscheidet die Leiterin bzw. der Leiter des Akademischen Prüfungsamtes.

§ 43 Einsicht in die Prüfungsakten

- (1) Die Studierende haben innerhalb eines Jahres nach Abschluss einer Modulprüfung auf Antrag beim Institut Gelegenheit zur Einsicht in die begutachteten Modulprüfungsleistungen. Das Institut, bei dem die Modulprüfung aufbewahrt wird, bestimmt Zeit und Ort der Einsichtnahme. Die Studierenden bestätigen die Einsichtnahme durch Unterschrift.
- (2) Nach Abschluss der Bachelor-/Masterprüfung wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten innerhalb eines Jahres auf Antrag beim Akademischen Prüfungsamt Einsicht in die schriftliche Abschlussarbeit sowie die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen bzw. Prüfer und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Das Akademische Prüfungsamt bestimmt Zeit und Ort der Einsichtnahme. Die Kandidatin bzw. der Kandidat bestätigt die Einsichtnahme durch Unterschrift.

2. Anlage 3 „Modultabelle Bachelorstudiengang *Lehramt Sonderpädagogik*“ wird vollständig ersetzt durch:

Anlage 3 „Modultabelle Bachelorstudiengang *Lehramt Sonderpädagogik*“ auf Ebene aller sonderpädagogischer Studieninhalte sowie der Fächer

Hinweis:

Diese Modultabelle hat Überblickscharakter. Bei den Modulen der Fächer kann der tatsächliche Modulzuschnitt von der Darstellung abweichen. Die Module sind i.d.R. einsemestrig (wie in der Darstellung). Einzelne Module können aber auch mehrsemestrig sein. In diesem Falle ändert sich die Zählung der Module. Der tatsächliche Modulzuschnitt ist in den Modulbeschreibungen angegeben. Bei den Modulen kann die Zahl der Veranstaltungen innerhalb des durch die ECTS-Punkte und die SWS-Zahl gesetzten Rahmens variieren. Für detaillierte Angaben zu den einzelnen Modulen siehe die jeweilige Modulbeschreibung.

Legende:

- ECTS-P = ECTS-Punkte
- LV = Lehrveranstaltung
- *optional:*
 - *A = Anwesenheitspflicht; AV = Anwesenheitspflicht als Voraussetzung für Zulassung zur Modulprüfungsleistung*
- Prüfungsart: s = schriftliche Ausarbeitung, K = Klausur, m = mündlich, p = praktisch, g = gemischt.
- Prüfungsleistung: MAP = (kumulative) Modulabschlussprüfung; MP in LV xxx = Modulprüfung in einer LV; MTP in LV xxx + xxx = Modulteilprüfungen
- SWS = Semesterwochenstunden
- Veranstaltungsart: V = Vorlesung; S = Seminar; Koll. = Kolloquium; P = Praktikum; Pro = Projekt; Ü = Übung; Apr = Abschlussprüfung; E = Exkursion; Prakt. LV = praktische Lehrveranstaltung; TFP = Tagesfachpraktikum

Anlage 3 „Modultabelle Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik“ auf Ebene aller sonderpädagogischer Studieninhalte sowie der Fächer

Studiengang Lehramt BA SON

Inhaltsverzeichnis

Anlage 3 „Modultabelle Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik“ auf Ebene aller sonderpädagogischer Studieninhalte sowie der Fächer	3
3.1 Sonderpädagogik.....	4
3.2 Bildungswissenschaften	8
3.3 Grundbildung Deutsch	10
3.4 Grundbildung Mathematik.....	11
3.5 Alltagskultur und Gesundheit.....	12
3.6 Biologie	13
3.7 Chemie	14
3.8 Deutsch (DEU) (mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache).....	15
3.9 Englisch	16
3.10 Evangelische Theologie/Religionspädagogik.....	17
3.11 Französisch	18
3.12 Geographie	19
3.13 Geschichte.....	20
3.14 Islamische Theologie/Religionspädagogik	22
3.15 Katholische Theologie/Religionspädagogik	23
3.16 Kunst	24
3.17 Mathematik	25
3.18 Musik	26

3.19 Physik.....	28
3.20 Politikwissenschaft.....	29
3.21 Sport.....	30
3.22 Technik.....	31
3.23 Wirtschaftswissenschaft.....	32
3.24 Übergreifender Studienbereich	33

Anlage 3 „Modultabelle Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik“ auf Ebene aller sonderpädagogischer Studieninhalte sowie der Fächer

Legende:

- ECTS-P = ECTS-Punkte
- LV = Lehrveranstaltung
- *optional:*
 - *A = Anwesenheitspflicht; AV = Anwesenheitspflicht als Voraussetzung für Zulassung zur Modulprüfungsleistung*
- Prüfungsart: s = schriftliche Ausarbeitung, k = Klausur, m = mündlich, p = praktisch, g = gemischt.
- Prüfungsleistung: MAP = (kumulative) Modulabschlussprüfung; MP in LV xxx = Modulprüfung in einer LV; MTP in LV xxx + xxx = Modulteilprüfungen
- SWS = Semesterwochenstunden
- Veranstaltungsart: V = Vorlesung; S = Seminar; Koll. = Kolloquium; P = Praktikum; Pro = Projekt; Ü = Übung; Apr = Abschlussprüfung; E = Exkursion; Prakt. LV = praktische Lehrveranstaltung; TFP = Tagesfachpraktikum

3.1 Sonderpädagogik

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart		
BSON-GL-M1	6	2 SON GL 101 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Studieneingangsphase)	S	2	SL	MAP	k/s		
		4 SON GL 102 Wissenschaftliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung	S	2	SL				
BSON-GL-M2	6	3 SON GL 201 Biologische und Klinische Psychologie	S	2	SL	MAP	k/s		
		3 SON GL 202 Einführung in empirische Forschungsmethoden	S	2	SL				
BSON-HF1-M1	12	3 SON HF 101 Einführung in die Sonderpädagogik als Disziplin und Profession (Studieneingangsphase)	V	2	SL	-			
		3 SON HF1 102 Behinderung, Norm, Differenz – soziale, kulturelle, intersektionale Perspektiven auf Behinderung	S	2	SL				
		3 SON HF1 103 Sonderpädagogische Beratung, Unterstützung und Kooperation in unterschiedlichen Kontexten	S	2	SL			MP in einer LV	s/m
		3 SON HF1 104 Anforderungen an inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung aus sonderpädagogischer Perspektive	S	2	SL				
Fachrichtung Lernen									
BSON-FR1-M1 (LERN)	6	3 SON LERN 101 Grundlegende Aspekte der Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen	V/S	2	SL	MAP	k/s		
		3 SON LERN 102 Grundlegende Aspekte der Psychologie und Diagnostik im Förderschwerpunkt Lernen	V/S	2	SL				
BSON-FR1-M2 (LERN)	9	3 SON LERN 201 Lehren und Lernen in heterogenen Lerngruppen (fachrichtungsübergreifend)	S	2	SL	MAP	k/m/s		

	3	SON LERN 202	Psychologische Aspekte des Lernens und praktische Implikationen	V/S	2	SL		
	3	SON LERN 203	Didaktische und methodische Aspekte im Förderschwerpunkt Lernen und praktische Implikationen	S	2	SL		
BSON-FR1-M3 (LERN)	6	3	SON LERN 301	S	2	SL	MAP	s/k/m
			Didaktische Konzepte und Modelle in ausgewählten Fächern (fachrichtungsübergreifend)					
	3	SON LERN 302	Diagnostik, Planung und Beratung im Förderschwerpunkt Lernen	S	2	SL		
Fachrichtung Sprache								
BSON-FR1-M1 (SPRA)	6	3	SON SPRA 101	V/S	2	SL	MAP	k/g
			Grundlegende Aspekte der Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt Sprache					
	3	SON SPRA 102	Grundlegende Aspekte der Psychologie und Diagnostik im Förderschwerpunkt Sprache	V/S	2	SL		
BSON-FR1-M2 (SPRA)	9	3	SON SPRA 201	S	2	SL		
			Lehren und Lernen in heterogenen Lerngruppen (fachrichtungsübergreifend)					
	3	SON SPRA 202	Grundlagen des Spracherwerbs und praktische Implikationen	V/S	2	SL	MAP	s/g
			Didaktische und methodische Aspekte im Förderschwerpunkt Sprache und praktische Implikationen					
BSON-FR1-M3 (SPRA)	6	3	SON SPRA 301	S	2	SL	MAP	s/k/m
			Didaktische Konzepte und Modelle in ausgewählten Fächern (fachrichtungsübergreifend)					
	3	SON SPRA 302	Diagnostik, Planung und Beratung im Förderschwerpunkt Sprache	S	2	SL		
Fachrichtung Emotional-soziale Entwicklung								
BSON-FR1-M1 (ESENT)	6	3	SON ESENT 101	V/S	2	SL	MAP	k/g

Grundlegende Aspekte der Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung								
		3	SON ESENT 102 Grundlegende Aspekte der Psychologie und Diagnostik im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	V / S	2	SL		
BSON-FR1-M2 (ESENT)	9	3	SON ESENT 201 Lehren und Lernen in heterogenen Lerngruppen (fachrichtungsübergreifend)	S	2	SL		
		3	SON ESENT 202 Psychologische Aspekte der emotionalen und sozialen Entwicklung und praktische Implikationen	S/V	2	SL	MAP	s/k/m
		3	SON ESENT 203 Didaktische und methodische Aspekte im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung und praktische Implikationen	S	2	SL		
BSON-FR1-M3 (ESENT)	6	3	SON ESENT 301 Didaktische Konzepte und Modelle in ausgewählten Fächern (fachrichtungsübergreifend)	S	2	SL		
		3	SON ESENT 302 Diagnostik, Planung und Beratung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung	S	2	SL	MAP	s/k/m
Fachrichtung Geistige Entwicklung								
BSON-FR1-M1 (GENT)	6	3	SON GENT 101 Grundlegende Aspekte der Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	V / S	2	SL		
		3	SON GENT 102 Grundlegende Aspekte der Psychologie und Diagnostik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	V / S	2	SL	MAP	k/s
BSON-FR1-M2 (GENT)	9	3	SON GENT 201 Lehren und Lernen in heterogenen Lerngruppen (fachrichtungsübergreifend)	S	2	SL		
		3	SON GENT 202 Lernpsychologische Grundlagen der geistigen Entwicklung und praktische Implikationen	S/V	2	SL	MAP	m/k
		3	SON GENT 203	S	2	SL		

Didaktische und methodische Aspekte im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und praktische Implikationen								
BSON-FR1-M3 (GENT)	6	3	SON GENT 301 Didaktische Konzepte und Modelle in ausgewählten Fächern (fachrichtungsübergreifend)	S	2	SL	MAP	g/k/s
		3	SON GENT 302 Diagnostik, Planung und Beratung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	S	2	SL		

3.2 Bildungswissenschaften

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
BSON-BW-M1	6	3 Einführung in die Schulpädagogik (Studieneingangsphase)	V	2	SL	MAP	k
		3 Einführung in die historisch-systematische Erziehungswissenschaft	V	2	SL		
BSON-BW-M2	6	3 Inklusion und Differenz – Entwicklungslinien und Konzepte Inklusiver Pädagogik	V	2	SL	MAP	s
		3 Qualitative Forschungsmethoden im Kontext von Inklusion, Differenz und Partizipation	V/S	2	SL		
BSON-BW-M3	6	2 Lehren und Lernen: Wissenserwerb, Wissensrepräsentationen, Wissensverarbeitung	V/S	2	-	MAP	m
		Wahlpflichtveranstaltungen Ausgewählte Aspekte der Psychologie (1 v. 3 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen):					
		4 Lehren und Lernen	S/Ü	2	SLV		
		4 Entwicklung und Entwicklungsförderung	S/Ü	2	SLV		
		4 Interaktion, Kommunikation und Gruppenprozesse	S/Ü	2	SLV		
BSON-BW-M4	6	3 Christliche und abendländische Bildungs- und Kulturwerte (gemäß Art. 16 Abs. 1 BWVerf.)	V	2	SL	MAP	k
		Wahlpflichtveranstaltungen (1 von 4 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen)					
		3 Einführung in die theologischen Grundfragen der Bildung (Evangelische Theologie)	S/V	2	SL		
		3 Einführung in die theologischen Grundfragen der Bildung (Katholische Theologie)	S/V	2	SL		
		3 Einführung in die philosophischen Grundfragen der Bildung	S/V	2	SL		
BSON-BW-M5	6	3 Gesellschaft, Bildung, Ungleichheit	V	2	-	MAP	s
		Wahlpflichtbereich Bildung in der Wissensgesellschaft (1 von 4 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen):					
		3 Disability Studies und Geschlechterverhältnisse	S	2	SL		
		3 Sozialstrukturanalyse und Zeitdiagnose	S	2	SL		
		3 Vertiefung zu sozialer Ungleichheit	S	2	SL		

3	Bildung als Herrschaftsform	S	2	SL
gesamt: 5 Module	30	10 zu belegende Veranstaltungen	20	5 Prüfungen

3.3 Grundbildung Deutsch

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
BSON-GBD-M1	12	4 Grundlagen der Schreib- und Lesedidaktik (Studieneingangsphase)	S/V	2	-		
		4 (Kinder-)Literatur und -medien	S/V	2	-	MAP	K
		4 Sprachliche Bildung und Schriftspracherwerb	S/V	2	-		
BSON -GBD-M2	9	3 Grundlagen Deutsch als Zweitsprache	S/V	2	-		
		3 Literarisches Lernen und Medienbildung	S/V	2	-	MAP	K
		3 Grundlagen des Grammatik- und Rechtschreibunterrichts	S/V	2	-		
gesamt: 2 Module	21	6 zu belegende Veranstaltungen		12		2 Prüfungen	

3.4 Grundbildung Mathematik

Modul	ECTS	Veranstaltung	Art	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
BSON-GBM-M1	12	3 Arithmetik und mathematisches Denken – Vorlesung (Studieneingangsphase)	V	2	-	MAP	k/s/m
		3 Arithmetik und mathematisches Denken – Übung (Studieneingangsphase)	Ü	2	SL		
		3 Didaktik der Arithmetik – Vorlesung	V	2	-		
		3 Didaktik der Arithmetik – Übung	Ü	2	-		
BSON-GBM-M2	9	3 Geometrie und Didaktik der Geometrie – Vorlesung	V	2	-	MAP	k/s/m
		3 Geometrie und Didaktik der Geometrie – Übung	Ü	1	-		
		3 Aufgaben- und Unterrichtskultur	S	2	-		
Σ	insgesamt 2 Module	21	7 zu belegende Veranstaltungen	13	2 Prüfungen		

3.5 Alltagskultur und Gesundheit

Modul	ECTS	Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
BSON- AuG-M1	12	3 Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften: Fragestellungen, Forschungsmethoden und Ergebnisse (Studieneingangsphase)	V/S	2	-		
		3 Mode- und Textilwissenschaften: Fragestellungen, Forschungsmethoden und Ergebnisse (Studieneingangsphase)	V/S	2	-	MAP	k
		3 Ausgewählte Aspekte zur Alltagskultur im Privathaushalt	S	2	SL		
		3 Ausgewählte Aspekte zur materiellen Kultur Textil	S	2	SL		
BSON- AuG-M2	12	2 Konzeptionen der Ernährungsbildung	S	1	SL		
		4 Esskultur im Kontext ihrer Bezugswissenschaften	S	2	SL	MAP	g
		3 Anwendungsbezogene Studien zu Ernährung und Kulinaristik	S	2	SLV		
		3 Projektorientierte Studien zur Jugendesskultur	S	2	SLV		
BSON- AuG-M3	12	2 Konzeptionen der textilen Bildung	S	1	SL		
		4 Materielle Kultur Textil im Kontext ihrer Bezugswissenschaften	S	2	SLV	MAP	g
		3 Anwendungsbezogene Studien zur materiellen Kultur Textil	S	2	SLV		
		3 Projektorientierte Studien zu Mode, Kleidung, Körperbild	S	2	SLV		
BSON- AuG-M4	6	3 Fragestellungen, Forschungsmethoden und Ergebnisse des wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext von Alltagskultur und Gesundheit	S	2	SL	MAP	g
		3 Alltagskultur im wissenschaftlichen Diskurs	S	2	SL		
gesamt: 4 Module	42	14 zu belegende Veranstaltungen, 0 Praktika ...		26		4 Prüfungen	

3.6 Biologie

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart	
M1	24	6	Einführung in die Biologie und ihre Erkenntnismethoden (Studieneingangsphase)	S	3	SLV	-	-
		1	Grundlagen der Zoologie - Vorlesung	V	1	-		
		5	Grundlagen der Zoologie mit naturwissenschaftlichen Untersuchungen, Versuchen und Experimenten	S/Ü	3	SL	MTP	k
		1	Grundlagen der Botanik - Vorlesung	V	1	-		
		5	Grundlagen der Botanik mit naturwissenschaftlichen Untersuchungen, Versuchen und Experimenten	S/Ü	3	SL	MTP	K
		6	Systematik von Pflanzen und Tieren in Lebensräumen Europas	S/Ü	3	SLV		
M2	12	3	Einführung in die Fachdidaktik Biologie	S	1	SL		
		3	Fachdidaktische und methodische Aspekte des Faches Biologie – exemplarische Vertiefung	S	2	SL	MAP	k/m
		6	Grundlagen der Humanbiologie	S/Ü	3	SL		
M3	Wahlpflichtveranstaltungen (es ist 1 LV im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu belegen oder es sind 2 LVs mit zusammen 6 ECTS-Punkten zu belegen)							
	6	6	Angewandte Aspekte der Fachdidaktik	S/Ü	3	SL		
		3	Humanbiologie unterrichten	S	2	SL	MAP	g
		3	Bildung für nachhaltige Entwicklung – Umweltbildung	S	2	SL		
gesamt: 3 Module	42	10 oder 11 (abhängig vom Studienbeginn im WiSe oder SoSe)			23-24	4 (Teil-)Prüfungen		

3.7 Chemie

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart	
BSON-CHE-M1	24	5	Allgemeine und Anorganische Chemie [Studieneingangsphase]	V	3	-	MTP	K
		2	Übungen zu den Grundlagen der Allgemeinen und Anorganischen Chemie	S	1	SLV	MTP	K
	5	Grundtechniken des Experimentierens zur Anorganischen Chemie	Ü	3	SLV			
	5	Grundlagen der Organischen Chemie und Forschungsmethoden	V	3	-	MTP	K	
	2	Übungen zu den Grundlagen der Organischen Chemie	S	1	-			
	5	Grundtechniken des Experimentierens zur Organischen Chemie	Ü	3	SLV	MTP	K	
BSON-CHE-M2	12	3	Ausgewählte Themen zur Chemie der Nebengruppenelemente, zur Komplexchemie und zur Physikalischen Chemie	S	1	SLV		
		6	Experimentelle Übungen zur Organischen Chemie	Ü	4	SLV	MAP	K
	3	Einführung in die Fachdidaktik Chemie	V	2	-			
BSON-CHE-M3	6	6	Vertiefte experimentelle Übungen und Forschungsmethoden zur Anorganischen und Physikalischen Chemie	Ü	5	SLV	MP	k/m
		6	Vertiefte experimentelle Übungen zur Organischen Chemie	Ü	5	SLV		
gesamt: 3 Module	42	10 zu belegende Veranstaltungen		26		6 (Teil-) Prüfungen		

3.8 Deutsch (DEU) (mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache)

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
BSON-DEU-M1	12	4 Einführung in die Sprachwissenschaft (Studieneingangsphase)	S/V	2	-	MAP	K
		4 Analyse sprachlicher Phänomene und Methoden zu ihrer Erforschung	S/V	2	-		
		4 Einführung in die Sprach- und Mediendidaktik (Primarstufe)	S/V	2	-		
BSON-DEU-M2	12	7 Einführung in die Literaturwissenschaft unter Berücksichtigung unterschiedlicher Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)	S/V	4	-	MAP	K
		3 Einführung in die Literatur- und Mediendidaktik (Sekundarstufe)	S/V	2	-		
		2 Literarisches Leben	S	1	-		
BSON-DEU-M3	12	3 Schriftspracherwerb	S	2	-	MAP	m/k
		4 Kinderliteratur und Kindermedien	S	2	-		
		2 Schreibdidaktik	S	1	-		
		3 Grammatik- und Rechtschreibdidaktik	S	2	-		
BSON-DEU-M4	6	3 Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache	S	2	-	MAP	s
		3 Lesesozialisation und literarische Sozialisation	S	2	-		
gesamt: 4 Module	42	12 zu belegende Veranstaltungen		24		4 Prüfungen	

3.9 Englisch

Modul	ECTS	Veranstaltung	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart		
M1	12	4	Introduction to teaching english as a foreign language (Studieneingangsphase)	S	2	SL	MAP	k/m	
		4	Introduction to linguistics	S	2	SL			
		4	English discourse competence	S	2	SL			
M2	12	5	Tasks for the secondary classroom	S	2	SL	MTP	s	
		3	Introduction to foreign language research methods: academic literacy	S	2	SLV			
		4	Process-oriented academic writing	S	2	SL	MTP	s	
M3	12	4	Introduction to cultural and literary studies	S	2	SLV	MTP	s	
		4	Children's and Young Adult Literature and Film	S	2	SL			
		4	Advanced English discourse competence	S	2	SL			
M4	6	Wahlpflichtbereich (3 von 5 Lehrveranstaltungen werden angeboten, davon sind 2 auszuwählen)						MAP	s/m
		3	Linguistics (advanced)	S	2	SL			
		3	Literature (advanced)	S	2	SL			
		3	Cultural studies (advanced)	S	2	SL			
		3	Media studies (advanced)	S	2	SL			
		3	Research methods and thesis writing	S	2	SL			
gesamt: 4 Module	42	11 zu belegende Veranstaltungen			22	5 (Teil-) Prüfungen			

3.10 Evangelische Theologie/Religionspädagogik

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
M1 BSON-ETH-M1	12	4 Einführung in das Alte Testament: Themen und Methoden	S	2	SL	MAP	k/m
	4	Einführung in die Dogmatik: Themen und Methoden	S	3	SL		
	4	Einführung in die Theologie/Religionspädagogik: Themen und Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)	S	3	SL		
M2 BSON-ETH-M2	12	4 Einführung in das Neue Testament: Themen und Methoden	S	3	SL	MAP	k/m
	4	Einführung in die Theologische Ethik: Themen und Methoden	S	2	SL		
	4	Einführung in die Kirchengeschichte: Themen und Methoden	S	2	SL		
M3 BSON-ETH-M3	12	4 Themen und Methoden der Religionsdidaktik	S	2	SL	MTP	k/m
	4	Grundfragen ökumenischer und interreligiöser Bildung	S	2	SL	MTP	k/m
	4	Zentrales Thema der Theologischen Ethik	S	2	SL	MTP	k/m
M4 BSON-ETH-M4	6	3 Zentrales Thema der Biblischen Theologie	S	2	SL	MTP	m/p/s
	3	Zentrales Thema der Dogmatik	S	2	SL	MTP	m/p/s
gesamt: 4 Module	42	11 zu belegende Seminare	Σ	25		7 (Teil-) Prüfungen	

3.11 Französisch

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
M1	12	3 Phonétique/phonologie	S	2	SL	-	-
		3 Communication orale	S	2	SL	MTP	g
		3 Grammaire	S	2	SL	-	-
		3 Médiation	S	2	SL	MTP	g
M2	12	3 Introduction à la linguistique (inkl. Studieneingangsphase)	S	2	SL	-	-
		3 Introduction aux cultures francophones	S	2	-	MP	m
		3 Introduction aux littératures francophones	S	2	SL	-	-
		3 Einführung in die Fachdidaktik des Französischen	S	2	SL	-	-
M3	12	6 Littérature francophone	S	2	SL	MAP	s
		6 Recherche en linguistique. Aspects sociaux, pragmatiques et interculturels de la langue française	S	2	SL		
M4	6	6 La France en Europe et dans le monde	S	2	SL	MAP	g
gesamt: 4 Module	42	11 zu belegende Veranstaltungen		22		5 (Teil-)Prüfungen	

3.12 Geographie

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart	
M1 BSON-GEO-M1	12	3 Grundlagen der Humangeographie – Urbanisierung und Fragmentierung (Studieneingangsphase)	V	2	-	MTP	k/m	
		3 Grundlagen der Physischen Geographie – endogene und exogene Dynamik	V	2	-	MTP	k/m	
		3 Einführung in die Fach- und Forschungsmethoden der Geographie	S	2	SL	-	-	
		3 Regionale Raumanalyse	S	1	SL	-	-	
M2 BSON-GEO-M2	12	3 Grundlagen der Physischen Geographie – Atmosphäre und Ökosysteme	V	2	-	MTP	k/m	
		3 Grundlagen der Humangeographie – Globale Verflechtungen und Disparitäten	V	2	-	MTP	k/m	
		3 Geländeübung	Ü	2	SL	-	-	
		3 Einführung in die Geographiedidaktik	V	2	-	MTP	k/m	
M3 BSON-GEO-M3	12	3 Fachdidaktische und methodische Aspekte des Faches Geographie – exemplarische Vertiefung	S	2	SL	MAP	s/m	
		5 Planung und Gestaltung von Geographieunterricht	S	2	SL			
		Wahlpflichtveranstaltungen (1 von 3 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen)						
		4 Ausgewählte Aspekte der regionalen Geographie	S	2	SL			
		4 Ausgewählte Aspekte der Humangeographie	S	2	SL			
		4 Vertiefung Forschungsmethoden der Geographie	S	2	SL			
M4 BSON-GEO-M4	Wahlpflichtveranstaltungen (es sind 2 Veranstaltungen zu wählen: entweder 1a & 2a oder 1b & 2b)						MAP	k/s/m
	6	3	1a Mensch-Umwelt-Beziehungen – Fragestellungen, Forschungsmethoden und -ergebnisse	S	2	SL		
		3	1b Ausgewählte Aspekte geographischer Bildung	S	2	SL		
		3	2a Ausgewählte Aspekte der Physischen Geographie	S	2	SL		
		3	2b Geographische Informations- und Kommunikationstechnologien	S	2	SL		
gesamt: 4 Module	42	13 zu belegende Veranstaltungen		25		7 Prüfungen		

3.13 Geschichte

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart	
BSON-GES-M1	12	4 Einführung in die Geschichtswissenschaft (Studieneingangsphase)	V	2	SLV			
		4 Einführung in die Geschichtsdidaktik	V	2	SLV			
		Wahlpflichtveranstaltungen: Einführung in eine historische Epoche (1 von 4 Lehrveranstaltungen wird angeboten und ist auszuwählen)						
		4 Einführung in die Antike Geschichte	V	2	SLV	MAP	k	
		4 Einführung in die Mittelalterliche Geschichte	V	2	SLV			
		4 Einführung in die Neuere Geschichte	V	2	SLV			
		4 Einführung in die Neueste Geschichte	V	2	SLV			
Wahlpflichtmodule (Von den Modulen M2, M3, M4 und M5 sind zwei zu belegen.)								
BSON-GES-M2	12	8 Grundlagen und Forschungsmethoden der Antiken Geschichte Europas	S	4	SLV	MP	s	
		Wahlpflichtveranstaltungen: Einführung in die Antike Geschichte (1 von 2 LVs ist auszuwählen; falls „Einführung in die Antike Geschichte“ bereits im Rahmen des Moduls BSON-GES-M1 studiert wurde, ist „Arbeit mit epochenspezifischen Quellen: Antike“ auszuwählen)						
		4 Einführung in die Antike Geschichte	V	2	SLV	-	-	
		4 Arbeit mit epochenspezifischen Quellen: Antike	S	2	SLV	-	-	
BSON-GES-M3	12	8 Grundlagen und Forschungsmethoden der Mittelalterlichen Geschichte Europas	S	4	SLV	MP	s	
		Wahlpflichtveranstaltungen: Einführung in die Mittelalterliche Geschichte (1 von 2 LVs ist auszuwählen; falls LV „Einführung in die Geschichte des Mittelalters“ bereits im Rahmen des Moduls BSON-GES-M1 studiert wurde, ist „Arbeit mit epochenspezifischen Quellen: Mittelalter“ auszuwählen)						
		4 Einführung in die Mittelalterliche Geschichte	V	2	SLV	-	-	
		4 Arbeit mit epochenspezifischen Quellen: Mittelalter	S	2	SLV	-	-	
BSON-GES-M4	12	8 Grundlagen und Forschungsmethoden der Neueren Geschichte Europas	S	4	SLV	MP	s	

		Wahlpflichtveranstaltungen: Einführung in die Neuere Geschichte (1 von 2 LVs ist auszuwählen; falls „Einführung in die Neuere Geschichte“ bereits im Rahmen des Moduls BSON-GES-M1 studiert wurde, ist „Arbeit mit epochenspezifischen Quellen: Neuere Geschichte“ auszuwählen)							
	4	Einführung in die Neuere Geschichte		V	2	SLV	-	-	
	4	Arbeit mit epochenspezifischen Quellen: Neuere Geschichte		S	2	SLV	-	-	
BSON-GES-M5	12	8	Grundlagen und Forschungsmethoden der Neuesten Geschichte Europas		S	4	SLV	MP s	
		Wahlpflichtveranstaltungen: Einführung in die Neueste Geschichte (1 von 2 LVs ist auszuwählen; falls „Einführung in die Neueste Geschichte“ bereits im Rahmen des Moduls BSON-GES-M1 studiert wurde, ist „Arbeit mit epochenspezifischen Quellen: Neueste Geschichte“ auszuwählen)							
	4	Einführung in die Neueste Geschichte		V	2	SLV	-	-	
	4	Arbeit mit epochenspezifischen Quellen: Neueste Geschichte		S	2	SLV	-	-	
BSON-GES-M6	6	4	Ausgewählte Probleme der Geschichtskultur		S	2	SLV	MTP m	
	2	2	Forschungsprobleme der Geschichte und Geschichtsdidaktik		Koll.	1	-	MTP m	
gesamt: 4 Module	42	9 zu belegende Veranstaltungen				27		6 (Teil-) Prüfungen	

3.14 Islamische Theologie/Religionspädagogik

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
BSON-ITH-M1	12	4 Die Geschichte des frühen Islam: Themen und Forschungsmethoden	S	2	-	MAP	k/m
		4 Arabisch-islamische Fachbegriffe	Ü	2	-		
		4 Einführung in die Islamische Religionspädagogik (Studieneingangsphase)	S	2	-		
BSON-ITH-M2	12	4 Einführung in die Koranwissenschaften: Themen und Forschungsmethoden	S	2	-	MAP	k/m
		4 Einführung in die Hadithwissenschaften: Themen und Methoden	S	2	-		
		4 Einführung in die islamische Ethik: Themen und Methoden	S	2	-		
BSON-ITH-M3	12	4 Islam in der Moderne	S	2	-	MTP	k/m
		4 Koranexegese	S	2	-	MTP	k/m
		4 Religionsdidaktik: Themen und Forschungsmethoden mit Vertiefung	S	2	-	MTP	k/m
BSON-ITH-M4	6	Von den nachfolgenden 4 Lehrveranstaltungen sind i. d. R. entweder die Veranstaltungen 1 und 2 oder 3 und 4 auszuwählen:					
		3 Religionsdidaktik: Grundfragen dialogischer und interreligiöser Bildung	S	2	-	MTP	k/s
		3 Zentrales Thema der Ethik	V	2	-	MTP	k/s
		3 Einführung in die islamische Glaubenslehre	V	2	-	MTP	k/s
		3 Ausgewählte Aspekte der wissenschaftlichen Forschung	Koll.	1	-	MTP	k/s
gesamt: 4 Module	42	11 Veranstaltungen		21/22		7 (Teil-) Prüfungen	

3.15 Katholische Theologie/Religionspädagogik

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart	
M1	12	4 Einführung in das Alte Testament und exegetische Forschungsmethoden	V	2	SLV	MTP	k/s	
		4 Einführung in die Dogmatik und systematische Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)	V	2	SLV	MTP	k/s	
		4 Einführung in die Kirchengeschichte	V	2	SLV	MTP	k/s	
M2	12	4 Einführung in die Religionspädagogik	V	2	SLV			
		4 Einführung in die theologische Ethik	V	2	SLV	MAP	k	
		4 Einführung in das Neue Testament und exegetische Forschungsmethoden	V	2	SLV			
M3	12	4 Einführung in die Didaktik des Religionsunterrichts	S	2	SLV			
		4 Christologie	V	2	SLV	MAP	k	
		4 Grundfragen ökumenischer und interreligiöser Verständigung	S	2	SLV			
M4	Wahlpflichtveranstaltung (LV 1 und LV 2 werden im WiSe und LV 3 und LV 4 im SoSe angeboten. Es sind die im 6. Semester jeweils angebotenen 2 LVs zu belegen.)							
	6	3 Zentrales Thema des Alten oder Neuen Testaments	S	2	SLV			
		3 Ausgewähltes Thema der Systematischen Theologie	V	2	SLV	MAP	g	
		3 Ausgewähltes Thema der Biblischen Theologie	S	2	SLV			
		3 Erweiterung empirischer Forschungsmethoden und Befunde zum religiösen Lernen	S	2	SLV			
gesamt: 4 Module	42	11 zu belegende Veranstaltungen		22		6 (Teil-) Prüfungen		

3.16 Kunst

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart	
BSON- KUN-M1	24	3	Grundlagen ästhetischer Erfahrungen und Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)	S	2	SL	MTP	k/s
		3	Bildnerische Entwicklung	S	2	SL	MTP	k/s
		3	Fachwissenschaftliche Grundbegriffe und Werkanalysen	S	2	SL	MTP	k/s
		3	Kunstgeschichte: Grundlagen	S	2	SL	MTP	k/s
	Wahlpflichtveranstaltungen (es müssen 4 von 5 Lehrveranstaltungen belegt werden)							
		3	Künstlerische Studien: Zeichnung	S	2	SL	MTP	k/s
		3	Künstlerische Studien: Malerei	S	2	SL	MTP	k/s
		3	Künstlerische Studien: Fotografie	S	2	SL	MTP	k/s
		3	Künstlerische Studien: Film	S	2	SL	MTP	k/s
		3	Künstlerische Studien: Plastik	S	2	SL	MTP	k/s
BSON- KUN-M2	12	3	Praxis Kunstwerkstatt: Diagnosegestützte Planung, Durchführung und Reflexion von Kunstunterricht	S	2	SL	MTP	s/m
		3	Kreativität: Theorien und Forschungsmethoden	S	2	SL	MTP	s/m
		3	Künstlerische Forschung: Spiel und Aktion im Kunstunterricht	S	2	SL	MTP	s/m
		3	Fachdidaktische und methodische Aspekte des Faches Kunst	S	2	SL	MTP	s/m
BSON- KUN-M3	6	3	Künstlerische Studien: Druckgrafik	S	2	SL	MAP	m
		3	Künstlerische Konzeptionen und Forschungsmethoden	S	2	SL		
gesamt: 3 Module	42	14 zu belegende Veranstaltungen			28		13 (Teil-) Prüfungen	

3.17 Mathematik

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart	
BSON-MAT-M1	12	6	Zahlen, Algebra und Funktionen – Vorlesung (Studieneingangsphase)	V	4	-	MAP	k/s
		3	Zahlen, Algebra und Funktionen – Übung (Studieneingangsphase)	Ü	2	SLV		
		3	Zahlen, Algebra und Funktionen – Computerpraktikum (Studieneingangsphase)	S	2	SL		
BSON-MAT-M2	12	6	Geometrie – Vorlesung	V	4	-	MAP	k/g/s
		3	Geometrie – Übung	Ü	2	SLV		
		3	Geometrie – Computerpraktikum	S	1	SL		
BSON-MAT-M3	12	6	Didaktik der Zahlbereiche, der Geometrie und der Stochastik	S	4	SLV	MAP	m/k
		6	Aufgaben- und Unterrichtskultur im Mathematikunterricht	S	4	SLV		
BSON-MAT-M4	6	6	Didaktik der Algebra und Funktionen	S	4	SLV	MAP	m/k
gesamt: 4 Module	42	9 zu belegende Veranstaltungen			27		4 Prüfungen	

3.18 Musik

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
M1	24	1,5 Musikdidaktik – Grundlagen inkl. fachspezifischer Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)	V	1	SL	MAP	k
	1,5	Musik und Bewegung	Ü	1	SL		
	1,5	Musiktheorie – Grundlagen	Ü	1	SL		
	1,5	Musik und Medien – Grundlagen	Ü	1	SL		
	1	Schulpraktische Ensemblearbeit (Percussion)	Ü	1	-		
	5	Fachpraxis Grundlagen (Studiochor/Hauptinstrument bzw. Hauptfach Gesang, Gesang bzw. bei Hauptinstrument Gesang: Poolinstrument / Schulpraktisches Instrument / Ensembleleitung)	Prakt. LV	3 1/3	SL		
	1,5	Musikwissenschaftliche Grundlagen inkl. Fachspezifischer Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)	V	1	SL		
	1,5	Improvisation – Grundlagen	Ü	1	SL		
	1,5	Kreatives Musizieren und Komponieren im Musikunterricht (Musiklabor)	S	1	SLV		
	1,5	Musiktheorie – Fortführung	Ü	1	SL		
M2	6	Fachpraxis Fortführung (Gehörbildung, Hauptinstrument bzw. Hauptfach Gesang, Gesang bzw. Poolinstrument, Schulpraktisches Instrument, Ensembleleitung, Ensemblepraxis)	Prakt. LV	3 2/3	SL	MAP	p/s
	12	3 Fachdidaktische und methodische Aspekte der Musik – exemplarische Vertiefung	S	2	SL		
	3	Kultursensible Musikpraxis	S	2	SL		
M3	6	6 Fachpraxis Vertiefung (Hauptinstrument bzw. Hauptfach Gesang, Gesang bzw. Poolinstrument, Schulpraktisches Instrument)	Prakt. LV	3 2/3	SL	MAP	m
	2	2 Konzeptionelle Aspekte der Musikdidaktik	S	2	-		
	Wahlpflichtveranstaltungen (2 von 4 Lehrveranstaltungen sind auszuwählen)						
	2	2 Professionsorientierte Musikwissenschaft inkl. Forschungsmethoden	S	2	-		
	2	2 Musikwissenschaft – Epochen der Musikgeschichte	V	2	-		

2	Systematische Musikwissenschaft	S	2	-
2	Künstlerische Praxis im sonderpädagogischen Kontext (Gesang, Instrument, Digitales Musizieren)	Prakt. LV	2/3	SL
gesamt: 3 Module	Σ 17 zu belegende Veranstaltungen		28 1/3 - 29 2/3	3 Prüfungen

3.19 Physik

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart
M1	12	3 Naturphänomene: Mechanik (Studieneingangsphase)	S	2	SL	MAP	k
		3 Naturphänomene: Optik (Studieneingangsphase)	S	2	SL		
		3 Naturphänomene: Elektrizitätslehre (Studieneingangsphase)	S	2	SL		
		3 Mathematik für Physik (Studieneingangsphase)	S	2	SLV		
M2	12	6 Mechanik	V	3	-	MTP	k
		3 Vertiefung zur Mechanik	Ü	1	SLV	MTP	k
		3 Experimentieren an außerschulischen Lernorten	S	2	SL	-	-
M3	12	6 Elektrodynamik und Festkörperphysik	V	4	-	MTP	k
		3 Vertiefung zur Elektrodynamik und Festkörperphysik	Ü	1	SLV	MTP	k
		3 Diagnose im Physikunterricht und deren Methoden	S	2	SL	-	-
M4	6	2 Vertiefung der physikalischen Grundlagen	V	2	-	MTP	m
		2 Experimentieren und Modellieren zu ausgewählten Inhalten des Sachunterrichts	S	1	SL	-	-
		2 Naturwissenschaftliche Aspekte im Sachunterricht am Beispiel von außerschulischen Lernorten	S	2	-	MTP	m
gesamt: 4 Module	42	13 zu belegende Veranstaltungen		26		7 (Teil-)Prüfungen	

3.20 Politikwissenschaft

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart	
M1	12	6	Grundlagen und Forschungsmethoden der Politikwissenschaft (Studieneingangsphase)	V	2	SLV		
		3	Einführung Europäische Union	V	2	SLV	MAP	k
		3	Einführung Internationale Politik	V	2	SLV		
M2	12	6	Professionierte Vertiefung Demokratie	S	3	SLV		
		6	Professionsorientierte Vertiefung Politische Systeme	S	3	SLV	MAP	k
M3	12	6	Einführung in die Politikdidaktik	S	2	SLV		
		6	Ausgewählte Themen der Politikwissenschaft für die Schule	S	2	SLV	MAP	g
M4	6	6	Politikwissenschaftliches Projekt mit Forschungsmethoden	S	4	SLV	MAP	g
gesamt: 4 Module	42	Σ	8 zu belegende Veranstaltungen		20		4 Prüfungen	

3.21 Sport

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart	
BSON-SPO-M1	12	3	Grundlagen und Forschungsmethoden der Trainings- und Bewegungswissenschaften (Studieneingangsphase)	V	2	-		
		3	Grundlagen und Forschungsmethoden der Sportdidaktik (Studieneingangsphase)	V	2	-	MAP	k
		3	Grundlagen und Forschungsmethoden der Sportpädagogik	V	2	-		
		3	Grundlagen und Forschungsmethoden der Sportsoziologie	V	2	SLV		
BSON-SPO-M2	12	2	Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Turnen	S/P	1	SL	-	-
		2	Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Schwimmen	S/P	1	SL	MTP	k/p
		2	Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Vom Bewegungsspiel zum Sportspiel (Einführung)	S/P	1	SL	MTP	k/p
		2	Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Rhythmisch-musikalische Bewegungserziehung	S/P	1	SL	MTP	k/p
		2	Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Leichtathletik	S/P	1	SL	MTP	k/p
		2	Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Vom Bewegungsspiel zum Sportspiel (Vertiefung)	S/P	1	SL	MTP	k/p
BSON-SPO-M3	12	3	Vertiefung Sportsoziologie	S	2	SL	MTP	k/s/m
		3	Vertiefung Sportpädagogik	S	2	SL	MTP	k/s/m
		3	Vertiefung Trainings- und Bewegungswissenschaften	S	2	SL	MTP	k/s/m
		3	Vertiefung Sportdidaktik	S	2	SL	MTP	k/s/m
BSON-SPO-M4	6	3	Aktuelle Themen der Sportwissenschaft und Forschungsmethoden	Koll.	1	SL	-	-
		3	Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Freizeit und Erlebnispädagogik	S	2	-	MP	k/g
gesamt: Module	4	42	16 zu belegende Veranstaltungen		25		11 (Teil-) Prüfungen	

3.22 Technik

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart	
M1	24	3	Einführung in die Werkstätten, Werkzeuge und Verfahren: Metall, Kunststoff	S/Ü	2	SLV	MAP	k
		3	Einführung in die Maschinenpraxis und Unfallverhütung	Ü	2	SLV		
		3	Einführung in die Werkstätten, Werkzeuge und Verfahren: Holz, Keramik	S/Ü	2	SL		
		3	Elektrotechnik (Studieneingangsphase)	S/Ü	2	SLV		
		3	Einführung in die Technikwissenschaft (fachwissenschaftliche Forschung)	S	2	SL		
		3	Technik im Alltag	S	2	SL		
		3	Bautechnik	S/Ü	2	SL		
		3	Ziele, Inhalte, Methoden und Medien des Technikunterrichts/Forschungsmethoden	S/Ü	2	SL		
M2	12	3	Elektronik	S/Ü	2	SLV	MAP	m
		3	Digitaltechnik	S/Ü	2	SL		
		3	Planung und Fertigung komplexer Gegenstände	S/Ü	2	SL		
		3	Planung, Durchführung, Evaluation von Technikunterricht	S	2	SL		
M3	6	3	Aktuelle Fragestellungen der Technikdidaktik inkl. Forschungsmethoden	S	2	SL	MAP	s
		3	Spezielle technologische Verfahren Technik-Erlebniswelt	S/Ü	2	SL		
gesamt: Module	3	42	14 zu belegende Veranstaltungen		28		3 Modulprüfungen	

3.23 Wirtschaftswissenschaft

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart	
M1	12	4	LV1 Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Lehramtsstudierende	V	2h	SL		
		5	LV2 Einführung in ökonomische Forschungsmethoden und mikroökonomische Grundlagen	V	2h	SL	MAP	k
		3	LV3 Einführung in die Wirtschaftsdidaktik (Studieneingangsphase)	V	2h	SL		
M2	12	4	LV1 Berufskunde und Berufsorientierung	S	2h	SL		
		4	LV2 Der Staat im Wirtschaftsgeschehen	V	2h	SL	MAP	k
		4	LV3 Haushalte im Wirtschaftsgeschehen	V	2h	SL		
M3	12	5	LV1 Wirtschaftspolitische Handlungsfelder	S	2h	SL		
		4	LV2 Verbraucherpolitik	V	2h	SL	MAP	s/k
		3	LV3 Lehr- und Lernmethoden der ökonomischen Bildung	V	2h	SL		
M4	6	Wahlpflicht: 1 von 2 LV ist auszuwählen						
		6	LV1 Einführung in makroökonomische Grundlagen	S	3h	SLV	MP in LV1	s
		6	LV2 Ökonomie, Globalisierung und nachhaltige Entwicklung	S	3h	SLV	oder LV2	
gesamt: 4 Module	42	10 zu belegende Veranstaltungen			21	4 (Teil-)Prüfungen		

3.24 Übergreifender Studienbereich

Modul	ECTS	Veranstaltungen	Veranstaltungsart	SWS	SL/SLV	Modulprüfung	Prüfungsart	
BSON-ÜSB-M1	6	1	Forschungsorientierte Begleitung des Orientierungspraktikums (Einstieg)	S	1	-	MAP	s
		2	Orientierungspraktikum (Einstieg)	P	1	-		
		1	Orientierungspraktikum (Fortführung)	P	-	-		
		2	Forschungsorientierte Begleitung des Orientierungspraktikums (Fortführung)	S	1	-		
BSON-ÜSB-M2	6	3	Sprechpraxis	Ü	2	SLV	-	-
		3	Gesprächsrhetorik	S	2	-	MP	s
BSON-ÜSB-M3	24	6	Diagnosegestützt Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht aus Perspektive der Sonderpädagogischen Fachrichtung 1	S	2	SL	MAP	s
		3	Diagnosegestützt Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht aus Perspektive des Fachs	S	2	SL		
		6	Schulpraktische Studien in der Fachrichtung 1 und dem Fach	TFP	-	SLV		
		9	Schulpraktische Studien in Verantwortung der Ausbildungsschulen	P	-	SLV		
BSON-ÜSB-M4	6	6	Bachelorarbeit	Apr	-	MP	s/g	
gesamt: 4 Module	42	11 zu belegende Veranstaltungen		11		4 (Teil-) Prüfungen		

3. Anlage 4 „Modulhandbuch Bachelorstudiengang *Lehramt Sonderpädagogik*“ wird vollständig ersetzt durch:

Anlage 4 „Modulbeschreibungen Bachelorstudiengang *Lehramt Sonderpädagogik*“

Präambel

Die nachfolgenden Modulbeschreibungen für die sonderpädagogischen Grundlagen, das sonderpädagogische Handlungsfeld 1, die sonderpädagogische Fachrichtung 1, die Grundbildung Deutsch oder die Grundbildung Mathematik aus dem Bachelorstudiengang Lehramt Primarstufe, ein Fach aus dem Studiengang Lehramt Sekundarstufe 1, die Bildungswissenschaften sowie die schulpraktischen Studien geben einen Überblick über die Struktur des Studiengangs bei Studienbeginn zum Wintersemester. Bei Studienbeginn zum Sommersemester kann der Studienaufbau/das Studienangebot davon geringfügig abweichen (z. B. geänderte Modulabfolge). Die Information dazu erfolgt jeweils spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit durch die Lehrenden (z. B. im Falle von Voraussetzungen zur Teilnahme an Modulen gemäß den Modulbeschreibungen). Angaben zur Profilierung Europalehramt finden sich in Anlage 5.

Legende:

- ECTS-P = ECTS-Punkte
- LV = Lehrveranstaltung
- *optional:*
 - A = Anwesenheitspflicht; AV = Anwesenheitspflicht als Voraussetzung für Zulassung zur Modulprüfungsleistung
- Prüfungsart: s = schriftliche Ausarbeitung, K = Klausur, m = mündlich, p = praktisch, g = gemischt.
- Prüfungsleistung: MAP = (kumulative) Modulabschlussprüfung; MP in LV xxx = Modulprüfung in einer LV; MTP in LV xxx + xxx = Modulteilprüfungen
- SWS = Semesterwochenstunden
- Veranstaltungsart: V = Vorlesung; S = Seminar; Koll. = Kolloquium; P = Praktikum; Pro = Projekt; Ü = Übung; Apr = Abschlussprüfung; E = Exkursion; Prakt. LV = praktische Lehrveranstaltung; TFP = Tagesfachpraktikum

Anlage 4 „Modulbeschreibungen Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik“

Studiengang Lehramt BA SON

Inhaltsverzeichnis

Anlage 4 „Modulbeschreibungen Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik“	2
4.1 Sonderpädagogische Grundlagen (GL)	3
4.2 Sonderpädagogisches Handlungsfeld 1 (HF 1)	5
4.3 Sonderpädagogische Fachrichtung 1: Lernen (FR 1-LERN)	7
4.4 Sonderpädagogische Fachrichtung 1: Sprache (FR 1-SPRA)	12
4.5 Sonderpädagogische Fachrichtung 1: Emotionale und soziale Entwicklung (FR 1-ESENT)	15
4.6 Sonderpädagogische Fachrichtung 1: Geistige Entwicklung (FR 1-GENT)	18
4.7 Bildungswissenschaften	21
4.8 Grundbildung Deutsch	28
4.9 Grundbildung Mathematik	30
4.10 Alltagskultur und Gesundheit	33
4.11 Biologie	40
4.12 Chemie	46
4.13 Deutsch (DEU) (mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache)	51
4.14 Englisch	55
4.15 Evangelische Theologie/Religionspädagogik	61
4.16 Französisch	68
4.17 Geographie	73
4.18 Geschichte	78
4.19 Islamische Theologie/Religionspädagogik	89
4.20 Katholische Theologie/Religionspädagogik	96
4.21 Kunst	102
4.22 Mathematik	106
4.23 Musik	110
4.24 Physik	117
4.25 Politikwissenschaft	122
4.26 Sport	126
4.27 Technik	133
4.28 Wirtschaftswissenschaft	138
4.29 Übergreifender Studienbereich	142

Anlage 4 „Modulbeschreibungen Bachelorstudiengang Lehramt Sonderpädagogik“

Legende:

- ECTS-P = ECTS-Punkte
- LV = Lehrveranstaltung
- *optional:*
 - *A = Anwesenheitspflicht; AV = Anwesenheitspflicht als Voraussetzung für Zulassung zur Modulprüfungsleistung*
- Prüfungsart: s = schriftliche Ausarbeitung, k = Klausur, m = mündlich, p = praktisch, g = gemischt.
- Prüfungsleistung: MAP = (kumulative) Modulabschlussprüfung; MP in LV xxx = Modulprüfung in einer LV; MTP in LV xxx + xxx = Modulteilprüfungen
- SWS = Semesterwochenstunden
- Veranstaltungsart: V = Vorlesung; S = Seminar; Koll. = Kolloquium; P = Praktikum; Pro = Projekt; Ü = Übung; Apr = Abschlussprüfung; E = Exkursion; Prakt. LV = praktische Lehrveranstaltung; TFP = Tagesfachpraktikum

4.1 Sonderpädagogische Grundlagen (GL)

BSON-GL-M1: Einführung in die sonderpädagogischen Grundlagen

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können Alltagsereignisse von wissenschaftlichen Erkenntnissen abgrenzen, den Ablauf empirischer Forschungsprozesse verstehen und daraus präzise Forschungsfragen entwickeln
- können eine systematische Literaturrecherche planen, relevante Literatur identifizieren, korrekt zitieren und ein den Standards entsprechendes Literaturverzeichnis sowie wissenschaftliche Haus- und Abschlussarbeiten erstellen
- kennen den Ablauf diagnostische Prozesse und die Struktur diagnostischer Gutachten sowie diagnostische Gütekriterien und können diagnostische Gutachten lesen und verstehen
- kennen verschiedene Verfahren der Feststellungs- und Förderdiagnostik und können diese im sonderpädagogischen Kontext einordnen und anwendungsbezogen nutzen

Studieninhalte

- Einführung in die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens
- Grundlegende Methoden und Verfahren der sonderpädagogischen Diagnostik

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV1 und LV2
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1 Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (Studieneingangsphase)

ECTS-Punkte: 2

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

2 Wissenschaftliche Grundlagen sonderpädagogischer Förderung

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

BSON-GL-M2: Spezielle Gebiete sonderpädagogischer Grundlagen

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen biologische Grundlagen von Verhalten und Erleben, können psychische Störungen definieren, zentrale Klassifikationssysteme einordnen sowie Epidemiologie und Ätiologie psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter verstehen
- kennen zentrale psychische Störungsbilder im Kindes- und Jugendalter, verstehen Prävention und Intervention als grundlegende Konzepte und können die vermittelten Lerninhalte anhand von Fallbeispielen anwenden
- kennen wissenschaftstheoretische Modelle sowie wissenschaftliche Forschungsmethoden im Kontext sonderpädagogischer und inklusionsorientierter Problem- beziehungsweise Aufgabenfelder und können diese anwendungsbezogen und vergleichend gegenüberstellen

Studieninhalte

- Einführung in biologische und klinisch-psychologische Grundlagen
- Überblick über Störungsbilder aus dem Bereich der klinischen Kinder- und Jugendpsychologie
- Einführung in quantitative und qualitative empirische Forschungsmethoden

Teilnahmevoraussetzung

Kenntnisse und Kompetenzen aus Modul BSON-GL-M1.

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1 und 2
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1 Biologische und Klinische Psychologie
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL

2 Einführung in empirische Forschungsmethoden
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL

4.2 Sonderpädagogisches Handlungsfeld 1 (HF 1)

BSON-HF1-M1: Sonderpädagogischer Dienst, Kooperation, inklusive Bildungsangebote

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. u. 2. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden...

- setzen sich kritisch mit Grundbegriffen, Grundlagen und Leitkategorien der Sonderpädagogik als Disziplin auseinander.
- lernen Umsetzungsmöglichkeiten und -stand schulischer Inklusion kennen und erarbeiten sich ein Bild von inklusiven (internationalen) Bildungsangeboten, inklusiver Unterrichtsgestaltung und auftretenden Spannungsfeldern inklusiver Beschulung.
- vertiefen ihr Wissen über Behinderung als soziale, kulturelle und intersektionale Differenzkategorie und beschäftigen sich besonders mit dem Umgang mit Behinderung im Bildungswesen vor dem Hintergrund von Norm und Differenz.
- lernen Grundlagen, Konzepte und sonderpädagogische Beratungs-, Unterstützungs- und Kooperationsanlässe kennen und übertragen dieses Wissen auf das Anforderungsprofil sonderpädagogischer Lehrkräfte, z.B. im sonderpädagogischen Dienst.
- setzen sich aktiv mit dem Themenfeld der inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung auseinander und diskutieren zum Beispiel Spannungsfelder inklusiver Beschulung, die Gestaltung inklusiven Unterrichts oder Schulraumgestaltung kritisch.

Studieninhalte

- Einführung in die Sonderpädagogik als (wissenschaftliche) Disziplin und Profession
- Soziale, kulturelle und intersektionale Perspektiven auf Behinderung, z.B. Umgang mit der Herstellung von Differenz in der Schule
- Aspekte sonderpädagogischer Beratung, Unterstützung und Kooperation in (außer)schulischen Kontexten
- Inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung aus sonderpädagogischer Perspektive

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MP in LV 2,3 oder 4
- Prüfungsart: s/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV1 und LV2, LV3 oder LV4
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | <p>Einführung in die Sonderpädagogik als Disziplin und Profession – Handlungsformen sonderpädagogischer Förderung (Studieneingangsphase)</p> <p>ECTS-Punkte: 3</p> <p>SWS: 2</p> <p>Veranstaltungsart: V</p> <p>SL/SLV: SL</p> <p>Semesterempfehlung: 1. Semester</p> |
| 2 | <p>Behinderung, Norm, Differenz – soziale, kulturelle, intersektionale Perspektiven auf Behinderung</p> <p>ECTS-Punkte: 3</p> <p>SWS: 2</p> <p>Veranstaltungsart: S</p> <p>SL/SLV: SL</p> <p>Semesterempfehlung: 2. Semester</p> |
| 3 | <p>Sonderpädagogische Beratung, Unterstützung und Kooperation in unterschiedlichen Kontexten</p> <p>ECTS-Punkte: 3</p> <p>SWS: 2</p> <p>Veranstaltungsart: S</p> <p>SL/SLV: SL</p> <p>Semesterempfehlung: 2. Semester</p> |

4 Anforderungen an inklusive Schul- und Unterrichtsentwicklung aus sonderpädagogischer Perspektive

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

Semesterempfehlung: 2. Semester

4.3 Sonderpädagogische Fachrichtung 1: Lernen (FR 1-LERN)

BSON-FR1-M1 (LERN): Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen: Einführung

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können zentrale Theorien, Modelle und Forschungsergebnisse der Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen systematisch darstellen und begrifflich präzise einordnen.
- kennen Grundfragen der Erziehung und Bildung im Kontext von Lernbehinderung, Lernbeeinträchtigung, Lernschwierigkeiten und Lernstörungen und können Grundbegriffe und -konzepte des Fachs aus pädagogisch-didaktischer und psychologisch-diagnostischer Perspektive benennen.
- kennen typische Störungsbilder (Teilleistungsstörung) im Förderschwerpunkt Lernen (LRS, Dyskalkulie)
- kennen verschiedene Theorien zur Entstehung von Behinderung; darunter beispielsweise bio-psycho-soziale Erklärmodelle.
- kennen zentrale pädagogische Herausforderungen im Unterricht und die Disposition der Zielgruppe (Schüler:innen im Förderschwerpunkt Lernen) und können Unterricht adressatengerecht planen, durchführen und evaluieren.
- Kennen relevante außerschulische Handlungsfelder und können diese in Zusammenhang mit den Schüler:innen der Fachrichtung Lernen setzen.
- kennen grundlegende Entwicklungsschritte einer Pädagogik im Kontext schulischen Lernens und der sonderpädagogischen Fachrichtung Lernen, hin zu einer inklusiven Gesellschaft.
- haben Kenntnisse über individuelle, soziale und gesellschaftliche Entwicklungsbedingungen von und Barrieren für Menschen im Förderschwerpunkt Lernen und kennen relevante inklusive multiprofessionell angelegte Unterstützungsangebote und Unterstützungsmöglichkeiten über die Lebensspanne.
- kennen Grundlagen der Prävention, Diagnostik und Intervention bei Lernschwierigkeiten
- wissen um erste Erklärmodelle für herausfordernde Verhaltensweisen der Schüler:innen im Förderschwerpunkt Lernen
- beziehen zuvor erworbene diagnostische und förderbezogene Grundlagen auf die Schülerschaft im Schwerpunkt Lernen, insbesondere im Hinblick auf Differenzierung und Individualisierung
- kennen theoretische Grundlagen und Methoden der Selbstregulation und Motivation
- Sie sind in der Lage, Zusammenhänge zwischen einzelnen Themenbereichen herzustellen und zukünftige Vertiefungsschwerpunkte begründet auszuwählen.

Studieninhalte

- Pädagogische und didaktische Grundlagen der Fachrichtung Lernen
- Diagnostische und psychologische Grundlagen der Fachrichtung Lernen
- Grundlegende Aspekte von Bildung und Erziehung im Kontext der Fachrichtung Lernen
- Didaktisch-methodische Zugänge mit Fokus Unterricht im Kontext der Fachrichtung Lernen
- Auseinandersetzung mit grundlegenden psychologischen Fragestellungen in Bezug auf den Förderschwerpunkt Lernen
- Testtheorie und Testverfahren mit Bezug auf den Förderschwerpunkt Lernen

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1 und 2
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1 Grundlegende Aspekte der Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt Lernen
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V/S
SL/SLV: SL

2 Grundlegende Aspekte der Diagnostik und Psychologie im Förderschwerpunkt Lernen

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V/S

SL/SLV: SL

BSON-FR1-M2 (LERN): Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen: Vertiefung

ECTS-Punkte: 9

Workload: 270 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- kennen fachrichtungsspezifische Aufgaben und Perspektiven zur pädagogischen Arbeit mit heterogenen und inklusiven Lerngruppen.
- beziehen Grundfragen einer Erziehung und Bildung im Förderschwerpunkts Lernen auf schulische Praxis und gängige pädagogische, didaktische und psychologische Handlungsstrategien.
- kennen lernpsychologische Grundlagen, Lern-, Kompetenz- und Entwicklungsprofile und können mögliche pädagogische Implikationen ableiten.
- können Lernprozesse aus psychologischer Perspektive theoriegeleitet verstehen, analysieren und vergleichen.
- können zentrale didaktische Modelle und Konzepte des Förderschwerpunkts Lernen theoriegeleitet verstehen, analysieren, vergleichen und im Kontext von Bildungsungleichheit fachlich fundiert einordnen.
- reflektieren ihre sonderpädagogische Rolle im Zusammenspiel von Diagnostik, Förderplanung, Kooperation und Unterrichtsgestaltung und begründen professionelle Entscheidungen im Hinblick auf Lernprozesse unter erschwerten Bedingungen.
- entwickeln auf der Grundlage konkreter Fallbeispiele adaptive Unterrichtskonzepte und Förderpläne und begründen ihre didaktischen Entscheidungen theoriegestützt und handlungsorientiert.
- kennen professionsspezifische Anforderungen im Kontext der Fachrichtung Lernen in unterschiedlichen Bildungssettings.
- kennen fachrichtungsspezifische und allgemein-didaktische Strategien zur Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion.
- entwickeln auf der Grundlage konkreter Fallbeispiele adaptive Unterrichtskonzepte und Förderpläne und begründen ihre didaktischen Entscheidungen theoriegestützt und handlungsorientiert.
- können Lernen unter erschwerten Bedingungen differenziert analysieren und evidenzinformierte Unterstützungsstrategien professionell entwickeln und begründen.
- können auf dieser Grundlage konkrete Unterrichtsszenarien praxisbezogen entwickeln.
- kennen den Bildungsplan Lernen.
- kennen Möglichkeiten individueller Leistungsbeurteilung und -rückmeldung.

Studieninhalte

- Fachrichtungsübergreifende Aspekte sonderpädagogischer Arbeit in heterogenen Lerngruppen
- vertiefende und anwendungsorientierte Auseinandersetzung mit psychologischen Aspekten schulischen Lernens bzw. erschwerten Lernprozesse
- vertiefende und anwendungsorientierte Auseinandersetzung mit didaktisch-methodischen Aspekten im Förderschwerpunkt Lernen

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/m/s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1, 2 und 3
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- 1 Lehren und Lernen in heterogenen Lerngruppen (fachrichtungsübergreifend)

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

- 2 Psychologische Aspekte des Lernens und praktische Implikationen

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V/S
SL/SLV: SL

- 3 Didaktische und methodische Aspekte im Förderschwerpunkt Lernen und praktische Implikationen
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
-

BSON-FR1-M3 (LERN): Sonderpädagogische Fachrichtung Lernen: Konzepte, Modelle und Verfahren

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- kennen Konzepte zur interdisziplinären Kooperation und zum gemeinsamen Unterricht unter Beteiligung von Schüler*innen mit dem Förderschwerpunkt Lernen.
- beziehen Konzepte zum Gemeinsamen Unterricht und einer inklusiven Didaktik auf ausgewählte Zielgruppen (LRS, Dyskalkulie, soziale Ungleichheit, Schüler:innen mit herausfordernden Verhaltensweisen).
- beziehen Konzepte zum gemeinsamen Unterricht auf fachdidaktische Überlegungen und können diese kritisch bewerten.
- können zentrale didaktische Konzepte und Modelle ausgewählter Fächer – insbesondere im Hinblick auf Binnendifferenzierung – theoriegeleitet analysieren und hinsichtlich ihrer Voraussetzungen und Wirkungen einordnen.
- reflektieren fachbezogene Unterrichtsplanung im gemeinsamen Unterricht als professionelle Gestaltungsaufgabe und begründen differenzierende Entscheidungen unter Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen.
- entwickeln binnendifferenzierte Unterrichtsplanungen in ausgewählten Fächern, in denen sie theoretisches Wissen adressatengerecht und lernprozessbezogen in konkrete didaktisch-methodische Entscheidungen überführen.
- reflektieren ihr eigenes Beratungsverhalten im Spannungsfeld von Diagnostik, Förderplanung und institutionellen Rahmenbedingungen und entwickeln ein professionelles Rollenverständnis für sonderpädagogische Beratung.
- können zentrale Beratungskonzepte und -modelle im Förderschwerpunkt Lernen theoriegeleitet darstellen und im Kontext bildungsbiographischer Übergänge systematisch einordnen.
- analysieren konkrete Beratungsanlässe, wenden geeignete Beratungsstrategien adressatenbezogen an und evaluieren ihr Vorgehen kriteriengeleitet im Hinblick auf Wirksamkeit und Beziehungsgestaltung.
- verfügen über Wissen zur Formulierung relevanter diagnostischer Fragestellungen und zur theorie- und hypothesengeleiteten Auseinandersetzung, der Diagnostik und Förderplanung.

Studieninhalte

- Spezifische Forschungszugänge im Kontext von Lehren und Lernen im Förderschwerpunkt Lernen
- Spezifische Forschungszugänge im Kontext von Inklusion und Teilhabe im Förderschwerpunkt Lernen
- vertiefende Kenntnisse kooperativer Unterrichts- und Förderplanung im Förderschwerpunkt Lernen im Kontext von Inklusion und Teilhabe

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: s/k/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1 und 2
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Didaktische Konzepte und Modelle in ausgewählten Fächern (fachrichtungsübergreifend)
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |
| 2 | Diagnostik, Planung und Beratung im Förderschwerpunkt Lernen
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |

4.4 Sonderpädagogische Fachrichtung 1: Sprache (FR 1-SPRA)

BSON-FR1-M1 (SPRA): Sonderpädagogische Fachrichtung Sprache: Einführung

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden...

- können zentrale pädagogische und didaktische Konzepte der Fachrichtung Sprache benennen und auf schulische Kontexte beziehen
- können Grundpositionen und Aufgaben der Sprachförderung und -therapie in schulischen und außerschulischen Kontexten einordnen
- sind in der Lage, pädagogische Fragestellungen im Kontext sprachlicher Beeinträchtigung unter Berücksichtigung von Diversität und Inklusion zu bearbeiten
- können Phasen und Modelle der Sprachentwicklung beschreiben und deren Bedeutung für die pädagogische Praxis einordnen
- können einzelne sprachdiagnostische Verfahren auswählen, anwenden und deren Ergebnisse zur Planung von Fördermaßnahmen interpretieren

Studieninhalte

- Pädagogische und didaktische Grundlagen der Fachrichtung Sprache
- Grundlegende Aspekte von Bildung und Erziehung im Kontext sprachlicher Beeinträchtigung
- Didaktisch-methodische Zugänge mit Fokus Unterricht im Kontext der Fachrichtung Sprache
- Grundlagen der Sprachentwicklung und Diagnostik
- Entwicklungs- und lernpsychologische Aspekte mit Bezug zur Fachrichtung Sprache

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1 und 2
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- 1 Grundlegende Aspekte der Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt Sprache

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V/S

SL/SLV: SL

- 2 Grundlegende Aspekte der Psychologie und Diagnostik im Förderschwerpunkt Sprache

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V/S

SL/SLV: SL

BSON-FR1-M2 (SPRA): Sonderpädagogische Fachrichtung Sprache: Vertiefung

ECTS-Punkte: 9

Workload: 270 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- können sonderpädagogische Aufgaben und Perspektiven im Kontext heterogener Lerngruppen fachrichtungsübergreifend einordnen
- können Meilensteine des frühkindlichen und schulischen Spracherwerbs zu benennen und einzuordnen
- können theoretisches Wissen zu Spracherwerbsprozessen auf pädagogische Situationen übertragen
- können Förder- und Unterrichtsangebote auf individuelle sprachliche Voraussetzungen abstimmen und evaluieren
- können sprachdiagnostische Verfahren mit Schwerpunkt auf Semantik und Lexik auswählen, anwenden und auswerten
- sind in der Lage, auf Basis diagnostischer Ergebnisse sprachliche Fördermaßnahmen zu planen und zu reflektieren

Studieninhalte

- Fachrichtungsübergreifende Aspekte sonderpädagogischer Arbeit in heterogenen Lerngruppen
- Spracherwerb und Sprachdidaktik mit mehr- und einsprachigen Kindern und Jugendlichen
- Überblick zu historischen und zeitgemäßen Spracherwerbstheorien, Meilensteinen des Spracherwerbs sowie pädagogischen Implikationen
- Diagnostik sowie Planung von Förderung, Therapie und Unterricht mit Fokus Semantik-Lexik

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: s/g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1, 2 und 3
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Lehren und Lernen in heterogenen Lerngruppen (fachrichtungsübergreifend)
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |
| 2 | Grundlagen des Spracherwerbs und praktische Implikationen
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V/S
SL/SLV: SL |
| 3 | Didaktische und methodische Aspekte im Förderschwerpunkt Sprache und praktische Implikationen
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |

BSON-FR1-M3 (SPRA): Sonderpädagogische Fachrichtung Sprache: Konzepte, Modelle und Verfahren

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden...

- kennen konzeptionelle Formen und Methoden der Unterrichtsgestaltung im Förderschwerpunkt Sprache
- können ausgewählte Spezifika und Prinzipien des sprachheilpädagogischen Unterrichts theoretisch wie praktisch anwenden
- können Verfahren zur Erhebung phonologischer, phonischer, morphologischer und syntaktischer Kompetenzen auswählen, anwenden und auswerten
- sind in der Lage, diagnostische Ergebnisse differenziert zu interpretieren und daraus individuelle Förderbedarfe abzuleiten

Studieninhalte

- Aufgaben und Ziele sprachheilpädagogischen Unterrichts
- Diagnostik sowie Planung von Förderung, Therapie und Unterricht mit Fokus Phonetik-Phonologie und Morphologie-Syntax
- Differenzierung und Individualisierung sprachlicher Lernprozesse sowie Verknüpfung fachlicher und sprachlicher Lernziele
- Erstellung individueller Förderpläne auf Grundlage diagnostischer Ergebnisse
- Zielgerichtete Auswahl von Fördermaßnahmen und Materialien bei sprachlicher Beeinträchtigung

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: s/k/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1 und 2
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- 1 Didaktische Konzepte und Modelle in ausgewählten Fächern (fachrichtungsübergreifend)
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
- 2 Diagnostik, Planung und Beratung im Förderschwerpunkt Sprache
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL

4.5 Sonderpädagogische Fachrichtung 1: Emotionale und soziale Entwicklung (FR 1-ESENT)

BSON-FR1-M1 (ESENT): Sonderpädagogische Fachrichtung Emotionale und soziale Entwicklung: Einführung

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- erhalten und erfahren exemplarisch grundlegende Einblicke in pädagogisch-didaktische Zugänge und Handlungsmöglichkeiten in der sonderpädagogischen Fachrichtung ESENT
- erhalten und erfahren exemplarisch grundlegende Einblicke in psychologisch-diagnostische Zugänge und Handlungsmöglichkeiten in der sonderpädagogischen Fachrichtung ESENT
- lernen exemplarisch grundlegende Theorien und Modelle sonderpädagogischen Fachrichtung ESENT kennen

Studieninhalte

- Pädagogische und didaktische Grundlagen der Fachrichtung ESENT
- Psychologische Aspekte der emotionalen und sozialen Entwicklung und diagnostische Zugänge
- Didaktisch-methodische Zugänge im Kontext der Fachrichtung ESENT
- Entwicklungspsychologische Besonderheiten und pädagogische Implikationen

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV1 und LV2
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- 1 Grundlegende Aspekte der Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V/S
SL/SLV: SL
- 2 Grundlegende Aspekte der Psychologie und Diagnostik im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V/S
SL/SLV: SL

BSON-FR1-M2 (ESENT): Sonderpädagogische Fachrichtung Emotionale und soziale Entwicklung: Vertiefung

ECTS-Punkte: 9

Workload: 270 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- erhalten fachrichtungsübergreifend vertiefende Einblicke in Theorien sozialer Ungleichheit in Bezug auf die sonderpädagogische Fachrichtung ESENT und darauf zugeschnittene pädagogisch-reflektierte Umgangsweisen mit Herausforderungen
- erhalten und erfahren exemplarisch vertiefende Einblicke in pädagogisch-didaktische Zugänge und Handlungsmöglichkeiten zur entwicklungsbereichsspezifischen Planung von (inkluisiven) Unterrichts- und Fördersequenzen in der sonderpädagogischen Fachrichtung ESENT
- erhalten und erfahren exemplarisch vertiefende Einblicke in psychologisch-diagnostische Zugänge und Handlungsmöglichkeiten entwicklungsbereichsspezifischer (Förder-)Diagnostik in der sonderpädagogischen Fachrichtung ESENT
- vertiefen exemplarisch grundlegende Theorien und Modelle sonderpädagogischen Fachrichtung ESENT

Studieninhalte

- Fachrichtungsübergreifende Aspekte sonderpädagogischer Arbeit in heterogenen Lerngruppen
- vertiefende und anwendungsorientierte Auseinandersetzung mit psychologischen Aspekten der emotionalen und sozialen Entwicklung
- vertiefende und anwendungsorientierte Auseinandersetzung mit didaktisch-methodischen Aspekten im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: s/k/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV1, LV2 und LV3
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Lehren und Lernen in heterogenen Lerngruppen (fachrichtungsübergreifend)
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |
| 2 | Psychologische Aspekte der emotionalen und sozialen Entwicklung und praktische Implikationen
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S/V
SL/SLV: SL |
| 3 | Didaktische und methodische Aspekte im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung und praktische Implikationen
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |

BSON-FR1-M3 (ESENT): Sonderpädagogische Fachrichtung Emotionale und soziale Entwicklung: Konzepte, Modelle und Verfahren

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- Erhalten vertiefende Einblicke in forschungsmethodische Zugänge und spezifisches Wissen über die (eigene) Konzeption von Forschungsvorhaben (z.B. quantitativ, qualitativ, mixed-methods, systematische Übersichtsarbeiten)
- erhalten und erfahren exemplarisch vertiefende Einblicke in pädagogisch-didaktische Zugänge und Handlungsmöglichkeiten zur entwicklungsbereichsspezifischen Planung von (inklusive) Unterrichts- und Fördersequenzen in der sonderpädagogischen Fachrichtung ESENT
- erhalten und erfahren exemplarisch vertiefende Sensibilisierungen, Einblicke und Handlungsmöglichkeiten im Spannungsfeld von Inklusion, Partizipation, Benachteiligung und Ausgrenzung im Förderschwerpunkt ESENT
- vertiefen exemplarisch grundlegende Theorien und Modelle inklusiver und sonderpädagogischer Unterrichts- und Förderplanung in der Fachrichtung ESENT

Studieninhalte

- Spezifische Forschungszugänge im Kontext von Lehren und Lernen im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
- Spezifische Forschungszugänge im Kontext von Inklusion und Teilhabe im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung
- vertiefende Kenntnisse kooperativer Unterrichts- und Förderplanung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im Kontext von Inklusion und Teilhabe

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: s/k/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1 und 2
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- 1 Didaktische Konzepte und Modelle in ausgewählten Fächern (fachrichtungsübergreifend)

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

- 2 Diagnostik, Planung und Beratung im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

4.6 Sonderpädagogische Fachrichtung 1: Geistige Entwicklung (FR 1-GENT)

BSON-FR1-M1 (GENT): Sonderpädagogische Fachrichtung Geistige Entwicklung: Einführung

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen Grundfragen einer Erziehung und Bildung im Kontext sog. Geistiger Behinderung und können Grundbegriffe und -konzepte des Fachs aus pädagogisch-didaktischer und psychologisch-diagnostischer Perspektive benennen.
- kennen verschiedene Theorien zur Entstehung einer sog. Geistigen Behinderung; darunter gängige interaktionale und bio-psycho-soziale Erklärmodelle.
- kennen häufige Erscheinungsformen sog. Geistiger Behinderung und tiefgreifender Entwicklungsstörungen und Beeinträchtigungen sowie deren Auswirkungen mit Blick auf unterschiedliche Entwicklungsbereiche.
- kennen zentrale pädagogische Herausforderungen und Konzepte der Fachrichtung Geistige Entwicklung und beziehen diese auf schulische Kontexte sowie relevante außerschulische Handlungsfelder.
- kennen grundlegende Entwicklungsschritte einer Pädagogik im Kontext Geistiger Behinderung, hin zu einer inklusiven Gesellschaft.
- haben Kenntnisse über individuelle, soziale und gesellschaftliche Entwicklungsbedingungen von und Barrieren für Menschen mit sog. Geistiger Behinderung und kennen relevante inklusive und spezialisierte Institutionen und Unterstützungsmöglichkeiten über die Lebensspanne.
- kennen Grundlagen der (nicht-)sprachlichen Kommunikationsentwicklung sowie erste Strategien zur Kommunikationsdiagnostik und -unterstützung.
- wissen um erste Erklärmodelle für herausfordernde Verhaltensweisen im Kontext sog. Geistiger Behinderung.
- beziehen zuvor erworbene diagnostische und förderbezogene Grundlagen auf die Schülerschaft im Schwerpunkt Geistige Entwicklung.

Studieninhalte

- Pädagogische und didaktische Grundlagen der Fachrichtung Geistige Entwicklung
- Psychologische Theorien der geistigen Entwicklung und diagnostische Zugänge
- Entwicklungspsychologische Besonderheiten und pädagogische Implikationen

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1 und 2
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- 1 Grundlegende Aspekte der Pädagogik und Didaktik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V/S
SL/SLV: SL
- 2 Grundlegende Aspekte der Psychologie und Diagnostik im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V/S
SL/SLV: SL

BSON-FR1-M2 (GENT): Sonderpädagogische Fachrichtung Geistige Entwicklung: Vertiefung

ECTS-Punkte: 9

Workload: 270 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- kennen fachrichtungsspezifische Aufgaben und Perspektiven zur pädagogischen Arbeit mit heterogenen und inklusiven Lerngruppen.
- beziehen Grundfragen einer Erziehung und Bildung im Kontext sog. Geistiger Behinderung auf schulische Praxis und gängige pädagogische, didaktische und psychologische Handlungsstrategien.
- kennen lernpsychologische Grundlagen, syndromspezifische Lern-, Kompetenz- und Entwicklungsprofile und können mögliche pädagogische Implikationen ableiten.
- kennen gängige didaktische Theorien und Konzepte sowie didaktisch-methodische Zugänge des (gemeinsamen) Unterrichts mit Schüler*innen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung.
- kennen professionsspezifische Anforderungen im Kontext der Fachrichtung Geistige Entwicklung in unterschiedlichen Bildungssettings.
- kennen fachrichtungsspezifische und allgemein-didaktische Strategien zur Unterrichtsplanung, -durchführung und -reflexion.
- haben vertiefte Kenntnisse über Erscheinungsformen sog. Geistiger und Komplexer Behinderung und kennen Aneignungs- sowie Unterstützungsmöglichkeiten mit Blick auf die heterogene Schülerschaft GENT.
- kennen den Bildungsplan Geistige Entwicklung.
- kennen Möglichkeiten individueller Leistungsbeurteilung und -rückmeldung.

Studieninhalte

- Fachrichtungsübergreifendes Arbeiten in heterogenen und inklusiven Lerngruppen
- Grundfragen von Erziehung und Bildung in heterogenen Lerngruppen
- Didaktisch-methodische Zugänge im Kontext der Fachrichtung Geistige Entwicklung
- Lernpsychologische Besonderheiten und pädagogische Implikationen

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: m/k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1, 2 und 3
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Lehren und Lernen in heterogenen Lerngruppen (fachrichtungsübergreifend)
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |
| 2 | Lernpsychologische Grundlagen der geistigen Entwicklung und praktische Implikationen
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S/V
SL/SLV: SL |
| 3 | Didaktische und methodische Aspekte im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und praktische Implikationen
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |

BSON-FR1-M3 (GENT): Sonderpädagogische Fachrichtung Geistige Entwicklung: Konzepte, Modelle und Verfahren

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen Konzepte zur interdisziplinären Kooperation und zum gemeinsamen Unterricht unter Beteiligung von Schüler*innen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung.
- beziehen Konzepte zum Gemeinsamen Unterricht und einer inklusiven Didaktik auf ausgewählte Zielgruppen (Schüler*innen mit Komplexer Behinderung und hohem Pflege- und Unterstützungsbedarf, mit Autismus-Spektrum-Störungen, mit komplexen Kommunikationsbedürfnissen, mit herausfordernden Verhaltensweisen).
- beziehen Konzepte zum gemeinsamen Unterricht auf fachdidaktische Überlegungen und können diese kritisch bewerten.
- kennen aktuelle und etablierte Konzepte zur Entwicklungsförderung, Intervention und Konfliktbewältigung können diese aus pädagogischer und psychologischer Perspektive kritisch bewerten.
- kennen Grundlagen einer Beratung im Kontext des Schwerpunkts Geistige Entwicklung.
- beziehen zuvor erworbene Erklärmodelle für herausfordernde Verhaltensweisen auf spezifische Fälle der heterogenen Schülerschaft mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung.
- verfügen über Wissen zur Formulierung relevanter diagnostischer Fragestellungen und zur theorie- und hypothesengeleiteten Auseinandersetzung mit herausfordernden Verhaltensweisen.

Studieninhalte

- Förderplanung und Beratung im Kontext des Schwerpunkts Geistige Entwicklung
- Inklusive Didaktik und Fächerorientierung im Schwerpunkt Geistige Entwicklung
- Ausgewählte Förderkonzepte (z. B. im Kontext Autismus-Spektrum-Störungen, Komplexe Behinderung und im Kontext herausfordernder Verhaltensweisen) und ihre kritische Betrachtung

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: g/k/s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1 und 2
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1 Didaktische Konzepte und Modelle in ausgewählten Fächern (fachrichtungsübergreifend)

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

2 Diagnostik, Planung und Beratung im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

4.7 Bildungswissenschaften

BSON-BW-M1: Erziehungswissenschaftliche Grundlagen

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180h

Semesterempfehlung: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden...

- können zentrale erziehungswissenschaftliche Grundbegriffe unter Berücksichtigung ihrer historischen und aktuellen Theoretisierung sicher verwenden und kritisch reflektieren;
- können grundlegende pädagogische und didaktische Konzepte, Theorien und Modelle zur Gestaltung von Lehr-/Lernsituationen benennen, beschreiben und unter Berücksichtigung alters- und schulformspezifischer Aspekte (Primar- und Sekundarstufe) reflektieren;
- können Fachliteratur im Hinblick auf zentrale Aussagen und anhand von Beispielen wiedergeben; unterschiedliche erziehungswissenschaftliche Positionen zueinander in Beziehung setzen und auf aktuelle Themen beziehen;
- können wesentliche Problemstellungen und Forschungszugänge der Erziehungswissenschaft beschreiben und ihre Bedeutung insbesondere mit Blick auf Differenz, Ungleichheit, Exklusion reflektieren;
- können auf Grundlage von Theorien und Konzepten die Relevanz und Auswahl der zentralen Tätigkeiten einer Lehrkraft begründen

Die angestrebten Lernergebnisse („*Learning Outcomes*“) aus den Lehrveranstaltungen sollen durch das Orientierungspraktikum sowie dessen Begleitung vertieft und auf konkrete Situationen der pädagogischen Praxis angewandt werden.

Studieninhalte

- Erziehungswissenschaftliche Theorien, inkl. benachbarter Disziplinen (z.B. Erziehungs- und Bildungstheorien, Professionstheorien, Schul- und Unterrichtstheorien, Lerntheorien, Allgemeine Didaktik) und Geschichte erziehungswissenschaftlicher Theorieentwicklung;
- Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft und Schulpädagogik (z.B. Bildung, Erziehung, Sozialisation, Lernen, Unterricht);
- Aktuelle Themen und Forschungsbefunde der Erziehungswissenschaft bezogen auf den schulischen Kontext (z.B. Lernen mit Medien; Künstliche Intelligenz; Heterogenität, Differenz und Ungleichheit);
- Forschungszugänge der Erziehungswissenschaft und Wege der Erkenntnisgewinnung (z.B. Methode der teilnehmenden Beobachtung),
- Pädagogisches Handeln im Spiegel gesellschaftlicher Herausforderungen (z.B. Inklusion, Demokratiebildung, Nachhaltigkeit) und Reformen (z.B. Ausbau der Ganztagschulen);
- Unterrichtsqualität (z.B. Basisdimensionen und Merkmale guten Unterrichts), Sicht- und Tiefenstrukturen des Unterrichts, Unterrichtskommunikation und -interaktion;
- Core Practices (z.B. Feedback geben, Erklärungen geben);
- Lern- und Leistungsaufgaben (z.B. in Schulbüchern und digitalen tools);
- Pädagogische Diagnostik, Leistungsbeurteilung und Beurteilungsfehler;
- Zentrale Lernstrategien und Methoden des Unterrichtens (z.B. Einzel- und Partnerarbeit; kooperatives Lernen);

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- 1 Einführung in die Schulpädagogik (Studieneingangsphase)

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SL

-
- 2 Einführung in die historisch-systematische Erziehungswissenschaft
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: SL
-

BSON-BW-M2: Inklusion und Differenz

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden...

- können unterschiedliche Verständnisse von Inklusion, Differenz und Behinderung in nationalen und internationalen Diskursen beschreiben
- können Prozesse der Selektion von Lernenden sowie potenziell damit einhergehende Zuschreibungen von Differenz analysieren
- sind in der Lage, inklusionspädagogische Ansätze des unterrichtlichen, systemisch-kooperativen und didaktischen Umgangs mit Heterogenität zu bewerten
- können Möglichkeiten und Spannungsfelder inklusiver und partizipativer Forschung beschreiben
- können qualitative und rekonstruktive Verfahren der Sozialforschung in Bezug auf Fragen von Inklusion und Differenz anwenden

Studieninhalte

- Zentrale erziehungswissenschaftliche Perspektiven auf Inklusion/Exklusion, Differenz, Heterogenität, Vielfalt
- Inklusionspädagogische Ansätze des Gemeinsamen Lernens und der Pädagogik der Vielfalt
- Qualitative Forschungsmethoden im Kontext von Inklusion, inkl. partizipativer bzw. inklusiver Forschung
- Nationale und internationale Forschungserkenntnisse zu schulischer Inklusion aus der Perspektive qualitativer und partizipativer Forschung

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1 Inklusion und Differenz – Entwicklungslinien und Konzepte Inklusiver Pädagogik
 ECTS-Punkte: 3
 SWS: 2
 Veranstaltungsart: V
 SL/SLV: SL

2 Qualitative Forschungsmethoden im Kontext von Inklusion, Differenz und Partizipation
 ECTS-Punkte: 3
 SWS: 2
 Veranstaltungsart: V/S
 SL/SLV: SL

BSON-BW-M3: Grundlagen der Psychologie für die Sonderpädagogik

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x im Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden...

- kennen die kognitionspsychologischen Grundlagen des Wissens- und Fertigkeitserwerbs sowie zentrale Konzepte, die zur Förderung des Lernens relevant sind
- haben vertiefte theoretische Kenntnisse über exemplarische Theorien, Modelle und Befunde aus der Lern-, Entwicklungs- oder Sozialpsychologie und können diese auf konkrete pädagogisch-psychologische Handlungssituationen übertragen

Studieninhalte

- Kognitive Theorien des Lehrens und Lernens: Wissensrepräsentation, Wissenserwerb, Wissensverarbeitung
- Pädagogisch-psychologische Konzepte und Anwendungsbereiche: Selbstreguliertes Lernen, Selbstkonzept, Lernen mit Medien und Lernmotivation
- Exemplarische Vertiefung von Konzepten, Theorien und Befunden zu einem psychologischen Thema aus der Kognitiven, Entwicklungs- oder Sozialpsychologie

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in LV 2, LV 3 oder LV 4

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1, LV2 und LV3
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- 1 Lehren und Lernen: Wissenserwerb, Wissensrepräsentationen, Wissensverarbeitung
ECTS-Punkte: 2
SWS: 2
Veranstaltungsart: V / S
SL/SLV: -

Wahlpflichtveranstaltungen Ausgewählte Aspekte der Psychologie (1 v. 3 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen):

- 2 Lehren und Lernen
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S / Ü
SL/SLV: SLV
- 3 Entwicklung und Entwicklungsförderung
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S / Ü
SL/SLV: SLV
- 4 Interaktion, Kommunikation und Gruppenprozesse
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S / Ü
SL/SLV: SLV

BSON-BW-M4: Grundfragen der Bildung

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse****Pflichtbereich *Christliche und abendländische Bildungs- und Kulturwerte***

Die Studierenden...

- kennen exemplarische christliche und abendländische Bildungs- und Kulturwerte (gemäß Art. 16. Abs.1 BWVerf);
- kennen grundlegende geschichtliche Entwicklungslinien der christlichen und abendländischen Bildungs- und Kulturwerte in der Kultur und Bildungstradition Europas in theologischer, philosophischer und politikwissenschaftlicher Perspektive;
- können die Bedeutung der christlichen und abendländischen Bildungs- und Kulturwerte für gegenwärtige bildungstheoretische und wertbezogene Diskussionen begründet einschätzen.

Wahlpflichtbereich *Einführung in die Grundfragen der Bildung*

Die Studierenden...

- kennen theologische Grundfragen der Bildung in evangelischer Perspektive;
- verfügen über ein religionstheoretisches und theologisches Grundlagenwissen, das sie befähigt, religiöse und weltanschauliche Dimensionen der interdisziplinären Bildungsdiskussion in Geschichte und Gegenwart, auch in europäischer Perspektive, exemplarisch zu rekonstruieren;

oder

- kennen theologische Grundfragen der Bildung in katholischer Perspektive;
- kennen Grundlagen des bildungsbezogenen Dialogs der christlichen Theologie mit anderen Wissenschaften, insbesondere den Naturwissenschaften;

oder

- kennen philosophische Grundfragen der Bildung und können dabei ausgewählte berufsethische Fragestellungen berücksichtigen;
- können den philosophischen Beitrag zur Bildungsdiskussion in Geschichte und Gegenwart begründet einschätzen;

oder

- verfügen über politikwissenschaftliches Grundlagenwissen, das sie zu einer Aneignung bildungspolitischer Analysekonzepte und Forschungsergebnisse befähigt sowie dazu, Bildung und Erziehung als politische Phänomene zu betrachten (z. B. an-hand von Fragestellungen zur Bildung für nachhaltige Entwicklung);
- verfügen über grundlegende Voraussetzungen für eine Auseinandersetzung mit den soziopolitischen Bedingungen, Formen und Folgen von Erziehung und Bildung;

oder im Falle der Profilierung Europalehramt Primarstufe:

- kennen Theorien, Methoden sowie einschlägige Studien der international vergleichenden Bildungsforschung und können sich kritisch mit den Möglichkeiten und Grenzen des internationalen Vergleichs auseinandersetzen;
- kennen Formen und Instrumente der Steuerung und Qualitätssicherung in internationalen Bildungssystemen und können diese zu vergleichbaren Instrumenten im deutschen Bildungssystem in Beziehung setzen.

Studieninhalte

- Grundthemen und -werte christlicher Tradition (u. a. Gottesfrage, Geschichte, Freiheit, Gerechtigkeit, Individuum und Gemeinschaft, christliches Solidarethos, Schrift und Tradition, Europa), in disziplinärer und konfessioneller Differenzierung; christliches Bildungs- und Erziehungsverständnis; christliche Theologie im interdisziplinären Dialog;

und/oder

- philosophiegeschichtliche Entwicklungslinien sowie kategoriale Grundfragen und Bedeutungsdimensionen des Bildungsbegriffes;

und/oder

- politikwissenschaftliche Grundbegriffe, Modelle und Forschungsergebnisse, die für ein soziopolitisches Verständnis von Bildungsprozessen, Bildungspolitik und Politischer Bildung in der Demokratie unverzichtbar sind;

und/oder

- Geschichte der international-vergleichenden Bildungsforschung (z. B. humanistisch-philosophische versus positivistisch-empirische), wichtige Vertreter (z. B. Julien de Paris, Michael Sadler, Nicolas Hans, Noah/Eckstein) sowie grundlegende Begriffe und Konzepte (z.B. Funktionen des internationalen Vergleichs: melioristisch oder experimentell).

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
 - Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
-

Veranstaltungen

- 1 Christliche und abendländische Bildungs- und Kulturwerte (gemäß Art. 16 Abs. 1 BWVerf.)
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: SL
-

Wahlpflichtveranstaltungen (1 von 4 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen)

- 2 Einführung in die theologischen Grundfragen der Bildung (Evangelische Theologie)
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S/V
SL/SLV: SL
 - 3 Einführung in die theologischen Grundfragen der Bildung (Katholische Theologie)
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S/V
SL/SLV: SL
 - 4 Einführung in die philosophischen Grundfragen der Bildung
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S/V
SL/SLV: SL
 - 5 Einführung in die politikwissenschaftlichen Grundfragen der Bildung
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S/V
SL/SLV: SL
-

BSON-BW-M5: Soziologische Grundlagen für die Sonderpädagogik

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- können soziologische Argumentationen erkennen und anwenden.
- können die gesellschaftliche Produktion von Behinderung nachvollziehen und Beispiele benennen.
- können sozialkonstruktivistische Positionen verstehen und anwenden.
- können die Produktion und Reproduktion sozialer Ungleichheiten erklären.

Studieninhalte

- soziologische Theorien sozialer Ungleichheit und sozialer Herrschaft
- Anwendung sozialkonstruktivistischer Theorien auf den Gegenstand Behinderung
- Sozialstrukturanalyse und soziologischer Zeitdiagnose

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 2, LV 3, LV 4 und LV 5
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- 1 Gesellschaft, Bildung, Ungleichheit
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: -

Wahlpflichtbereich *Bildung in der Wissensgesellschaft* (1 von 4 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen):

- 2 *Disability Studies* und Geschlechterverhältnisse
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
- 3 Sozialstrukturanalyse und Zeitdiagnose
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
- 4 Vertiefung zu sozialer Ungleichheit
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV:-SL
- 5 Bildung als Herrschaftsform
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL

4.8 Grundbildung Deutsch

BSON-GBD-M1: Grundlagen Sprache, Literatur und Medien

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- verfügen über Grundlagenkenntnisse des Sprachsystems der deutschen Sprache;
- kennen Erwerbsmodelle zum Sprechen, Schreiben und Lesen;
- können unter Berücksichtigung geeigneter Methoden Literatur in ihren unterschiedlichen medialen Erscheinungsformen analysieren und interpretieren;

Studieninhalte

- Grundbegriffe der Grammatik (vor allem aus Phonologie und Graphematik)
- Kinderliteratur in ihren verschiedenen medialen Erscheinungsformen und im Medienverbund;
- lesedidaktische Konzepte zum basalen und weiterführenden Leseerwerb.

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung: -

Veranstaltungen

1 Grundlagen der Schreib- und Lesedidaktik (Studieneingangsphase)

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: V/S

SL/SLV: -

2 (Kinder-)Literatur und -medien

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: V/S

SL/SLV: -

3 Sprachliche Bildung und Schriftspracherwerb

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: V/S

SL/SLV: -

BSON-GBD-M2: Sprachliches, literarisches und mediales Lernen

ECTS-Punkte: 9

Workload: 270 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden...

- kennen die sprachlichen Besonderheiten des Deutschen als Zweitsprache;
- können die Prozesse der literarischen Sozialisation und Lesesozialisation beschreiben,
- kennen Theorien der Produktion und Rezeption literarischer Texte;
- kennen die Besonderheiten sprachlichen und literarischen Lernens und können den Nutzen sprach-, literatur- und mediendidaktischer Modelle für die eigene Praxis einschätzen;

Studieninhalte

- sprachliche Grundlagen Deutsch als Zweitsprache;
- Lese- und literarische Sozialisation;
- Theorien zur Produktion und Rezeption literarischer und pragmatischer Texte;
- Fragestellungen, Arbeitsfelder und Positionen der Deutschdidaktik;
- Umgang mit sprachlicher und kultureller Heterogenität im Deutschunterricht;

Teilnahmevoraussetzung laut Studien- und Prüfungsordnung

Kompetenzen und Studieninhalte aus BSON-GBD-M1

Modulprüfung

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: erfolgreich bestandene Modulprüfung BSON-GBD-M1

Studienleistung: -

Veranstaltungen

1 Grundlagen Deutsch als Zweitsprache

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V/S

SL/SLV: -

2 Literarisches Lernen und Medienbildung

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V/S

SL/SLV: -

3 Grundlagen des Grammatik- und Rechtschreibunterrichts

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V/S

SL/SLV: -

4.9 Grundbildung Mathematik

BSON-GBM-M1: Arithmetik und Didaktik der Arithmetik

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen zentrale Begriffe und Konzepte der Arithmetik und können sie adäquat verwenden,
- können elementare inner- und außermathematische Situationen explorieren, Beziehungen finden und Vermutungen aufstellen
- können Lösungspläne entwickeln, ausführen und dokumentieren,
- können elementare mathematische Sachverhalte strukturieren und unter Verwendung von Fachsprache sowie geeigneter Darstellungen und Medien präsentieren,
- können elementare Aussagen begründen und gegebene Argumentationen überprüfen,
- kennen aktuelle Modelle zur Zahlbegriffsentwicklung,
- kennen die in der Grundschule üblichen Rechenverfahren sowie typische Zugangsweisen und können ihre Bedeutung reflektieren,
- kennen individuelle Rechenwege und typische Schülerfehler und können Schülerlösungen kategoriengleitet beschreiben und bewerten,
- kennen Ziele, Inhalte und Methoden des Arithmetikunterrichts in der Grundschule und können sie reflektieren,
- kennen insbesondere auch aktuelle Entwicklungen (wie flexibles Rechnen oder Zahlenblickschulung),
- kennen produktive Übungsformen und diagnostische Aufgabenformate und können ihre Bedeutung beschreiben.

Studieninhalte

- Struktur der natürlichen Zahlen; Teilbarkeitsrelation und ihre Eigenschaften; Primzahlen und ihre Eigenschaften; Teilbarkeitsregeln; Zählprinzipien und elementare Kombinatorik
- typisch mathematische Denk- und Arbeitsweisen, elementare Problemlösestrategien, mathematische Fachsprache im Unterschied zur Alltagssprache
- aktuelle Modelle der Zahlbegriffsentwicklung und ihre Bedeutung
- Lehr-Lern-Materialien für den Arithmetikunterricht; halbschriftliche und schriftliche Rechenverfahren, Zahlenraumerweiterung
- Leitidee „Zahlen und Operationen“ und ihre Bedeutung für den Arithmetikunterricht in der Grundschule
- Vorerfahrungen am Schulanfang, individuelle Denk- und Arbeitsweisen von Kindern, typische Schülerfehler

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/s/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 2
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Arithmetik und mathematisches Denken – Vorlesung (Studieneingangsphase)
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: - |
| 2 | Arithmetik und mathematisches Denken – Übung (Studieneingangsphase)
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: Ü
SL/SLV: SL |
| 3 | Didaktik der Arithmetik – Vorlesung |

ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: -

- 4 Didaktik der Arithmetik – Übung
- ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: Ü
SL/SLV: -
-

BSON-GBM-M2 Fachdidaktische Erweiterung

ECTS-Punkte: 9

Workload: 270 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen zentrale geometrische Ideen (wie Symmetrie oder Kongruenzabbildung) sowie zugehörige Begriffe und Verfahren und können sie zur Strukturierung der Umwelt sowie zur Lösung ausgewählter geometrischer Probleme einsetzen,
- kennen Ziele, Inhalte und Methoden des Geometrieunterrichts in der Grundschule und können sie reflektieren,
- kennen Modelle räumlichen Vorstellungsvermögens und der geometrischen Begriffsbildung können Aufgaben und Materialien (auch geeignete Apps) zur Förderung auswählen,
- kennen und bewerten Konzepte von mathematischer Bildung und können die Bedeutung des Schulfachs Mathematik für die Lernenden, die Schule und die Gesellschaft begründen,
- können Aufgaben, Lehr- und Lernmaterialien sowie fachspezifische Unterrichtsmethoden theoriegeleitet beschreiben und bewerten,
- können Mathematikunterricht auf der Grundlage der Bildungsstandards sowie mathematikdidaktischer Prinzipien planen,
- kennen Formen des Umgangs mit Heterogenität (bzgl. Leistung, Interesse, Gender, kulturellem Hintergrund, ...), insbesondere verschiedene Differenzierungskonzepte,
- kennen Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsfeststellung und -bewertung im Mathematikunterricht.

Studieninhalte

- Symmetrie, elementare geometrische Konstruktionen, geometrische Figuren und Körper sowie ihre Eigenschaften
- räumliches Vorstellungsvermögen und visuelle Wahrnehmung, Begriffslernen in Bezug auf ebene Figuren und Körper
- Messen, direkter und indirekter Vergleich, geometrische Größen
- Beschreibung und Bewertung von Aufgaben sowie Lehr- und Lernmaterialien
- Beispiele offener und selbstdifferenzierender Lernumgebungen
- Differenzierungskonzepte mit Bezug zum Mathematikunterricht der Grundschule,
- für den Mathematikunterricht in der Grundschule typische Methoden und Formen der Leistungserhebung und -bewertung.

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- -

Veranstaltungen

1 Geometrie und Didaktik der Geometrie – Vorlesung

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: -

2 Geometrie und Didaktik der Geometrie – Übung

ECTS-Punkte: 3

SWS: 1

Veranstaltungsart: Ü

SL/SLV: -

3 Aufgaben- und Unterrichtskultur

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: -

4.10 Alltagskultur und Gesundheit

BSON-AuG-M1: Grundlagen zu Alltagskultur und Gesundheit

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360h

Semesterempfehlung: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- verfügen über ein anschlussfähiges Grundlagenwissen zu den Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften und können spezifische Fragestellungen selbstständig bearbeiten;
- kennen ausgewählte Forschungsmethoden, wissenschaftliche Sichtweisen und mediale Zugänge im Kontext der Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften;
- verfügen über ein anschlussfähiges Grundlagenwissen zu den Mode- und Textilwissenschaften und können spezifische Fragestellungen selbstständig bearbeiten;
- kennen ausgewählte Forschungsmethoden, wissenschaftliche Sichtweisen und mediale Zugänge im Kontext der Mode- und Textilwissenschaften;
- kennen die Vielfalt individueller, sozial-kultureller, gesundheitlicher, ökonomischer und ökologischer Ressourcen des Privathaushalts in ihrer Bedeutung, Entwicklung und Begrenzung und können diese in ihrer Heterogenität reflektieren;
- können Gewohnheiten und Entscheidungen des Alltags- und Konsumhandelns systematisch mit Bezug zu sozio-ökonomischen und -ökologischen Modellen des Privathaushalts darstellen, analysieren und mehrperspektivisch diskutieren;
- kennen die Vielfalt und Multidimensionalität materieller Kultur Textil und können deren Bedeutung, Entwicklung und Begrenzung reflektieren;
- können Modeerscheinungen und Textilien vor gesellschaftlichem und politischem Hintergrund kulturgeschichtlich und soziokulturell einordnen, analysieren und reflektieren;
- kennen Qualität, Ästhetik, Gesundheit und Nachhaltigkeit als zentrale Kategorien von Alltagskultur und können deren Bedeutung für die Lebensqualität und die Bewertung von Konsumgütern und Dienstleistungen reflektieren;
- kennen die physische, psychische, soziale Dimension von Gesundheit, können Gesundheit als zentrale Ressource beschreiben und kennen grundlegende Zusammenhänge zwischen Alltagskultur, Gesundheit und Nachhaltigkeit.

Studieninhalte

- Definitionen und Modelle zu Bedürfnissen, Ressourcen, Ästhetik, Kultur, Produktion, Konsum, Nachhaltigkeit, Gesundheit;
- Ernährungsempfehlungen, Ernährungsphysiologie, Lebensmittel-Warenkunde;
- Mode und Textilien in der Alltagskultur, Materialkunde, Kulturgeschichte der Textilien und Bekleidung.

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 3 und LV 4
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Ernährungs- und Lebensmittelwissenschaften: Fragestellungen, Forschungsmethoden und Ergebnisse (Studieneingangsphase)
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V/S
SL/SLV: - |
| 2 | Mode- und Textilwissenschaften: Fragestellungen, Forschungsmethoden und Ergebnisse (Studieneingangsphase)
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V/S
SL/SLV: - |

3 Ausgewählte Aspekte zur Alltagskultur im Privathaushalt
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL

4 Ausgewählte Aspekte zur materiellen Kultur Textil
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL

BSON-AuG-M2: Studien zur Alltagskultur: Ernährung

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 2. oder 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- setzen sich mit Technologien der Nahrungszubereitung auseinander und können diese didaktisch reflektieren;
- verfügen über fachwissenschaftliche Kenntnisse und anwendungsorientierte Strategien sowie Fertigkeiten bei der situationsgerechten Planung, Durchführung und Reflexion der Nahrungszubereitung;
- können Lebensmittel kulinarisch-ästhetisch, nachhaltig, ernährungsphysiologisch angemessen und situationsgerecht zubereiten;
- kennen spezifische Merkmale der Lebensmittelkette und können diese in Hinsicht auf die Rolle von Konsumierenden analysieren und diskutieren;
- verfügen über selbstreflexive, ästhetische Fähigkeiten vor dem Hintergrund von Identitäts- und Kulturkonzepten im Bereich der Esskultur, die sie auf Lehr- und Lernprozesse anwenden können;
- können eine Aufgabe individuell und in der Kleingruppe in einem festgelegten Zeitraum eigenständig bearbeiten, präsentieren bzw. inszenieren und den Entstehungs- bzw. Gestaltungsprozess dokumentieren und reflektieren;
- können wissenschaftliche Kenntnisse der Esskultur durch den Einsatz von Methoden und Medien fachdidaktisch zielgruppengerecht unter Berücksichtigung eines sprachsensiblen Unterrichts vermitteln;
- kennen fachdidaktische Modelle und Konzepte zur Analyse, Planung, Durchführung und Evaluation des ernährungs- und haushaltswissenschaftlichen Unterrichts;
- sind in der Lage, forschend an Lebensmitteln und Speisen sowie bei Prozessen der Ernährungspraxis zu lernen und mehrperspektivische, didaktische Bezüge herzustellen;
- wissen um bildungspolitische Vorgaben sowie curriculare und fachdidaktische Empfehlungen im Bereich der Ernährungs- und Verbraucherbildung;
- verfügen über ein Problembewusstsein hinsichtlich der Heterogenität von Lerngruppen (v.a. Gender, soziale Herkunft, Ethnie und Körper).

Studieninhalte

- Arbeitsplatzgestaltung, Hygiene und Sicherheit;
- Lebensmittelkunde, Nährstoffe,
- küchentechnische Verfahren, ästhetisch-kulinarische Praxis;
- Ernährungsbildung
- Theorie-Praxis-Verzahnung

Teilnahmevoraussetzung

Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls M1

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulprüfung M1, SLV in LV 3 und LV 4

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen**1 Konzeptionen der Ernährungsbildung**

ECTS-Punkte: 2

SWS: 1

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: -

2 Esskultur im Kontext ihrer Bezugswissenschaften

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: -

3 Anwendungsbezogene Studien zu Ernährung und Kulinaristik

ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SLV
A/AV: AV

4 Projektorientierte Studien zur Jugendesskultur

ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SLV
A/AV: AV

BSON-AuG-M3: Studien zur Alltagskultur: Materielle Kultur Textil

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 2. o. 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- setzen sich mit Technologien, Textilfertigung und -gestaltung sowie deren kulturellen Bezügen auseinander und können diese didaktisch reflektieren;
- verfügen über fachwissenschaftliche Kenntnisse und anwendungsorientierte Strategien sowie Fertigkeiten zur Planung und Gestaltung textiler Objekte;
- erproben in Hinsicht auf textilkünstlerische, gestalterische, kulturelle und textiltechnologische Fragestellungen ihre Wahrnehmungs-, Ausdrucks- und Handlungsfähigkeit und reflektieren grundlegende Prozesse zur Lösungskompetenz;
- kennen spezifische Merkmale der textilen Kette und können diese in Hinsicht auf die Rolle von Konsumierenden analysieren und diskutieren;
- verfügen über selbstreflexive, ästhetische Fähigkeiten vor dem Hintergrund von Identitäts- und Kulturkonzepten im Bereich der materiellen Kultur Textil, die sie auf Lehr- und Lernprozesse anwenden können;
- können eine Aufgabe individuell und in der Kleingruppe in einem festgelegten Zeitraum eigenständig bearbeiten, präsentieren bzw. inszenieren und den Entstehungs- bzw. Gestaltungsprozess dokumentieren und reflektieren;
- können wissenschaftliche Kenntnisse der materiellen Kultur Textil durch den Einsatz von Methoden und Medien fachdidaktisch zielgruppengerecht unter Berücksichtigung eines sprachsensiblen Unterrichts vermitteln;
- kennen fachdidaktische Modelle und Konzepte zur Analyse, Planung, Durchführung und Evaluation des mode- und textilwissenschaftlichen Unterrichts;
- sind in der Lage, forschend an textilen Werkstoffen und Objekten sowie bei Prozessen der Textilpraxis zu lernen und mehrperspektivische, didaktische Bezüge herzustellen;
- wissen um bildungspolitische Vorgaben sowie curriculare und fachdidaktische Empfehlungen im Bereich der mode- und textilbezogenen Bildung sowie Verbraucherbildung;
- verfügen über ein Problembewusstsein hinsichtlich der Heterogenität von Lerngruppen (v.a. Gender, soziale Herkunft, Ethnie und Körper).

Studieninhalte

- Anthropologische Grundlagen und kulturethnologische Aspekte der materiellen Kultur Textil;
- Materialkunde, textile Verfahren, Systematik der textilen Techniken, Gestaltungsprinzipien, ästhetische Praxis.

Teilnahmevoraussetzung

Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls M1

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulprüfung M1, SLV in LV 2, LV 3 und LV4

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Konzeptionen der textilen Bildung
ECTS-Punkte: 2
SWS: 1
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
A/AV: - |
| 2 | Materielle Kultur Textil im Kontext ihrer Bezugswissenschaften
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SLV
A/AV: - |
| 3 | Anwendungsbezogene Studien zur materiellen Kultur Textil |

ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SLV
A/AV: AV

4 Projektorientierte Studien zu Mode, Kleidung, Körperbild

ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SLV
A/AV: AV

BSON-AuG-M4: Vertiefende Studien zu Alltagskultur und Gesundheit

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- können individuelle und gesellschaftliche Voraussetzungen und Auswirkungen von alltagskulturellen, konsum-, gesundheits- und nachhaltigkeitsbezogenen Entwicklungen und darauf bezogene Forschung analysieren und bewerten;
- können für die Sekundarstufe relevante Entwicklungen aus den Gesundheits-, Nachhaltigkeits-, Konsum-, Ernährungs-, Lebensmittel-, Mode- und Textilwissenschaften rezipieren und vernetzen;
- können Informationen zu Alltagskultur, Konsum, Gesundheit und Nachhaltigkeit sowie deren mediale Vermittlung vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse situationsbezogen und mehrperspektivisch analysieren und diskutieren;
- können methodische Vorgehensweisen sowie Ergebnisse von Studien zu Ernährung, Esskultur, Konsum und Nachhaltigkeit mehrperspektivisch analysieren und deren Relevanz für alltagskulturelle Bildungsprozesse der Zielstufe bewerten;
- können methodische Herangehensweisen sowie Ergebnisse von Studien zur materiellen Kultur Textil, zu Konsum und Nachhaltigkeit mehrperspektivisch analysieren und deren Relevanz für alltagskulturelle Bildungsprozesse der Zielstufe bewerten.

Studieninhalte

- Wissenschaftliche Arbeitstechniken und Methoden in relevanten Bezugsdisziplinen, Ansätze interdisziplinärer Forschung;
- domänenspezifische Diskurse, Methoden und Medien

Teilnahmevoraussetzung

Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls M1

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulprüfung M1

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Fragestellungen, Forschungsmethoden und Ergebnisse des wissenschaftlichen Arbeitens im Kontext von Alltagskultur und Gesundheit
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |
| 2 | Alltagskultur im wissenschaftlichen Diskurs
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |

4.11 Biologie

BSON-BIO-M1: Grundlegende Aspekte der Biologie

ECTS-Punkte: 24

Workload: 720 h

Semesterempfehlung: 1. und 2. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse:

Die Studierenden ...

- können erste Zusammenhänge zwischen Struktur und Funktion auf zellulärer Ebene erläutern;
- können einzelne ausgewählte Aspekte der Stoff- und Energieumwandlung im Überblick darstellen;
- sind in der Lage, sich biologische Sachverhalte an ausgewählten Beispielen mit Hilfestellung zu erschließen;
- können ausgewählte grundlegende Beispiele der Informationsspeicherung nennen und erklären;
- können grundsätzliche Zusammenhänge Variabilität und phylogenetische Entwicklung und Biodiversität aufzeigen;
- können die wichtigsten Organismengruppen der einheimischen Flora und Fauna anhand von Kriterien erkennen und sind in der Lage mit Hilfe von Schlüsseln die jeweilige Art zu bestimmen;
- können ihre zoologischen und botanischen Kenntnisse auf verschiedene System- und Komplexitätsebenen beziehen;
- können grundsätzliche Sachverhalte aus der Zoologie und Botanik aus verschiedenen Kontexten bewerten;
- verfügen über wissenschaftsmethodische Grundkenntnisse und beherrschen fachspezifische Arbeitstechniken wie das Planen und Durchführen von Experimenten;
- sind in der Lage zunehmend wissenschaftliche Informationen bezogen auf die Zoologie und Botanik zu erschließen und auszutauschen;
- können grundsätzlich Medien wie z.B. den wissenschaftlichen Film mit Veränderungen in der Wiedergabe in Bezug auf die zeitlichen Verläufe und der Größenverhältnisse als Mittel der Erkenntnisgewinnung nutzen.

Studieninhalte:

- grundlegende Aspekte der Fachwissenschaft (z.B. zelluläre Vorgänge, Stoffwechsel, Informationsaufnahme und -verarbeitung, Evolution, Wachstum und Entwicklung, Biogeographie)
- wesentliche Grundlagen der organismischen Biologie basierend auf evolutionären Verwandtschaftsbeziehungen
- Vertiefung der zoologischen Grundlagen aus LV2 mit Hilfe typischer Arbeitsweisen (z.B. Beobachten, Untersuchen, Versuche, Experimente)
- wesentliche botanische Grundlagen zur Struktur, Funktion und Physiologie
- Vertiefung der botanischen Grundlagen aus LV4 mit Hilfe fachlich relevanter Arbeitsweisen (z.B. Versuche, Untersuchungen, Experimente)
- Kenn- und Bestimmungsübungen zur heimischen Flora und Fauna

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MTP in LV 2 + LV 3 und in LV 4 + LV 5
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in LV 1 und LV 6

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1, LV 3, LV 5, und LV 6
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1 Einführung in die Biologie und ihre Erkenntnismethoden (Studieneingangsphase)

ECTS-Punkte: 6

SWS: 3

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SLV

A/AV: -

Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester

2 Grundlagen der Zoologie - Vorlesung

ECTS-Punkte: 1

SWS: 1

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: -

A/AV: -
Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester

- 3 Grundlagen der Zoologie mit naturwissenschaftlichen Untersuchungen, Versuchen und Experimenten
ECTS-Punkte: 5
SWS: 3
Veranstaltungsart: S/Ü
SL/SLV: SL
A/AV: AV
Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester
-

- 4 Grundlagen der Botanik - Vorlesung
ECTS-Punkte:1
SWS: 1
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: -
A/AV: -
Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester
-

- 5 Grundlagen der Botanik mit naturwissenschaftlichen Untersuchungen, Versuchen und Experimenten
ECTS-Punkte: 5
SWS: 3
Veranstaltungsart: S/Ü
SL/SLV: SL
A/AV: AV
Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester
-

- 6 Systematik von Pflanzen und Tieren in Lebensräumen Europas
ECTS-Punkte: 6
SWS: 3
Veranstaltungsart: S/Ü
SL/SLV: SLV
A/AV: -
Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester
-

BSON-BIO-M2: Grundlagen der Fachdidaktik und der Humanbiologie

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 3. oder 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- verfügen über grundlegende Erfahrungen in der exemplarischen Anwendung von biologischen Erkenntnismethoden in der Humanbiologie;
- können einfache Zusammenhänge zwischen Struktur und Funktion an ausgewählten humanbiologischen Aspekten erläutern;
- können allgemeine Steuer- und Regelprozesse im menschlichen Körper an ausgewählten Beispielen erklären;
- erschließen sich wissenschaftliche Informationen zu ausgewählten Themen und sind in der Lage, die Befunde zu kommunizieren, zu reflektieren und zu diskutieren;
- können grundlegende humanbiologische Sachverhalte aus verschiedenen Kontexten mit Hilfestellung extrahieren, durchdringen und bewerten.
- erkennen mit Hilfestellung die Anwendung humanbiologischer Erkenntnisse in Alltagskontexten an ausgewählten Beispielen;
- können humanbiologische Anwendungen mit Hilfestellungen multiperspektivisch analysieren und kennen Aspekte der ethischen Bewertung.
- können einfache humanbiologische Anwendungen in den schulischen Kontext übertragen
- kennen einzelne Grundlagen adressatenorientierter Unterrichtsplanung,
- verfügen über grundlegende fachdidaktische Kenntnisse

Studieninhalte

- Neurobiologische, lehr-, lerntheoretische Aspekte sowie didaktische Prinzipien zum besseren Verständnis von Lernprozessen und als Basis einer guten Unterrichtsstrukturierung.
- Konzeption und Analyse von Aufgaben im Hinblick auf Differenzierung und als zentrales Gestaltungselement von Unterricht
- Struktur und Funktion ausgewählter Organe (z.B. Auge, Herz) sowie versuchsbasierte Erkenntnisgewinnung am menschlichen Körper (z.B. Blutkreislauf, Atmung), einführende Aspekte der animalischen und vegetativen Physiologie des Menschen

Teilnahmevoraussetzung

Kenntnisse und Kompetenzen zu Modul BSON-BIO-M1

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreich absolvierte Modulprüfung zu Modul BSON-BIO-M1

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | <p>Einführung in die Fachdidaktik Biologie
 ECTS-Punkte: 3
 SWS: 1
 Veranstaltungsart: S
 SL/SLV: SL
 A/AV: -
 Semesterempfehlung: 3. oder 4. Semester</p> |
| 2 | <p>Fachdidaktische und methodische Aspekte des Faches Biologie – exemplarische Vertiefung
 ECTS-Punkte: 3
 SWS: 2
 Veranstaltungsart: S
 SL/SLV: SL
 A/AV: -
 Semesterempfehlung: 3. oder 4. Semester</p> |

3 Grundlagen der Humanbiologie

ECTS-Punkte: 6

SWS: 3

Veranstaltungsart: S/Ü

SL/SLV: SL

A/AV: AV

(Semesterempfehlung: 3. Semester, falls im Wintersemester das Studium begonnen wurde)

BSON-BIO-M3: Vertiefung der Fachdidaktik und Forschungsaspekte

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- können grundlegende fachgemäße Arbeitsweisen zur Erkenntnisgewinnung benennen und erläutern,
- sind in der Lage in Teilen selbstständig grundlegende Arbeitsweisen zu planen, durchzuführen und zu bewerten,
- können fachdidaktische Konzeptionen und curriculare Ansätze inkl. ausgewählter Ergebnisse der Lehr-Lern-Forschung zur Humanbiologie erläutern und reflektieren;
- können die Bedeutung überfachlicher Bildungsaufgaben, die aus dem Bereich Humanbiologie erwachsen erläutern und reflektieren sowie diese im Forschungskontext einordnen;
- können Präkonzepte zu ausgewählten Aspekten veranschaulichen und beurteilen sowie adäquate unterrichtliche Maßnahmen für korrespondierende Lehr-Lernkonzepte ableiten und entwickeln (z. B. durch Konstruktion anspruchsvoller Aufgaben für heterogene Lerngruppen);
- können für in Humanbiologischen Themenbereichen des Bildungsplans adressierbare Kompetenzziele und -standards begründet adäquate Lernziele zu deren Erreichen formulieren und in Kompetenz- sowie Lernzielkategorien verorten;
- können die Auswahl von Zielen, Inhalten, Methoden und Medien fachdidaktisch begründen ebenso wie Grundlagen von Diagnose, Lernförderung und fachbezogener Leistungsbeurteilung (z.B. im Sinne von formativem Assessment und Lernbegleitung);
- können in Passung zu formulierten Lernzielen Lehr-Lernsequenzen mit Hilfe von anspruchsvollen Aufgaben unter Berücksichtigung von fachgemäßen Arbeitsweisen planen und gestalten;
- kennen BNE-spezifische fachdidaktische Theorien, Modelle, Forschungsmethoden und Befunde der empirischen Forschung zur BNE und können diese kritisch analysieren, bewerten und auswählen und sind in der Lage, Inhalte und Themenstellungen der BNE (als überfachliche Bildungsaufgabe) didaktisch fundiert allein oder im Team aufzubereiten

Studieninhalte

- Grundlagen naturwissenschaftlicher Denkweisen sowie die Anwendung naturwissenschaftlicher Arbeitsweisen als Prozess zur Erkenntnisgewinnung
- Aufgaben, Ziele, Inhalte, Methode und Medien des Biologieunterrichts, Lern- und Kompetenzziele als Basis zur Unterrichtsplanung; Aufbau, Formulierung und Umsetzung von Aufgaben im Biologieunterricht mit Bezug zu Curricula; Grundlegende Aspekte von Diagnose und Förderung im Biologieunterricht; Bildungswert humanbiologischer Inhalte und dessen Bedeutung für überfachliche Bildungsaufgaben; Beispiele zur unterrichtlichen Umsetzung humanbiologischer Inhalte; Präkonzepte und ihre unterrichtliche Relevanz mit Bezug zu ausgewählten Ergebnissen der Lehr-Lern-Forschung;
- Fachwissenschaftliche Grundlagen einer Nachhaltigen Entwicklung, Erkenntnisse aus der Nachhaltigkeitsbewusstseinsforschung, Geschichte der Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Zielkonzeptionen für die BNE, Studien und Befunde aus der empirischen Forschung zur BNE, Mittel und Methoden in der BNE, Förderung systemischen Denkens

Teilnahmevoraussetzung

Kenntnisse und Kompetenzen zu Modul BSON-BIO-M2 empfohlen

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: erfolgreich absolvierte Modulprüfung zu Modul BSON-BIO-M1

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Wahlpflichtveranstaltungen (es ist 1 LV im Umfang von 6 ECTS-Punkten zu belegen oder es sind 2 LVs mit zusammen 6 ECTS-Punkten zu belegen)

1 Angewandte Aspekte der Fachdidaktik

ECTS-Punkte: 6

SWS: 3

Veranstaltungsart: S/Ü

SL/SLV: SL

A/AV: AV

2 Humanbiologie unterrichten

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: -

3 Bildung für nachhaltige Entwicklung – Umweltbildung

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: -

4.12 Chemie

BSON-CHE-M1: Grundlagen der anorganischen und organischen Chemie

ECTS-Punkte: 24

Workload: 720 h

Semesterempfehlung: 1. & 2. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können zentrale chemische Begriffe (Stoff, Atom, Element, chemische Reaktion, Energieumsatz, chemisches Gleichgewicht) definieren, anwenden und in unterschiedlichen Begriffsdefinitionen reflektieren;
- stellen zentrale Gegenstandsbereiche und Theorien der Chemie systematisch dar und reflektieren diese kritisch;
- sind vertraut mit den Basiskonzepten der Chemie (z.B. Stoff-Teilchen, energetische Betrachtung bei Stoffumwandlungen, Struktur-Eigenschafts-Beziehungen, chemische Reaktion);
- erwerben grundlegende fachliche und experimentelle Kenntnisse im Bereich der organischen und anorganischen Chemie;
- können unterschiedliche chemische Modelle hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen vergleichen und bewerten;
- wenden anorganische Methoden der Analyse und der Synthese von Molekülen an;
- erläutern stereochemische Reaktionen und wenden Begriffe wie Isomerie und Chiralität, Diastereomere fachgerecht an;
- kennen ausgewählte Naturstoffe und deren Struktur-Eigenschafts-Beziehungen;
- können Aussagen zu chemischen Inhalten auf ihre Angemessenheit überprüfen und bewerten;
- nutzen mathematische Grundlagen zur Berechnung von thermodynamischen und elektrochemischen Gleichungen;
- wenden das Entropie-Konzept zur Erklärung des Verlaufs exergonischer und endergonischer Reaktionen an;
- erläutern das Konzept des Chemischen Gleichgewichts und wenden das Massenwirkungsgesetz an;
- können über aktuelle Entwicklungen in der anorganischen und organischen Chemie (elektrochemische Speichersysteme, organische Funktionsmaterialien u a.) reflektieren;
- berücksichtigen Erkenntnisse und Theorien wissenschaftlicher Bezugsdisziplinen (z.B. Physik, Biologie) bei der Analyse chemischer Sachverhalte;
- reflektieren über historische Erkenntniswege in der Wissenschaft Chemie.

Studieninhalte

- Chemische Bindungslehre, Atommodelle, Säure-Base-Theorien, Chemisches Gleichgewicht, Elektrochemie und Energieumsatz;
- organisch-chemische Stoffklassen (Vorkommen, Synthese, Eigenschaften, Reaktionen), Reaktionsmechanismen (Substitutions-, Eliminations-, Additionsreaktionen);
- Chemisches Rechnen, Stöchiometrie;
- Experimentelle Arbeitsweisen in der Anorganischen und Organischen Chemie.

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MTP in LV 1, LV 2, LV 4 und LV 6
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in LV2, LV3 und LV 6 sowie AV in LV 3 und LV 6

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV2, LV3 und LV 6
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltung

1 Allgemeine und Anorganische Chemie [Studieneingangsphase]

ECTS-Punkte: 5

SWS: 3

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: -

A/AV: -

Semesterempfehlung: 1. Semester

2 Übungen zu den Grundlagen der Allgemeinen und Anorganischen Chemie

ECTS-Punkte: 2

SWS: 1

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SLV

A/AV: -

Semesterempfehlung: 1. Semester

3 Grundtechniken des Experimentierens zur Anorganischen Chemie

ECTS-Punkte: 5

SWS: 3

Veranstaltungsart: Ü

SL/SLV: SLV

A/AV: AV

Semesterempfehlung: 1. Semester

4 Grundlagen der Organischen Chemie und Forschungsmethoden

ECTS-Punkte: 5

SWS: 3

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: -

A/AV: -

Semesterempfehlung: 2. Semester

5 Übungen zu den Grundlagen der Organischen Chemie

ECTS-Punkte: 2

SWS: 1

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: -

A/AV: -

Semesterempfehlung: 2. Semester

6 Grundtechniken des Experimentierens zur Organischen Chemie

ECTS-Punkte: 5

SWS: 3

Veranstaltungsart: Ü

SL/SLV: SLV

A/AV: AV

Semesterempfehlung: 2. Semester

BSON-CHE-M2: Vertiefung der organischen und physikalischen Chemie und fachdidaktische Aspekte des Chemieunterrichts

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes SoSe

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen und interpretieren wichtige spektroskopische Nachweismethoden wie z. B. IR, UV-VIS, GC;
- erwerben vertiefende fachliche und experimentelle Kenntnisse im Bereich der organischen Chemie;
- sind vertraut mit experimentellen Syntheseverfahren organischer Substanzen auf der Grundlage elementarer organischer Reaktionsmechanismen;
- berücksichtigen vertiefte Erkenntnisse und Theorien wissenschaftlicher Bezugsdisziplinen (z.B. Physik, Biologie) bei der Analyse chemischer Sachverhalte;
- charakterisieren die Chemiedidaktik als wissenschaftliche Disziplin und reflektieren ihre Funktion und ihren Bildungswert im Kontext allgemeiner Bildung für die Gesellschaft;
- nennen begründet Konzepte fachbezogener Bildung und analysieren und beurteilen diese kritisch;
- können zu fundamentalen Bereichen des Faches Chemie verschiedene Zugangsweisen, typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben und diese unter Nutzung theoretischer Konzepte zu zentralen auf die Chemie bezogenen Denk- und Handlungsprozessen reflektieren;
- Erlernen Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine experimentelle Erarbeitung relevanter Themenfelder des Chemiecurriculums.

Studieninhalte

- Experimentelle Arbeitsweisen in der organischen Chemie;
- Grundlegende fachdidaktische Aspekte der Chemie (Chemie im Kontext Allgemeiner Bildung, Modellbegriff; Elementarisierung, Unterrichtsverfahren, methodische und didaktische Funktionen des naturwissenschaftlichen Experiments, Schülervorstellungen;
- Möglichkeiten und Grenzen zur experimentellen Erschließung curricular relevanter Inhalte des Faches Chemie der SEK I sowie dessen fachübergreifenden Themenfeldern

Teilnahmevoraussetzung

Kenntnisse und Kompetenzen des M1

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulprüfung zu M1 sowie SLV/AV in LV 1 und SLV/AV in LV 2

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1 und LV 2
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltung

- | | |
|---|--|
| 1 | Ausgewählte Themen zur Chemie der Nebengruppenelemente, zur Komplexchemie und zur Physikalischen Chemie
ECTS-Punkte: 3
SWS: 1
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SLV
A/AV: AV |
| 2 | Experimentelle Übungen zur Organischen Chemie
ECTS-Punkte: 6
SWS: 4
Veranstaltungsart: Ü
SL/SLV: SLV
A/AV: AV |
| 3 | Einführung in die Fachdidaktik Chemie
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V |

SL/SLV: -
A/AV: -

BSON-CHE-M3: Fachliche Vertiefung Experimentelle Übungen zur Anorganischen, Physikalischen und Organischen Chemie

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 5. oder 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- erhalten vertiefte experimentelle Kenntnisse in der anorganischen, physikalischen und organischen Chemie;
- erwerben vertiefte fachliche Kenntnisse im Bereich der organischen und anorganischen Chemie in Theorie und Praxis;
- können vertiefte analytische und synthetische Methoden der anorganischen und physikalischen Chemie anwenden und theoretisch verankern;
- erhalten vertiefende Einblicke in die Organische Chemie;
- können spezifische Themengebiete der Chemie auf der Grundlage fachdidaktischer Lern-Theorien auf die Ebene der schulischen Erarbeitung transponieren;
- erlernen Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine experimentelle Erarbeitung relevanter Themenfelder des Chemiecurriculums;
- gehen mit den gängigen Geräten und Chemikalien der Schulchemie fach- und sachgerecht um und kennen und beachten relevante Sicherheitsvorschriften und Regeln zur Unfallverhütung, der Arbeitssicherheit und zum Schutz der Umwelt.

Studieninhalte

- Praxisrelevante Umsetzung zur experimentellen Erschließung curricular relevanter Inhalte des Faches Chemie der SEK I sowie dessen fachübergreifenden Themenfeldern;
- Vertiefte experimentelle Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich der anorganischen, physikalischen und organischen Chemie.

Teilnahmevoraussetzung

Kenntnisse und Kompetenzen aus M1, M2 sowie bestandene Modulprüfungen der M1 und M2

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MP in der belegten Lehrveranstaltung
- Prüfungsart: k/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV/AV in der gewählten Veranstaltung

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltung (es ist eine der beiden Lehrveranstaltungen auszuwählen im WiSe: LV 1 und im SoSe: LV 2)

- | | |
|---|--|
| 1 | <p>Vertiefte experimentelle Übungen und Forschungsmethoden zur Anorganischen und Physikalischen Chemie</p> <p>ECTS-Punkte: 6</p> <p>SWS: 5</p> <p>Veranstaltungsart: Ü</p> <p>SL/SLV: SLV</p> <p>A/AV: AV</p> <p>Semesterempfehlung: 6. Semester</p> |
| 2 | <p>Vertiefte experimentelle Übungen zur Organischen Chemie</p> <p>ECTS-Punkte: 6</p> <p>SWS: 5</p> <p>Veranstaltungsart: Ü</p> <p>SL/SLV: SLV</p> <p>A/AV: AV</p> <p>Semesterempfehlung: 5. Semester</p> |

4.13 Deutsch (DEU) (mit Studienanteilen Deutsch als Zweitsprache)

BSON-DEU-M1: Grundlagen Sprache

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden...

- kennen grundlegende sprachwissenschaftliche und sprachdidaktische Konzepte und Methoden
- können theoriegeleitet Sprache und Kommunikationsprozesse in ihrer unterschiedlichen Medialität analysieren
- kennen sprach- und mediendidaktische Grundlagen der Arbeitsfelder des Deutschunterrichts in der Sekundarstufe

Studieninhalte

- Grammatik und Pragmatik geschriebener und gesprochener Sprache
- Mündlichkeit, Schriftlichkeit, Sprachreflexion
- Sprachliche Erwerbsmodelle

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung: -

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Einführung in die Sprachwissenschaft (Studieneingangsphase)
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S/V
SL/SLV: - |
| 2 | Analyse sprachlicher Phänomene und Methoden zu ihrer Erforschung
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S/V
SL/SLV: - |
| 3 | Einführung in die Sprach- und Mediendidaktik (Sekundarstufe)
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S/V
SL/SLV: - |

BSON-DEU-M2: Grundlagen Literatur

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 2. oder 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden...

- können mithilfe geeigneter Methoden Literatur in unterschiedlichen medialen Erscheinungsformen analysieren und interpretieren
- verfügen über ein Problembewusstsein für literatur- und gattungstheoretische Zusammenhänge
- können Kenntnisse über die Prozesse der literarischen Sozialisation und Lesesozialisation anwenden
- kennen die Besonderheiten literarischen und medialen Lernens in der Sekundarstufe
- kennen Aspekte des Literaturbetriebs

Studieninhalte

- Ansätze der Textanalyse und Textinterpretation
- Literaturtheorie und Gattungstheorie
- literatur- und mediendidaktische Konzeptionen für den Deutschunterricht auf der Sekundarstufe I

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung: -

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Einführung in die Literaturwissenschaft unter Berücksichtigung unterschiedlicher Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)
ECTS-Punkte: 7
SWS: 4
Veranstaltungsart: S/V
SL/SLV: - |
| 2 | Einführung in die Literatur- und Mediendidaktik (Sekundarstufe)
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S/V
SL/SLV: - |
| 3 | Literarisches Leben
ECTS-Punkte: 2
SWS: 1
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: - |

BSON-DEU-M3: Vertiefung Sprache, Literatur und Medien

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- kennen die Besonderheiten sprachlichen und literarischen Lernens und können den Nutzen sprach-, literatur- und mediendidaktischer Modelle für die eigene Praxis einschätzen
- kennen Theorien, empirische Studien und Modelle zu Sprach-, Schreib-, Lese-, Medien- und literarischer Kompetenz und können die Reichweite in Bezug auf den Deutschunterricht in inklusiven *settings* einordnen
- können Kinderliteratur in unterschiedlichen medialen Erscheinungsformen analysieren und interpretieren und sind in der Lage, für den Unterricht geeignete Kinderliteratur beziehungsweise Kindermedien interkulturell, geschlechts- und altersstufengerecht sowie im Sinne nachhaltiger Bildung und Entwicklung auszuwählen

Studieninhalte

- Schriftspracherwerb und Schreib-/Leseprozesse
- Grammatikmodelle und Sprachtheorien
- Kinderliteratur in verschiedenen medialen Erscheinungsformen und im Medienverbund

Teilnahmevoraussetzung

in M1 und M2 erworbene Kompetenzen und Studieninhalte

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: m/k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulprüfungen in M1 und M2

Studienleistung: -

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Schriftspracherwerb
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: - |
| 2 | Kinderliteratur und Kindermedien
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: - |
| 3 | Schreibdidaktik
ECTS-Punkte: 2
SWS: 1
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: - |
| 4 | Grammatik- und Rechtschreibdidaktik
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: - |

BSON-DEU-M4: Fachwissenschaftliche Grundlagen von Heterogenität

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden...

- erkennen die Bedeutung von Mehrsprachigkeit und Interkulturalität für ästhetische Erfahrung und literarische Bildung
- kennen Formen und Besonderheiten des Zweitspracherwerbs und der Mehrsprachigkeit
- können Kenntnisse über den Prozess der literarischen Sozialisation anwenden
- können Modelle zum Erwerb von Schreib- und Lesekompetenz beschreiben

Studieninhalte

- Theorien des (Zweit-)Spracherwerbs
- Diagnose von mündlichen und schriftlichen zweitsprachlichen Kompetenzen
- Theorien und Erkenntnisse zur Lesesozialisation und zur literarischen Sozialisation

Teilnahmevoraussetzung

in M1, M2, M3 erworbene Kompetenzen und Studieninhalte

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulprüfung in M3

Studienleistung: -

Veranstaltungen

1 Mehrsprachigkeit und Deutsch als Zweitsprache

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: -

2 Lesesozialisation und literarische Sozialisation

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: -

4.14 Englisch

BSON-ENG-M1: Grundlagen der angewandten Linguistik

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

- Die Studierenden ...
- sind mit den grundlegenden fremdsprachendidaktischen Forschungs- und Arbeitsmethoden vertraut und können sie reflektiert anwenden
- besitzen einen strukturierten Überblick über die Kernbereiche der Linguistik und sind in der Lage, unter Berücksichtigung soziokultureller Faktoren linguistische Phänomene zu erkennen und zu analysieren
- sind vertraut mit den Ursachen und Auswirkungen der Ausbreitung der englischen Sprache und haben grundlegende Kenntnisse bezüglich der sprachhistorischen Entwicklung des Englischen, haben ausgewählte zielkulturelle Wissensbestände erworben, die die Orientierung in inter- bzw. transkulturellen Kontexten ermöglichen
- kennen relevante Theorien und Modelle des Erst-, Zweit- und Mehrsprachenerwerbs
- sind mit den wichtigsten theoretischen Ansätzen und unterrichtspraktischen Prinzipien und Verfahren eines auf interkulturelle kommunikative Kompetenzen ausgerichteten Fremdsprachenunterrichts vertraut und kennen die Grundzüge der Lernaufgabenforschung
- besitzen einen strukturierten Überblick über die Kernbereiche der Fachdidaktik und ihrer Bezugswissenschaften
- sind mit den Bildungsstandards und den Vorgaben des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vertraut
- können ihre Kenntnisse und Kompetenzen kommunikativ angemessen (d.h. situations- und adressatengerecht) in mündlichen und schriftlichen Diskursen anwenden und mediengestützt präsentieren
- können die Wirkung von Sprache unter pragmatischen und gender-spezifischen Gesichtspunkten reflektieren
- können unterschiedliche (auch wissenschaftliche) Textsorten rezipieren und produzieren und sich an fachsprachlichen und berufsfeldbezogenen Diskursen beteiligen

Studieninhalte

- Theorien des Fremdspracherwerbs
- Konzepte des kompetenzorientierten Fremdsprachenunterrichts
- Sprachproduktion und Sprachrezeption: mündlicher und schriftlicher situationsangemessener Gebrauch der englischen Sprache (Wortschatz, Grammatik, Idiomatik, Aussprache, Intonation)
- Kernbereiche und anwendungsbezogene Bereiche der Sprachwissenschaft (z.B. Phonologie, Morphologie, Semantik, Syntax, Pragmatik / Soziolinguistik, Textlinguistik, Psycholinguistik)

Teilnahmevoraussetzung

- keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: AV in LV3

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Introduction to teaching english as a foreign language (Studieneingangsphase)
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
A/AV: -
Sprache: Englisch |
| 2 | Introduction to linguistics
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
A/AV: -
Sprache: Englisch |
| 3 | English discourse competence |

ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
A/AV: AV
Sprache: Englisch

BSON-ENG-M2: Englisch als Fremdsprache

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

- Die Studierenden ...
- kennen Sprachlerntheorien und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs im Kontext der Sekundarstufe;
- können aus der Kenntnis des wissenschaftlichen Diskussionsstandes zu fremdsprachendidaktischen und spracherwerbstheoretischen Erkenntnissen relevante didaktische Prinzipien für einen kommunikativen Fremdsprachenunterricht ableiten;
- wissen, welche Medien, Materialien und Aktivitäten sich zur Gestaltung interkulturell-kommunikativer Sprachlernumgebungen eignen;
- verfügen über (psycho-)linguistische Grunderkenntnisse zu verschiedenen sprachlichen Fertigkeiten (Speaking, Writing, Reading, Listening);
- kennen die Grundzüge der Lernaufgabenforschung und sind in der Lage, Lehr- und Lernmaterialien zu analysieren und didaktische Konzepte zu bewerten;
- können unterschiedliche Textsorten rezipieren und verfügen über grundlegende Kompetenzen der schriftlichen Textproduktion in Bezug auf berufsfeldbezogene Diskurse;
- können unterschiedliche (auch wissenschaftliche) Textsorten rezipieren und produzieren und sich an fachsprachlichen und berufsfeldbezogenen Diskursen beteiligen.
- verfügen über Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Schreibens.

Studieninhalte

- Fremdsprachendidaktik der Sekundarstufe
- Kernbereiche und anwendungsbezogene Bereiche der Sprachwissenschaft (z. B. Phonologie, Morphologie, Semantik, Syntax, Pragmatik/Soziolinguistik, Textlinguistik, Psycholinguistik)
- Forschungsmethoden und Darstellung empirischer Forschung
- wissenschaftliches Schreiben

Teilnahmevoraussetzung

- keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MTP in LV 1 und LV 3
- Prüfungsart: s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: AV in LV1 und LV3, SLV in LV 2

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Tasks for the secondary classroom
ECTS-Punkte: 5
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
A/AV: AV
Sprache: Englisch |
| 2 | Introduction to foreign language research methods: academic literacy
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SLV
A/AV: -
Sprache: Englisch |
| 3 | Process-oriented academic writing
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
A/AV: AV
Sprache: Englisch |

BSON-ENG-M3: Grundlagen der englischen Literatur- und Kulturwissenschaft

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 4 Semester

Dauer des Moduls 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- haben einen Überblick über die zentralen Gegenstandsbereiche der Literatur- und Kulturwissenschaft;
- sind mit der Entwicklung der englischsprachigen Literatur in ihren wesentlichen Zügen vertraut (z.B. Epochen, Gattungen, zentrale Werke);
- kennen Charakteristika und zentrale Werke der englischsprachigen Kinder- und Jugendliteratur;
- sind in der Lage, literarische Texte und Filme im Hinblick auf deren interkulturelle, intermediale und intertextuelle Bezüge einzuordnen und zu analysieren;
- verfügen über Grundkenntnisse hinsichtlich Lesetheorien und relevanter Lesestrategien;
- verfügen über vielfältige Kommunikations- und Darstellungstechniken zur Entwicklung des mündlichen und schriftlichen Diskurses;
- verfügen über ein zielsprachliches Kompetenzniveau von mindestens C1 im mündlichen und schriftlichen Sprachgebrauch, vor allem hinsichtlich fachsprachlicher, soziolinguistischer und pragmatischer Kompetenzen.

Studieninhalte

- Theorien, Methoden und Modelle der Literatur- bzw. Kulturwissenschaft
- Theorien und Modelle interkultureller Kompetenz
- Charakteristika und Gestaltungselemente ausgewählter Formen von Kinder- und Jugendliteratur (z.B. Bilderbücher, *Young Adult Literature*)
- Theorien und Modelle der Leseforschung
- Soziokulturelle und interkulturelle Sprachkompetenz.

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MTP in LV 2 und LV 3
- Prüfungsart: s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in LV 1; AV in LV2

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Introduction to cultural and literary studies
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SLV
A/AV: -
Sprache: Englisch |
| 2 | Children's and Young Adult Literature and Film
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
A/AV: AV
Sprache: Englisch |
| 3 | Advanced English discourse competence
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
A/AV: -
Sprache: Englisch |

BSON-ENG-M4: Fachwissenschaftliche Forschung in der Anglistik

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 6.Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- können Spracherwerbsprozesse diagnostisch begleiten, Sprachstandserhebungen durchführen und Fördermaßnahmen unter Berücksichtigung von Stärkeorientierung planen;
- beherrschen die Terminologie und Methodik zur Beschreibung bzw. Erhebung des Sprachstands einzelner Lerner im mündlichen wie schriftlichen Diskurs;
- können die soziokulturellen und linguistischen Rahmenbedingungen der Sprachverwendung reflektieren;
- verfügen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Theorien und Modelle im Bereich des Zweitspracherwerbs;
- kennen Konzepte, Modelle und Theorien von Inklusion und Diversität und können diese im Kontext der Fremdsprachenforschung anwenden;
- können Fallbeispiele von Lernenden mit Förderbedarf analysieren und Fördermaßnahmen zur Entwicklung der Fremdsprachenkompetenz aufzeigen und theoretisch begründen;
- reflektieren kritisch die Bedeutung von Diversität (z. B. soziale Herkunft, Mehrsprachigkeit, Gender, kulturelle Identität) für Lehr-Lern-Prozesse im Englischunterricht und entwickeln Handlungskompetenz für einen diskriminierungssensiblen Umgang im Klassenzimmer;
- entwickeln Lernumgebungen und Aufgabenformate, die sprachliche Teilhabe und Chancengerechtigkeit fördern und unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gerecht werden.

Studieninhalte

- Sprachstandserhebungen und Diagnoseverfahren;
- Theorien und Modelle des Zweitspracherwerbs;
- Theorien, Modelle und Begrifflichkeiten zu Diversität und Inklusion im Kontext des Englischunterrichts;
- Didaktische Konzepte und Unterrichtspraktiken für einen diskriminierungssensiblen, teilhabeorientierten und inklusiven Englischunterricht.

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: s/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: AV in allen LVs

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Wahlpflichtveranstaltungen (3 von 5 Lehrveranstaltungen werden angeboten, davon sind 2 LVs auszuwählen)

1 Linguistics (advanced)

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: AV

Sprache: Englisch

2 Literature (advanced)

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: AV

Sprache: Englisch

3 Cultural studies (advanced)

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: AV

Sprache: Englisch

4 Media studies (advanced)

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: AV

Sprache: Englisch

5 Research methods and thesis writing

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: AV

Sprache: Englisch

4.15 Evangelische Theologie/Religionspädagogik

BSON-ETH-M1: Einführung in die Disziplinen der Theologie I: Altes Testament, Dogmatik und Religionspädagogik

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360

Semesterempfehlung: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- verfügen hinsichtlich Bibelkunde und Einleitungsfragen über Grundwissen bezüglich zentraler Texte und Themen des Alten Testaments und ihres zeit- und religionsgeschichtlichen Hintergrundes;
- sind mit der Frageperspektive wissenschaftlich exegetischer Methoden, insbesondere der historisch-kritischen Methode, vertraut und können deren Bedeutung für ein verstehendes Erschließen des Alten Testaments darstellen;
- sind in der Lage, dogmatische Problemstellungen vor dem Hintergrund eines dogmatischen Überblickswissens einzuordnen und hermeneutisch verantwortet zu reflektieren;
- können das Fach Evangelische Theologie/Religionspädagogik in konfessioneller Perspektive wissenschaftstheoretisch reflektieren;
- können Grundkonzepte eines christlichen Bildungs- und Erziehungsverständnisses darstellen und den gegenwärtigen Bildungsauftrag des Religionsunterrichts differenziert erläutern;
- haben einen strukturierten Überblick über die Fragestellungen, Grundbegriffe und Theorien der Religionspädagogik;
- verfügen über grundlegende Kenntnisse theologisch-religionspädagogischer Forschungsmethoden und können diese hinsichtlich religionsdidaktischer Entscheidungsprozesse reflektieren;
- sind in der Lage, bezogen auf die theologischen Disziplinen dieses Moduls, fachspezifische Medien zu erschließen und einzuordnen;
- können ihre Persönlichkeit und Werte im Blick auf ihre künftige Rolle als Lehrkraft reflektieren und daraus Folgerungen für Studienorganisation, künftiges professionelles Handeln und gesundheitsförderliches Verhalten ableiten.

Studieninhalte

- Überblick über Schriften und Theologie des Alten Testaments; Geschichte Israels im Kontext altorientalischer Religionsgeschichte; historisch-kritische Exegese;
- Aufbau und Grundthemen der Dogmatik; Theologie als Wissenschaft; Grundentscheidungen reformatorischer Theologie;
- Rechtsrahmen und gesellschaftliche Situation des Religionsunterrichts; Bildungs- und Erziehungsauftrag des Religionsunterrichts im Rahmen allgemeiner Bildung.

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: –

Studienleistung:

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1 Einführung in das Alte Testament: Themen und Methoden

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

2 Einführung in die Dogmatik: Themen und Methoden

ECTS-Punkte: 4

SWS: 3

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

3 Einführung in die Theologie/Religionspädagogik: Themen und Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)

ECTS-Punkte: 4
SWS: 3
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL

BSON-ETH-M2: Einführung in die Disziplinen der Theologie: Neues Testament, theologische Ethik und Kirchengeschichte

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360

Semesterempfehlung: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- verfügen hinsichtlich Bibelkunde und Einleitungsfragen über Grundwissen bezüglich zentraler Texte und Themen des Neuen Testaments und ihres zeit- und religionsgeschichtlichen Hintergrundes;
- können neutestamentliche Texte mit den Grundsritten exegetischer Methoden, insbesondere der historisch-kritischen Exegese, wissenschaftlich und hermeneutisch reflektiert auslegen;
- sind in der Lage, theologisch-ethische Problemstellungen in evangelischer Perspektive vor dem Hintergrund eines allgemein-ethischen Überblickswissens einzuordnen und hermeneutisch verantwortet zu reflektieren;
- sind zu einer selbständigen, differenzierten theologisch-ethischen Urteilsbildung und Argumentation fähig;
- können die theologisch-ethischen Grundlagen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung formulieren und gegenwartsbezogen kritisch reflektieren;
- sind mit den zentralen Problemstellungen und Entwicklungslinien in der Geschichte des Christentums und der Kirchen in evangelischer Perspektive vertraut;
- können Entwicklungslinien der christlichen Überlieferung an ausgewählten kirchen- und theologiegeschichtlichen Quellentexten in ihrer historischen, wirkungsgeschichtlichen und gegenwärtigen Relevanz einschätzen;
- sind sich der Bedeutung einer verantwortlichen Verhältnisbestimmung von historisch-kritisch erhobenen theologischen Traditionsbeständen und gegenwartsdiagnostisch verantworteter Auslegung bewusst;
- sind in der Lage, bezogen auf die theologischen Disziplinen dieses Moduls, fachspezifische Medien zu erschließen und einzuordnen.

Studieninhalte

- Überblick über Schriften und Theologie des Neuen Testaments; Geschichte des frühen Christentums; exegetische Methoden;
- Grundlagen, Konzeptionen und Konkretionen protestantisch-theologischer und ausgewählter philosophischer Ethik; gegenwärtige ethische Problemstellungen;
- Epochen der Kirchen- und Christentumsgeschichte mit exemplarischen Vertiefungen in Antike, Mittelalter, Reformation und Neuzeit.

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: –

Studienleistung:

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Einführung in das Neue Testament: Themen und Methoden
ECTS-Punkte: 4
SWS: 3
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |
| 2 | Einführung in die Theologische Ethik: Themen und Methoden
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |
| 3 | Einführung in die Kirchengeschichte: Themen und Methoden
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S |

SL/SLV: SL

BSON-ETH-M3: Religionsdidaktische und interdisziplinäre Grundlegungen

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- können mithilfe gender- wie sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse und Befunde die religiösen Herkunft, Lebenswelten, Erfahrungen, Entwicklungsstufen, Lernstände und Einstellungen der Schülerinnen und Schüler einschätzen und sie auf dieser Grundlage differenziert fördern;
- können Lern- und Bildungsprozesse in Ansätzen sach- und methodengerecht unter der Perspektive von Heterogenität und Gendersensibilität konstruieren sowie fachdidaktische Medien erschließen und theologisch begründet bewerten;
- können sich selbstständig neues Wissen, Methoden und weitere Kompetenzen auf dem aktuellen Stand der theologischen und religionspädagogischen bzw. -didaktischen Forschung zur professionellen Weiterentwicklung aneignen;
- kennen theologische Grundlinien und -argumentationen im Blick auf interkonfessionelle und interreligiöse Differenzen und Gemeinsamkeiten;
- sind vertraut mit den Herausforderungen, Chancen und Grenzen interkonfessioneller und interreligiöser Gesprächs- und Lernsettings;
- können ihre eigene theologische Position im Rahmen interkonfessioneller und interreligiöser Dialog- und Gruppenkonstellationen in gegenseitiger Wertschätzung artikulieren und vertreten;
- sind in der Lage, an ausgewählten Themenfeldern des gesellschaftlichen Diskurses zentrale ethische Problemstellungen in evangelischer Perspektive zu identifizieren und theologisch zu bearbeiten;
- können sich in Auseinandersetzung mit anderen religiösen und weltanschaulich-säkularen Ansätzen ethisch-theologisch begründet positionieren.

Studieninhalte

- religiöse Entwicklung und Sozialisation im Kindes- und Jugendalter; didaktische Prinzipien und Ansätze des Religionsunterrichts in sonderpädagogischer Perspektive; schulform- und schulstufenbezogene Didaktik;
- ökumenische Bewegung; konfessionelle Kooperation; vergleichende Perspektiven auf interkonfessionell und interreligiös gemeinsame theologische Zentralthemen; Modelle des interkonfessionellen und interreligiösen Dialogs und Lernens;
- ausgewählte ethische Gegenwartsfragen: z.B. Bioethik, Menschenrechte, Arbeit und Wirtschaft.

Teilnahmevoraussetzung

Kenntnisse und Kompetenzen der Module 1 und 2

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MTP in allen LV
- Prüfungsart: k/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulprüfung M1 und M2

Studienleistung:

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Themen und Methoden der Religionsdidaktik
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |
| 2 | Grundfragen ökumenischer und interreligiöser Bildung
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |
| 3 | Zentrales Thema der Theologischen Ethik
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S |

SL/SLV: SL

BSON-ETH-M4: Zentrale Themen der Theologie

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- können ausgewählte, zentrale Texte und Themenkomplexe der Bibel auf der Grundlage wissenschaftlicher Exegese in ihre historischen, religionsgeschichtlichen und theologischen Kontexte sowie in gegenwärtige Bezugfelder einordnen;
- kennen auslegungs- und wirkungsgeschichtliche sowie gegenwärtige Bezugfelder biblischer Theologie und können diese kritisch-hermeneutisch reflektieren;
- sind in der Lage, ethische Schlüsselprobleme in ihrem interdisziplinären Kontext aus protestantischer Perspektive kritisch zu rekonstruieren und hermeneutisch reflektiert gegenwärtig zu verantworten;
- sind fähig, dogmatische Schlüsselfragen aus protestantischer Perspektive kritisch zu rekonstruieren und hermeneutisch reflektiert in ihrer gegenwärtigen Relevanz zu entfalten.

Studieninhalte

- Zentralthemen biblischer Theologie: Gott, Mensch, Jesus, Christus, Gerechtigkeit; synoptische Evangelien, Prophetie, paulinische Theologie; gesamtbiblisches Zeugnis, intertextuelle Verflechtungen;
- dogmatische Kernthemen (z.B. Theodizeefrage, Glaubensbekenntnis, Gotteslehre, Christologie, Ekklesiologie) und ethische Schlüsselfragen (z.B. Bioethik, Wirtschaft, Nachhaltigkeit) sowie religionstheoretische und religionsphilosophische Grundfragen.

Teilnahmevoraussetzung

Kenntnisse und Kompetenzen der Module 1 und 2

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MTP in allen LV
- Prüfungsart: m/p/s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulprüfung M1 und M2

Studienleistung:

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen**1 Zentrales Thema der Biblischen Theologie**

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

2 Zentrales Thema der Dogmatik

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

4.16 Französisch

BSON-FRA-M1: Sprachliche Grundlagen

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. und 2. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- verfügen auf der Basis einer soliden transferfähigen Sprachlernkompetenz über ein zielsprachliches Kompetenzniveau in allen Fertigungsbereichen von mindestens B2 entsprechend den Kriterien des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR)
- können ihre sprachlichen Kenntnisse und Kompetenzen in unterschiedlichen Kontexten adressatengerecht und kommunikativ angemessen präsentieren

Studieninhalte

- Phonetik des Französischen
- Grundlagen der Grammatik
- Schriftliche und mündliche Kommunikation in der Fremdsprache

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MTP in LV2 und LV4
- Prüfungsart: g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Phonétique/phonologie
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
Semesterempfehlung: 1. Semester |
| 2 | Communication orale
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2h
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
Semesterempfehlung: 1. Semester |
| 3 | Grammaire
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
Semesterempfehlung: 1. Semester |
| 4 | Médiation
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
Semesterempfehlung: 2. Semester |

BSON-FRA-M2: Fachwissenschaftliche Grundlagen und Forschungsmethoden

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1.-2. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- besitzen fundierte Kenntnisse über ausgewählte Aspekte der Frankophonie
- sind in der Lage transkulturelle Prozesse und Entwicklungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft der Frankophonie unter Berücksichtigung der Globalisierung zu reflektieren
- können über die historische Dimension, die gegenwärtige Dynamik und zukünftige Beziehungen zwischen der Metropole und den frankophonen Zielländern reflektieren
- verfügen über vertieftes, strukturiertes und anwendungsorientiertes Fachwissen und können literaturwissenschaftliche Fragestellungen theoriegeleitet reflektieren
- können grundlegende literaturwissenschaftliche Analyse- und Arbeitsmethoden reflektiert einsetzen, um Literatur in ihren verschiedenen medialen Realisierungen zu erfassen
- können interdisziplinäre textlinguistische Aspekte erkennen und beschreiben und sind in der Lage, grundlegende Formen und Verfahren von Intertextualität und Intermedialität zu analysieren
- können Zusammenhänge von Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Französischen beschreiben und auf unterschiedliche kulturelle Felder und Medien beziehen
- sind mit grundlegenden sprachwissenschaftlichen Analyse- und Arbeitsmethoden im Bereich der Linguistik vertraut und können sie reflektiert einsetzen
- sind in der Lage, ihre sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Kompetenzen unter bildungswissenschaftlichen Aspekten auf Unterrichtsprozesse zu beziehen
- können die Wirkung von Sprache reflektieren und eine nicht-diskriminierende Unterrichtssprache entwickeln, auch im Hinblick auf Aspekte von Heterogenität und Gender
- kennen Konzepte mehrsprachiger Bildung und grundlegende Theorien des Spracherwerbs professionsorientiert anwenden;
- sind in der Lage, Lehr- und Lernmaterialien sowie den Einsatz unterschiedlicher Medien ansatzweise kritisch zu analysieren sowie erste inklusive Lernszenarien zu entwickeln

Studieninhalte

- Kulturwissenschaftliche Aspekte der wichtigsten frankophonen Gebiete
- Historische und ästhetische Kontextualisierung von Autoren, Texten und medialen Ausdrucksformen
- Grundlagen, Methoden und Modelle der Linguistik
- Mündlichkeit und Schriftlichkeit
- Textrezeption und Textproduktion
- Theorien und Modelle von Spracherwerb und Sprachenlernen
- Theorien, Modelle und Methoden der Inter- bzw. Transkulturalität und des Fremdverstehens
- Kultur, text- und mediendidaktische Ziele und Verfahren

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MP in LV2
- Prüfungsart: m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV1, LV3 und LV4
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1 Introduction à la linguistique (inkl. Studieneingangsphase)

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

Semesterempfehlung: 1. Semester

2 Introduction aux cultures francophones

ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: -
Semesterempfehlung: 2. Semester

3 Introduction aux littératures francophones

ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
Semesterempfehlung: 2. Semester

4 Einführung in die Fachdidaktik des Französischen

ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
Semesterempfehlung: 2. Semester

BSON-FRA-M3: Fachwissenschaftliche Vertiefung

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- sind mit den grundlegenden Theorien, Methoden und Modellen der Sprachwissenschaft vertraut und können sie hinreichend reflektiert anwenden
- sind in der Lage, grundlegende soziokulturelle und linguistische Rahmenbedingungen der Sprachverwendung zu reflektieren und sie im eigenen Sprachgebrauch zu berücksichtigen
- können Zusammenhänge von Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Französischen beschreiben und auf unterschiedliche kulturelle Felder und Medien beziehen
- können in ihrer Rolle als Leserin und Leser die persönlichkeitsbildende Funktion von Literatur erfahren und reflektieren
- besitzen ein anschlussfähiges Orientierungswissen über die Entwicklung der frankophonen Literatur
- beherrschen grundlegende literaturwissenschaftliche Theorien, Methoden und Modelle und können diese textsortenbezogen anwenden

Studieninhalte

- Frankophone Literatur unter Einschluss von Medien und KJL
- Soziale, pragmatische und kulturelle Aspekte des Französischen in linguistischer Perspektive

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1 Littérature francophone

ECTS-Punkte: 6

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

2 Recherche en linguistique. Aspects sociaux, pragmatiques et interculturels de la langue française

ECTS-Punkte: 6

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

BSON-FRA-M4: Fachwissenschaftliche Profilbildung

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- verfügen über ein (zum Beispiel im Rahmen eines zusammenhängenden mehrmonatigen Aufenthalts in Ländern der Zielsprache) erworbenes vertieftes kulturelles Orientierungswissen über Frankreich und die Frankophonie und können die Bedeutung und Entwicklung der frankophonen Kulturen in einer globalisierten Welt reflektieren
- sind in der Lage, Alltags- und Studiererfahrungen im Herkunfts- und im Zielsprachenland unter einer kulturvergleichenden Perspektive zu reflektieren
- kennen ausgewählte grundlegende kulturwissenschaftliche Methoden und sind in der Lage, diese auf das Zielsprachenland und das eigene Land zu beziehen

Studieninhalte

- Frankophonie

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV1
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1 | La France en Europe et dans le monde |
| | ECTS-Punkte: 6 |
| | SWS: 2 |
| | Veranstaltungsart: S |
| | SL/SLV: SL |

4.17 Geographie

BSON-GEO-M1: Grundlagen der Geographie – System Erde-Mensch

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Wintersemester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können den Aufbau der Disziplin Geographie sowie Verknüpfung zwischen den Teildisziplinen Humangeographie und Physischer Geographie darlegen.
- können zentrale Begriffe, Theorien und Erkenntnisinteressen der geographischen Kernbereiche – Physische Geographie, Humangeographie und Gesellschaft-Umwelt-Forschung – darstellen und erklären.
- können (Geo-)Medien nutzen und im Sinne einer reflexiven Medienkompetenz beurteilen.
- können ausgewählte Fachmethoden der Grundlagen der Physischen Geographie und Humangeographie im Gelände anwenden.

Studieninhalte

- stadtgeographische Prozesse, Probleme und Transformationen, räumliche Organisation der Gesellschaft
- geomorphologische und plattentektonische Prozesse, Reliefformen
- Kartographie und räumliche Orientierung

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MTP in LV 1 und LV 2
- Prüfungsart: k/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 3 und 4
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Grundlagen der Humangeographie – Urbanisierung und Fragmentierung (Studieneingangsphase)
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: - |
| 2 | Grundlagen der Physischen Geographie – endogene und exogene Dynamik
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: - |
| 3 | Einführung in die Fach- und Forschungsmethoden der Geographie
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |
| 4 | Regionale Raumanalyse
ECTS-Punkte: 3
SWS: 1
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |

BSON-GEO-M2: Grundlagen der Geographie – Natur und Gesellschaft

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Sommersemester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können den Aufbau der Disziplin Geographie sowie Verknüpfung zwischen den Teildisziplinen Humangeographie und Physischer Geographie darlegen.
- können zentrale Begriffe, Theorien und Erkenntnisinteressen der geographischen Kernbereiche – Physische Geographie, Humangeographie und Gesellschaft-Umwelt-Forschung – darstellen und erklären.
- können geographische Basiskonzepte, Inhalte und Ziele sowie Methoden und Medien geographischen Lehrens und Lernens darstellen und erläutern.
- können naturwissenschaftliche Methoden und Instrumente zur Datengewinnung, -aufbereitung und -auswertung in regionalen Kontexten anwenden.

Studieninhalte

- wirtschaftsgeographische Prozesse, Probleme und Transformationen, räumliche Organisation der Gesellschaft
- Klimageographie, planetarische Zirkulationssysteme und Umweltprozesse
- Bildungsauftrag und Lernorganisation des Geographieunterrichts
- Analysen in geo-ökosystemaren Kontexten

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MTP in LV1, LV2 und LV4
- Prüfungsart: k/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 3
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Grundlagen der Physischen Geographie – Atmosphäre und Ökosysteme
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: - |
| 2 | Grundlagen der Humangeographie – Globale Verflechtungen und Disparitäten
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: - |
| 3 | Geländeübung
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: Ü
SL/SLV: SL |
| 4 | Einführung in die Geographiedidaktik
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: - |

BSON-GEO-M3: Didaktische und fachliche Vertiefung geographischer Fragestellungen

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 3. o. 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: i.d.R jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können Lernarrangements auf der Basis fachdidaktischer Theorien und unter Einsatz geeigneter Methoden und Medien entwickeln und in Gruppen erörtern.
- können Unterricht auf der Basis von aktuellen geographiedidaktischen Konzepten planen.
- können raumbezogene Handlungen sowie Handlungsmöglichkeiten und deren Einfluss auf (nicht)-nachhaltige Entwicklungen in verschiedenen Regionen und auf unterschiedlichen Ebenen analysieren.
oder
- können Fragestellungen zu einem humangeographischen Sachverhalt entwickeln und diese differenziert im Gruppen beantworten.
oder
- können sozialwissenschaftliche Methoden und Instrumente zur Datengewinnung, -aufbereitung und -auswertung anwenden und reflektieren.

Studieninhalte

- Methoden und Medien geographischen Lernens und Lehrens
- Lernorganisationen des Geographieunterrichts
- regionale und globale Maßstabsebene und Interaktion, Ressourcenkonflikte, Nachhaltigkeit
oder
- aktuelle Forschungsfragen der Humangeographie
oder
- Methoden der empirischen Humangeographie

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: s/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzungen: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1, 2 und 3
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Fachdidaktische und methodische Aspekte des Faches Geographie – exemplarische Vertiefung |
|---|--|

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

- | | |
|---|---|
| 2 | Planung und Gestaltung von Geographieunterricht |
|---|---|

ECTS-Punkte: 5

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

Wahlpflichtveranstaltungen (1 von 3 Lehrveranstaltungen ist auszuwählen)

- | | |
|----|---|
| 3a | Ausgewählte Aspekte der regionalen Geographie |
|----|---|

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

- | | |
|----|---|
| 3b | Ausgewählte Aspekte der Humangeographie |
|----|---|

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

3c Vertiefung Forschungsmethoden der Geographie

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

BSON-GEO-M4: Vertiefung geographischer Kompetenzen

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- können die aus den Interaktionen zwischen Mensch und Umwelt resultierenden Prozesse in ihren ökologischen, soziokulturellen, wirtschaftlichen und politischen Dimensionen analysieren und Strategien zur nachhaltigen Entwicklung von Räumen sowie zur nachhaltigen Teilhabe am System Erde bewerten.
- können ihre Argumentationskompetenz hinsichtlich geographischer Themen fördern.
- oder
- können sich in einem Spezialthema der geographischen Bildung weiter professionalisieren.
- können ihre Argumentationskompetenz hinsichtlich geographischer Themen fördern.
- Fragestellungen zu einem physisch-geographischen Sachverhalt entwickeln und diese differenziert beantworten.
- oder
- können Geographische Informationssysteme (GIS) in Gruppenarbeit und interaktiven Lernformen anwenden sowie Möglichkeiten und Grenzen erörtern.

Studieninhalte

- Aktuelle Fragen der Gesellschafts-Umwelt-Forschung
- oder
- Räumliche Strukturen, Funktionen und Veränderungen
- aktuelle Forschungsfragen der Physischen Geographie
- oder
- digitale Geomedien, Geoinformationssystem (GIS), Geo-Apps

Teilnahmevoraussetzung

Modul 1 und 2 als Voraussetzung

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/s/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: Modul 1 und 2 als Voraussetzung

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1 und 2
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Wahlpflichtveranstaltungen (es sind 2 Veranstaltungen zu wählen: entweder 1a & 2a oder 1b & 2b)

1a Mensch-Umwelt-Beziehungen – Fragestellungen, Forschungsmethoden und -ergebnisse

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

1b Ausgewählte Aspekte geographischer Bildung

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

2a Ausgewählte Aspekte der Physischen Geographie

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

2b Geographische Informations- und Kommunikationstechnologien

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

4.18 Geschichte

BSON-GES-M1: Einführung in die Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen zentrale Konzepte der Geschichtswissenschaft und der Geschichtsdidaktik, die sie zur weiteren Reflexion über Geschichte und historisches Lernen befähigen (LV 1+2);
- können Geschichte als ein in der Zeit und im Raum wandelbares gesellschaftliches Konstrukt beschreiben, das sich gegenwartsgebunden über Vergangenheit äußert, und verfügen so über ein reflektiertes Geschichtsbewusstsein (LV 1);
- kennen das geschichtswissenschaftliche Konzept der Quelle und zentrale historische Begriffe und Vorgehensweisen (LV 1);
- kennen die Dimensionen des Geschichtsbewusstseins und ihre Bedeutung für die Unterrichtspraxis (LV 2);
- kennen Institutionen, Formen und Medien der Geschichtskultur und können deren geschichtsdidaktisches Potential beurteilen (LV 2);
- können die Bildungs- und Erziehungsaufgaben von Geschichtslehrkräften unter Berücksichtigung der heterogenen Lebenswelten und der individuellen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler reflektieren (LV 2).

Wahlpflichtbereich *Einführung in eine historische Epoche*. Die Studierenden ...

- verfügen über strukturiertes Grundwissen aus der Antiken Geschichte (LV 3);
- kennen zentrale Begriffe und Forschungsansätze der Antiken Geschichte (LV 3);
- verfügen über Grundkenntnisse der Arbeit mit antiken Quellen (LV 3);

oder

- verfügen über strukturiertes Grundwissen aus der Mittelalterlichen Geschichte (LV 4);
- kennen zentrale Begriffe und Forschungsansätze der Mittelalterlichen Geschichte (LV 4);
- verfügen über Grundkenntnisse der Arbeit mit mittelalterlichen Quellen (LV 4);

oder

- verfügen über strukturiertes Grundwissen aus der Neueren Geschichte (LV 5);
- kennen zentrale Begriffe und Forschungsansätze der Neueren Geschichte (LV 5);
- verfügen über Grundkenntnisse der Arbeit mit frühneuzeitlichen Quellen (LV 5);

oder

- verfügen über strukturiertes Grundwissen aus der Neuesten Geschichte (LV 6);
- kennen zentrale Begriffe und Forschungsansätze der Neuesten Geschichte (LV 6);
- verfügen über Grundkenntnisse der Arbeit mit zeitgeschichtlichen Quellen (LV 6).

Studieninhalte

- zentrale historische Begriffe (Objektivität – Standortgebundenheit, interkulturelles Lernen, Alterität, Narrativität, synchrone und diachrone Betrachtungsweisen) (LV 1);
- Historik – Theorie der Geschichtswissenschaft (LV 1); und
- geschichtsdidaktische Kompetenzmodelle, zentrale Konzepte und verschiedene Modelle zum Geschichtsbewusstsein und zur Geschichtskultur, Prinzip der Multiperspektivität und interkulturelles historisches Lernen (LV 2);
- Theorien zum historischen Denken und Lernen (LV 2); oder
- Epochenspezifika der Antike: Charakter einer kulturell und politisch traditionsbegründenden Epoche: Demokratie und Reichsbildungen (LV 3); oder
- Epochenspezifika des Mittelalters: Charakter eines „erkalteten Erinnerungsortes“, Phänomen des „Sekundärmittelalters“, Rolle des röm. Christentums (LV 4); oder
- Epochenspezifika der Neueren Geschichte: Charakter einer heterogenen Epoche: Reformation, Zeitalter der Entdeckungen, Absolutismus (LV 5); oder

- Epochenspezifika der Neuesten Geschichte: Charakter einer fluiden und ungeschlossenen Epoche; „Zeitalter der Extreme“; Oral History (LV 6).

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in allen Lehrveranstaltungen des Moduls

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen Lehrveranstaltungen des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1 Einführung in die Geschichtswissenschaft
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: Vorlesung
SLV

2 Einführung in die Geschichtsdidaktik
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: Vorlesung
SLV

Wahlpflichtveranstaltungen: Einführung in eine historische Epoche (1 von 4 Lehrveranstaltungen wird angeboten und ist auszuwählen)

3 Einführung in die Antike Geschichte
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: Vorlesung
SLV

4 Einführung in die Mittelalterliche Geschichte
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: Vorlesung
SLV

5 Einführung in die Neuere Geschichte
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: Vorlesung
SLV

6 Einführung in die Neueste Geschichte
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: Vorlesung
SLV

BSON-GES-M2: Grundlagen der Antiken Geschichte (Wahlpflichtmodul)

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360h

Semesterempfehlung: 2. oder 3. oder 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. jedes 2. Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können ausgewählte komplexe historische Sachverhalte aus dem Kontext der Antike recherchieren, einordnen und diese aus der Perspektive geschichtswissenschaftlicher Forschungsansätze beschreiben (LV 1);
- verfügen über regional- und lokalgeschichtliche Kenntnisse und können sie in den größeren Zusammenhang der Antiken Geschichte einordnen (LV 1);
- können geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse und Sachverhalte in strukturierter Form und an wissenschaftlichen Standards orientiert mediengestützt darstellen und kommunizieren (LV 1);

Wahlpflichtbereich *Einführung in die Antike Geschichte*. Die Studierenden ...

- verfügen über strukturiertes Grundwissen aus der Antiken Geschichte (LV 2);
- kennen zentrale Begriffe und Forschungsansätze der Antiken Geschichte (LV 2);
- verfügen über Grundkenntnisse der Arbeit mit antiken Quellen (LV 2);

oder

- kennen die Gattungsvielfalt antiker Quellen mit ihren interpretationsrelevanten Spezifika (LV 3);
- sind in der Lage, antike Quellen redaktionell für den Unterricht aufzubereiten (LV 3);
- kennen geschichtsdidaktische Methoden der Arbeit mit antiken Quellen und sind in der Lage, diese anzuwenden (LV 3)

Studieninhalte

- ausgewählte geschichtswissenschaftliche Zugänge (Gender-, Politik-, Sozial-, Kulturgeschichte, Historische Anthropologie; Umweltgeschichte, etc.) der Antike (LV 1); und
- Epochenspezifika der Antike: Charakter einer kulturell und politisch traditionsbegründenden Epoche: Demokratie und Reichsbildungen (LV 2); oder
- Grundkenntnisse in Transkription und Edition, quellenbezogene Aufgabentypen.

Teilnahmevoraussetzung/-en

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MP in LV1
- Prüfungsart: s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in allen Lehrveranstaltungen des Moduls

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1-3
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- 1 Grundlagen und Forschungsmethoden der Antiken Geschichte Europas
ECTS-Punkte: 8
SWS: 4
Veranstaltungsart: Seminar
SLV

Wahlpflichtveranstaltungen: *Einführung in die Antike Geschichte* (falls Lehrveranstaltung 2 bereits im Rahmen des Moduls BS-GES-M1 studiert wurde, ist Lehrveranstaltung 3 auszuwählen)

- 2 Einführung in die Antike Geschichte
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: Vorlesung
SLV

3 Arbeit mit epochenspezifischen Quellen: Antike

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: Seminar

SLV

BSON-GES-M3: Grundlagen der Mittelalterlichen Geschichte (Wahlpflichtmodul)

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 3. oder 4. oder 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. jedes 2. Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können ausgewählte komplexe historische Sachverhalte aus dem Kontext des Mittelalters recherchieren, einordnen und diese aus der Perspektive geschichtswissenschaftlicher Forschungsansätze beschreiben (LV 1);
- verfügen über regional- und lokalgeschichtliche Kenntnisse und können sie in den größeren Zusammenhang der mittelalterlichen Geschichte einordnen (LV 1);
- können geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse und Sachverhalte in strukturierter Form und an wissenschaftlichen Standards orientiert mediengestützt darstellen und kommunizieren (LV 1);

Wahlpflichtbereich *Einführung in die Mittelalterliche Geschichte*. Die Studierenden ...

- verfügen über strukturiertes Grundwissen aus der Mittelalterlichen Geschichte (LV 2);
- kennen zentrale Begriffe und Forschungsansätze der Mittelalterlichen Geschichte (LV 2);
- verfügen über Grundkenntnisse der Arbeit mit mittelalterlichen Quellen (LV 2);

oder

- kennen die Gattungsvielfalt mittelalterlicher Quellen mit ihren interpretationsrelevanten Spezifika (LV 3);
- sind in der Lage, mittelalterliche Quellen redaktionell für den Unterricht aufzubereiten (LV 3);
- kennen geschichtsdidaktische Methoden der Arbeit mit mittelalterlichen Quellen und sind in der Lage, diese anzuwenden (LV 3);

Studieninhalte

- ausgewählte geschichtswissenschaftliche Zugänge (Gender-, Politik-, Sozial-, Kulturgeschichte, Historische Anthropologie; Umweltgeschichte, etc.) des Mittelalters (LV 1); und
- Epochenspezifika des Mittelalters: Charakter eines „erkalteten Erinnerungsortes“, Phänomen des „Sekundärmittelalters“, Rolle des röm. Christentums (LV 2); oder
- Grundkenntnisse in Transkription und Edition, quellenbezogene Aufgabentypen (LV 3).

Teilnahmevoraussetzung/-en

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MP in LV1
- Prüfungsart: s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1-3
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Grundlagen und Forschungsmethoden der Mittelalterlichen Geschichte Europas
ECTS-Punkte: 8
SWS: 4
Veranstaltungsart: Seminar
SLV |
|---|---|

Wahlpflichtveranstaltungen: Einführung in die Mittelalterliche Geschichte (falls Lehrveranstaltung 2 bereits im Rahmen des Moduls BS-GES-M1 studiert wurde, ist Lehrveranstaltung 3 auszuwählen)

- | | |
|---|--|
| 2 | Einführung in die Mittelalterliche Geschichte
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: Vorlesung
SLV |
|---|--|

3 Arbeit mit epochenspezifischen Quellen: Mittelalter

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: Seminar

SLV

BSON-GES-M4: Grundlagen der Neueren Geschichte (Wahlpflichtmodul)

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 3. oder 4. oder 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. jedes 2. Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse****Die Studierenden ...**

- können ausgewählte komplexe historische Sachverhalte aus dem Kontext der Neueren Geschichte recherchieren, einordnen und diese aus der Perspektive geschichtswissenschaftlicher Forschungsansätze beschreiben (LV 1);
- verfügen über regional- und lokalgeschichtliche Kenntnisse und können sie in den größeren Zusammenhang der Neueren Geschichte einordnen (LV 1);
- können geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse und Sachverhalte in strukturierter Form und an wissenschaftlichen Standards orientiert mediengestützt darstellen und kommunizieren (LV 1);

Wahlpflichtbereich Einführung in die Neuere Geschichte. Die Studierenden ...

- verfügen über strukturiertes Grundwissen aus der Neueren Geschichte (LV 2);
- kennen zentrale Begriffe und Forschungsansätze der Neueren Geschichte (LV 2);
- verfügen über Grundkenntnisse der Arbeit mit frühneuzeitlichen Quellen (LV 2);

oder

- kennen die Gattungsvielfalt frühneuzeitlicher Quellen mit ihren interpretationsrelevanten Spezifika (LV 3);
- sind in der Lage, frühneuzeitliche Quellen redaktionell für den Unterricht aufzubereiten (LV 3);
- kennen geschichtsdidaktische Methoden der Arbeit mit frühneuzeitlichen Quellen und sind in der Lage, diese anzuwenden (LV 3);

Studieninhalte

- ausgewählte geschichtswissenschaftliche Zugänge (Gender-, Politik-, Sozial-, Kulturgeschichte, Historische Anthropologie; Umweltgeschichte, etc.) der Neueren Geschichte (LV 1); und
- Epochenspezifika der Neueren Geschichte: Charakter einer heterogenen Epoche: Reformation, Zeitalter der Entdeckungen, Absolutismus (LV 2); oder
- Grundkenntnisse in Transkription und Edition, quellenbezogene Aufgabentypen (LV 3).

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MP in LV1
- Prüfungsart: s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in allen Lehrveranstaltungen des Moduls

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1-3
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- 1 Grundlagen und Forschungsmethoden der Neueren Geschichte Europas
ECTS-Punkte: 8
SWS: 4
Veranstaltungsart: Seminar
SLV

Wahlpflichtveranstaltungen: Einführung in die Neuere Geschichte (falls Lehrveranstaltung 2 bereits im Rahmen des Moduls BS-GES-M1 studiert wurde, ist Lehrveranstaltung 3 auszuwählen)

- 2 Einführung in die Neuere Geschichte
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2

Veranstaltungsart: Vorlesung
SLV

3 Arbeit mit epochenspezifischen Quellen: Neuere Geschichte

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: Seminar

SLV

BSON-GES-M5: Grundlagen der Neuesten Geschichte (Wahlpflichtmodul)

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 4. oder 2. oder 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. jedes 2. Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse****Die Studierenden ...**

- können ausgewählte komplexe historische Sachverhalte aus dem Kontext der Neuesten Geschichte recherchieren, einordnen und diese aus der Perspektive geschichtswissenschaftlicher Forschungsansätze beschreiben (LV 1);
- verfügen über regional- und lokalgeschichtliche Kenntnisse und können sie in den größeren Zusammenhang der Neuesten Geschichte einordnen (LV 1);
- können geschichtswissenschaftliche Erkenntnisse und Sachverhalte in strukturierter Form und an wissenschaftlichen Standards orientiert mediengestützt darstellen und kommunizieren (LV 1);

Wahlpflichtbereich Einführung in die Neuesten Geschichte. Die Studierenden ...

- verfügen über strukturiertes Grundwissen aus der Neuesten Geschichte (LV 2);
- kennen zentrale Begriffe und Forschungsansätze der Neuesten Geschichte (LV 2);
- verfügen über Grundkenntnisse der Arbeit mit zeitgeschichtlichen Quellen (LV 2);

oder

- kennen die Gattungsvielfalt zeitgeschichtlicher Quellen mit ihren interpretationsrelevanten Spezifika (LV 3);
- sind in der Lage, zeitgeschichtliche Quellen redaktionell für den Unterricht aufzubereiten (LV 3);
- kennen geschichtsdidaktische Methoden der Arbeit mit zeitgeschichtlichen Quellen und sind in der Lage, diese anzuwenden (LV 3);

Studieninhalte

- ausgewählte geschichtswissenschaftliche Zugänge (Gender-, Politik-, Sozial-, Kulturgeschichte, Historische Anthropologie; Umweltgeschichte, etc.) der Neuesten Geschichte (LV 1); und
- Epochenspezifika der Neuesten Geschichte: Charakter einer fluiden und un abgeschlossenen Epoche; „Zeitalter der Extreme“; Oral History (LV 2); oder
- Grundkenntnisse in Transkription und Edition, quellenbezogene Aufgabentypen (LV 3).

Teilnahmevoraussetzung/-en

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MP in LV1
- Prüfungsart: s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in allen Lehrveranstaltungen des Moduls

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1-3
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Grundlagen und Forschungsmethoden der Neuesten Geschichte Europas
ECTS-Punkte: 8
SWS: 4
Veranstaltungsart: Seminar
SLV |
|---|--|

Wahlpflichtveranstaltungen: Einführung in die Neueste Geschichte (falls Lehrveranstaltung 2 bereits im Rahmen des Moduls BS-GES-M1 studiert wurde, ist Lehrveranstaltung 3 auszuwählen)

- | | |
|---|--|
| 2 | Einführung in die Neueste Geschichte
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2 |
|---|--|

Veranstaltungsart: Vorlesung
SLV

3 Arbeit mit epochenspezifischen Quellen: Neueste Geschichte

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: Seminar

SLV

BSON-GES-M6: Vertiefung Geschichte und ihre Didaktik

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 5. oder 6. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- kennen aktuelle Debatten der Geschichtsdidaktik (LV 1);
- kennen die einschlägigen Datenbanken der Geschichtswissenschaften und können diese für ihre Zwecke nutzen (LV 1);
- sind fähig, Designs für empirische Lehr-Lernforschung zu konzipieren (im Hinblick auf Bachelorarbeit) (LV 1);
- kennen verschiedene Objektivierungen und Institutionen der Geschichtskultur und ihre Spezifika und sind in der Lage, diese im Geschichtsunterricht einzubringen (LV 2);
- sind mit verschiedenen Tätigkeitsfeldern von Public Historians vertraut (LV 2);
- können über die gesellschaftliche Bedeutung des Umgangs mit Geschichte in der Öffentlichkeit reflektieren (LV 2);
- sind in der Lage, die digitale Dimension historischer Quellen in Wissenschaft und Unterricht erfolgreich zu nutzen (LV 2).

Studieninhalte

- Akteure, Medien, Praxen und Funktionen von Geschichte, Media Switch, Erinnerungspolitik, Histotainment (LV 1);
- Rechercheaufgaben mit Zuschnitt auf die Angebote der PH-Bibliothek, Besprechung von Work-in-Progress Abschlussarbeiten, Diskussionen über aktuelle Erinnerungspolitiken (LV 2);

Teilnahmevoraussetzung/-en

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MTP in LV1 und LV2
- Prüfungsart: m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in LV 1

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen**1 Ausgewählte Probleme der Geschichtskultur**

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: Seminar

SL/SLV: SLV

Semesterempfehlung: 6. Semester

2 Forschungsprobleme der Geschichte und Geschichtsdidaktik

ECTS-Punkte: 2

SWS: 1

Veranstaltungsart: Kolloquium

SL/SLV: -

Semesterempfehlung: 5. oder 6. Semester

4.19 Islamische Theologie/Religionspädagogik

BSON-IRP-M1: Theologisches und religionspädagogisches Fachwissen

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen die Lebensgeschichte des Propheten Muhammad in ihrer Bedeutung für die Entstehung des Islam und die religiösen und politischen Entwicklungsprozesse des frühen Islam und können die islamische Kultur aufzeigen und darstellen;
- können das Leben des Propheten Muhammad in Verbindung mit der Entstehung des Korans und der Zeit des frühen Islam vorstellen;
- verfügen über einen theologisch relevanten Grundwortschatz und können arabische Fachbegriffe des islamischen Religionsunterrichts mit Hilfe von Wörterbüchern übersetzen und analysieren;
- können die Islamische Theologie/Religionspädagogik im gesellschaftlichen und interdisziplinären Diskurs diskutieren
- setzen sich mit religionspädagogischen Grundfragen unter Berücksichtigung der Erziehungswissenschaften Sozialisations-theorien und der Entwicklungspsychologie auseinander;
- können mithilfe sozialisationstheoretischer und entwicklungspsychologischer Erkenntnisse und Befunde die religiöse Herkunft, Lebenswelten, Erfahrungen, Entwicklungsstufen und Lernstände der Schülerinnen und Schüler differenziert einschätzen;
- können ihre Persönlichkeit und Werte im Blick auf ihre künftige Rolle als Lehrkraft reflektieren und daraus Folgerungen für Studienorganisation und künftiges professionelles Handeln ableiten (Prävention; Umgang mit berufsethischen Fragestellungen);
- können Bildungs- und Erziehungsprozesse entwicklungsgerecht initiieren und elementare theologische Denkstrukturen bei den Schülerinnen und Schülern der Primarstufe fördern;
- sind zu einer selbständigen theologischen Urteilsbildung und Argumentation fähig und sind in der Lage, bezogen auf die theologischen Disziplinen dieses Moduls, fachspezifische Medien zu erschließen und einzuordnen.

Studieninhalte

- Lebensgeschichte des Propheten Muhammad in traditioneller und historisch-kritischer Hinsicht, Wendepunkte der islamischen Geschichte und die Entstehung von sunnitischer und schiitischer Theologie; das vorislamische Arabien;
- Aufbau und Grundthemen der islamischen Geschichte; Theologie als Wissenschaft; Grundentscheidungen humanistischer Theologie;
- Rechtsrahmen und gesellschaftliche Situation des Religionsunterrichts; Bildungs- und Erziehungsauftrag des Religionsunterrichts im Rahmen allgemeiner Bildung.

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung: -

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Die Geschichte des frühen Islam: Themen und Forschungsmethoden
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SL: - |
| 2 | Arabisch-islamische Fachbegriffe
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: Ü
SL/SL: - |
| 3 | Einführung in die Islamische Religionspädagogik (Studieneingangsphase)
ECTS-Punkte: 4 |

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SL: -

BSON-IRP-M2: Theologisches und historisches Fachwissen

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- sind mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und Analysemethoden der theologischen Wissenschaft vertraut und können diese anwenden und reflektieren;
- sind in der Lage, Entstehung und Hauptthemen des Korans aufzubereiten und Grundlinien der Koranauslegung historisch und religionsgeschichtlich einzuordnen, insbesondere ihres zeit- und religionsgeschichtlichen Hintergrundes;
- verfügen über die Fähigkeit zum historisch-kritischen Umgang mit dem Koran und die Tradition des Propheten (as-sunna) als kanonische Hauptquellen des islamischen Glaubens und kennen ihre textuelle Auslegungs- und Wirkungsgeschichte;
- verfügen über Grundlagenkenntnisse der Hadithwissenschaften (Geschichte, Entstehung, Auslegung, Tradierung usw.) und kennen ihre Anwendung in gegenwärtigen Diskussionskontexten;
- können die theologisch-ethischen Grundlagen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung formulieren und gegenwartsbezogen kritisch reflektieren;
- können im fachübergreifenden und fächerverbindenden Diskurs und im Gespräch mit monotheistischen Religionen die Ethischen Themen vergleichen;
- verfügen über eine differenzierte Argumentations- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die islamische Ethik und die moralischen Grundsätze in der gelebten Praxis;
- sind in der Lage, bezogen auf die theologischen Disziplinen dieses Moduls, fachspezifische Medien zu erschließen und einzuordnen,
- können ethische und dogmatische Problemstellungen methodisch und hermeneutisch reflektieren und an ausgewählter Koranverse und Überlieferungen gemäß der Zeit im westlichen Kontext interpretieren.

Studieninhalte

- Textuelle und kontextuelle Behandlung der kanonischen Quellen des Islams (Koran und die Tradition des Propheten) und Überblick über theologische Fragestellungen;
- Geschichte der Hadith-Auslegung mit besonderer Berücksichtigung der historischen Auslegungsmethoden und zentrale theologische und ethische und soziopolitische Themen der Hadith-Werke;
- Konzeption und Inhalte theologischer Ethik in islamischer Perspektive; gegenwärtige ethische Problemstellungen.

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: –

Studienleistung: –

Veranstaltungen**1 Einführung in die Koranwissenschaften: Themen und Forschungsmethoden**

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SL: -

2 Einführung in die Hadithwissenschaften: Themen und Methoden

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SL: -

3 Einführung in die islamische Ethik: Themen und Methoden

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SL: -

BSON-IRP-M3: Vertiefung theologisches Fachwissen

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 3. oder 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können zentrale Problemstellungen und Entwicklungslinien des Islams und der islamischen Kultur in der Moderne aufzeigen und unter besonderer Berücksichtigung der Beziehung zu Europa und zum Christentum beurteilen und darstellen;
- durch einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang geschichtliche Traditionen des islamischen Glaubens humanistisch und modern darstellen und beurteilen;
- können die koranische Sicht auf das Verhältnis des Menschen zu Gott, Welt und Umwelt im Blick auf heutige gesellschaftliche Fragestellungen (Gerechtigkeit, Partnerschaft und Sexualität, Umweltproblematik u.ä.) reflektieren und diskutieren,
- sind in der Lage, sich im Wissen um die eigene muslimische Identität kritisch-konstruktiv in der Moderne auseinanderzusetzen und diese zu verstehen und zu vermitteln;
- kennen Entstehungs- und Entwicklungsprozesse der Koranexegese und deren Zusammenhang mit anderen Koranwissenschaften und können ausgewählte, zentrale Texte und Themenkomplexe des Korans auf der Grundlage wissenschaftlicher Exegese in ihre historischen, religionsgeschichtlichen und theologischen Kontexte sowie in gegenwärtige Bezugsfelder einordnen:
- historisch-kritischer Textauslegung und der Hermeneutik des Korans gemäß der jetzigen Situation
- auf der Grundlage eines vertieften Einblicks in die ethischen Themen und deren Auslegungs- und Wirkungssituation sachgerecht umgehen
- können sich in Auseinandersetzung mit anders religiösen und anderen weltanschaulich-säkularen Ansätzen ethisch-theologisch begründet positionieren.

Studieninhalte

- Die islamische Reformbewegung und der politische Islam
- Glaube, Islam in der Moderne und die Auseinandersetzung mit der westlichen Kultur und derer humanistischen Werten
- Historisch-kritische, im Rahmen der Hermeneutik des Korantexts vertiefte Exegese des klassischen und modernen Koran-Diskurses;
- Ausgewählte ethische Gegenwartsfragen: Menschenrechte, Meinungsfreiheit und Meinungsverschiedenheit.

Teilnahmevoraussetzung

Kenntnisse und Kompetenzen der Module 1 und 2

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MTP in allen LV
- Prüfungsart: k/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulprüfung M1 und M2

Studienleistung: -

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Islam in der Moderne
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SL: - |
| 2 | Koranexegese
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SL: - |
| 3 | Religionsdidaktik: Themen und Forschungsmethoden mit Vertiefung
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S |

SL/SL: -

BSON-IRP-M4: Ausgewählte Vertiefungen der islamischen Theologie/Religionspädagogik

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- sind vertraut mit fächerverbindendem und -übergreifendem Religionsunterricht in interreligiöser und konfessionell-kooperativer Hinsicht;
- können die Glaubensgrundsätze anderer Religionen im Verhältnis zum Islam vergleichen und einen respektvollen Umgang mit den konkurrierenden Wahrheitsansprüchen der Religionen entwickeln;
- können weitere Religionen, vor allem Judentum und Christentum im Horizont interkultureller und interreligiöser Fragestellungen sachgerecht darstellen;
- können religionsdidaktische Formen der individuellen und gendersensiblen Förderung in heterogenen Lerngruppen in der Grundschule anwenden;
- verfügen über fachdidaktische Fähigkeiten zur Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach islamische Religionslehre;
- können Bildungs- und Erziehungsprozesse entwicklungsgerecht initiieren und elementare theologische Denkstrukturen bei den Schülerinnen und Schülern fördern;
- sie sind in der Lage, im Rahmen der Unterrichtsplanung den Einsatz von Medien kritisch zu reflektieren und im Unterricht anzuwenden;
- verfügen über spezifische und vertiefte Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Beurteilung vom islamischen Religionsunterricht.

Studieninhalte

- Aufbau und Inhalt eines zeitgemäßen islamischen Religionsunterrichts und exemplarische Erarbeitung
- Religionsdidaktische Ansätze, didaktische Analyse, Elementarisierung, schulform- und schulstufenspezifische Differenzierung
- Die Weltreligionen und Grundthemen des interreligiösen in einer pluralen Welt.

Teilnahmevoraussetzung

Kenntnisse und Kompetenzen der Module 1 und 2

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MTP in den gewählten Lehrveranstaltungen
- Prüfungsart: k/s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulprüfung M1 und M2

Studienleistung: -

Veranstaltungen

Wahlpflichtbereich: Ausgewählte Vertiefungen zur Fachwissenschaft und Fachdidaktik (Von den nachfolgenden 4 Lehrveranstaltungen sind i. d. R. entweder die Veranstaltungen 1 und 2 oder 3 und 4 auszuwählen; das Angebot wählbarer Veranstaltungen kann durch ein zum Winter- und Sommersemester unterschiedliches Angebot eingeschränkt sein):

1 Religionsdidaktik: Grundfragen dialogischer und interreligiöser Bildung

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SL: -

2 Zentrales Thema der Ethik

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SL: -

3 Einführung in die islamische Glaubenslehre

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SL: -

4 Ausgewählte Aspekte der wissenschaftlichen Forschung

ECTS-Punkte: 3

SWS: 1

Veranstaltungsart: Koll.

SL/SL: -

4.20 Katholische Theologie/Religionspädagogik

BSON-KTH-M1: Theologische und forschungsmethodische Grundlagen

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- sind mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und den grundlegenden Arbeits- und Analysemethoden der theologischen Wissenschaft vertraut und können diese anwenden und reflektieren;
- können grundlegende Strukturen, Inhalte, Probleme und Schlüsselfragen der einzelnen theologischen Disziplinen miteinander verbinden;
- verfügen über ein Grundwissen zu alttestamentlicher Literatur und einen Einblick in einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens;
- verfügen über eine erste Argumentations- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche;
- kennen kirchengeschichtliche Perioden und Themen unter besonderer Berücksichtigung der institutionellen Entwicklung der Kirche, ihrer Glaubensgeschichte sowie ihres pastoralen und spirituellen Lebens und deren Relevanz für die Gegenwart;
- sind in der Lage, sich mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont des christlichen Glaubens auseinanderzusetzen;
- verfügen über ein Grundwissen hinsichtlich der fachsprachlichen Anforderungen, Merkmale und Varietäten („vertikale Gliederung der Fachsprache“) ihres Unterrichtsfaches;
- können wesentliche Zielsetzungen von Bildung als nachhaltige Entwicklung als Konkretion des christlichen Schöpfungsauftrags entfalten sowie didaktisch konkretisieren;
- können zentrale Aspekte zu Gender und Heterogenität, zur christlichen Deutung des Menschenbildes und zur unantastbaren Würde des Menschen reflektieren;
- kennen grundlegende Aspekte der Teamarbeit und der kollegialen Zusammenarbeit.

Studieninhalte

- grundlegende Inhalte und Themen des AT (Schöpfung, Erzeltern, Exodus, Aufbau und Entstehung des AT, Kanonbildung) aus historisch-kritischer Perspektive;
- Grundthemen der Dogmatik (Prolegomena, Gotteslehre, Schöpfung, Anthropologie, Kirche);
- Schwerpunkte der Kirchengeschichte, orientiert am Bildungsplan für Grundschule

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MTP in allen LV
- Prüfungsart: k/s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in allen LVs des Moduls

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- 1 Einführung in das Alte Testament und exegetische Forschungsmethoden
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: SLV
- 2 Einführung in die Dogmatik und systematische Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: SLV
- 3 Einführung in die Kirchengeschichte

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SLV

BSON-KTH-M2: Theologische und religionspädagogische Grundlagen

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- verfügen über einen strukturierten Überblick über die Entwicklung, die Gegenstandsbereiche sowie über aktuelle Fragestellungen, Erkenntnisse und Theorien der Religionspädagogik;
- verfügen über eine differenzierte Argumentations- und Urteilsfähigkeit im Hinblick auf die sittlichen Grundsätze und die gelebte Praxis der Kirche;
- verfügen über ein Grundwissen zu neutestamentlicher Literatur und einen Einblick in einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den geschichtlichen Traditionen des christlichen Glaubens;
- sollen Aufgeschlossenheit gegenüber allgemeinen sprachwissenschaftlichen Fragestellungen zeigen;
- können religionspädagogisch relevante Medien und Materialien nutzen und bewerten;
- können grundlegende Beurteilungsformen menschlichen Verhaltens reflektieren und konkrete ethische Problemstellungen diskutieren;
- kennen Grundzüge des Konzepts der nachhaltigen Entwicklung und können verschiedene Aspekte des Konzepts an unterschiedlichen Beispielen skizzieren;
- können ihre Rolle als Religionslehrkraft im res-mixta-Verhältnis von Staat und Kirche reflektieren;
- können die Wirkung von Sprache reflektieren und eine nichtdiskriminierende Sprache entwickeln;
- können Entscheidungen auf der Grundlage von eigenen und grundlegenden Werten, Normen und Gesetzen treffen, begründen und umsetzen.

Studieninhalte

- religionspädagogische Konzeptionen und Prinzipien für die Grundschule; Erziehungs- und Bildungsauftrag sowie gesetzliche Texte und kirchliche Dokumente zum Religionsunterricht und zum beruflichen Selbstverständnis;
- Grundfragen der Moralthologie und der Sozialethik (z. B. Person, Gewissen, Freiheit, Normen und Werte, Verantwortung, Schuld);
- biblische Grundthemen (Jesus Christus, Paulus), orientiert am Bildungsplan der Sonderpädagogik

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in allen LVs des Moduls

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Einführung in die Religionspädagogik
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: SLV |
| 2 | Einführung in die theologische Ethik
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: SLV |
| 3 | Einführung in das Neue Testament und exegetische Forschungsmethoden
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: SLV |

BSON-KTH-M3: Theologische Vertiefung und interreligiöse Verständigung

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- verfügen über anschlussfähiges fachdidaktisches Wissen im Bereich des kompetenzorientierten Unterrichtens;
- verfügen über fachdidaktische Fähigkeiten zur Planung, Initiierung, Durchführung und Reflexion von Lern- und Bildungsprozessen im Fach Katholische Religionslehre;
- verfügen über sozialisationstheoretische und entwicklungspsychologische Kenntnisse und Befunde zu religiösen Herkunftsn;
- verfügen über einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu den entsprechenden Traditionen des christlichen Glaubens in Bezug auf die Christologie;
- können religionspädagogisch relevante Medien und Materialien nutzen und bewerten;
- können zentrale Aspekte zu Gender und Heterogenität, zur christlichen Deutung des Menschenbildes und zur unantastbaren Würde des Menschen reflektieren;
- setzen sich aus theologischer Perspektive und in empathischer Weise mit dem Anliegen und den Konzepten von Inklusion auseinander;
- können systematisch-theologische Aussagen auf religionspädagogische Bildungsprozesse beziehen.
- kennen Prinzipien des interreligiösen Lernens und können sie anwenden
- kennen unterschiedliche Ansätze, Methoden und Verfahren der Projektarbeit und des interreligiösen Begegnungslernens

Studieninhalte

- Didaktik und Methodik des Religionsunterrichts der Sonderschule; aktuelle Forschungsfelder der Religionspädagogik
- Grundfragen der Christologie und Soteriologie; trinitarische Gotteslehre
- Grundlagen der Ökumenischen Theologie
- interreligiöse Modelle und Projekte

Teilnahmevoraussetzung

Erfolgreiches Bestehen von M1 und M2

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in allen LVs des Moduls

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Einführung in die Didaktik des Religionsunterrichts
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SLV |
| 2 | Christologie
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: SLV |
| 3 | Grundfragen ökumenischer und interreligiöser Verständigung
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SLV |

BSON-KTH-M4: Fachwissenschaftliche und forschungsmethodische Vertiefung

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- können an ausgewählten Beispielen methodisch geübt und hermeneutisch reflektiert alt- und/oder neutestamentliche Texte interpretieren;
- können auf der Grundlage eines vertieften Einblicks in die biblische Literatur mit alt- und/oder neutestamentlichen Texten und deren Auslegungs- und Wirkungsgeschichte sachgerecht umgehen;
- können mithilfe der Glaubens- und Lehrüberlieferungen der Kirche differenziert argumentieren und urteilen;
- können systematisch-theologische Aussagen auf religionspädagogische Bildungsprozesse beziehen;
- können sich im fachübergreifenden und fächerverbindenden Diskurs theologisch begründet positionieren;
- verfügen über einen vertieften Einblick in ein zentrales Thema der biblischen Theologie;
- verfügen über einen methodisch geübten sowie hermeneutisch reflektierten Zugang zu zentralen biblischen Texten;
- kennen aktuelle Forschungsmethoden der empirischen Religionspädagogik und berücksichtigen ihre Befunde bei der Planung und Analyse von kompetenzorientiertem Religionsunterricht;
- können empirisch-religionspädagogische Forschungsergebnisse zu Schülervorstellungen kritisch diskutieren;
- können qualitativ-empirische Daten erheben und analysieren und hinsichtlich religionspädagogischer Fragestellungen durchdringen

Studieninhalte

- exemplarische exegetische Auseinandersetzung mit zentralen Texten und Themen des Alten oder Neuen Testaments;
- ausgewählte Grundthemen der Systematischen Theologie, z.B. Eschatologie oder Ekklesiologie
- aktuelle Forschungsmethoden der Religionspädagogik und -didaktik (Forschendes Lernen).
- Aktuelle Befunde zu Schüler:innenvorstellungen

Teilnahmevoraussetzung

Erfolgreiches Bestehen von M1 und M2

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in allen LVs des Moduls

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Wahlpflichtveranstaltung (LV 1 und LV 2 werden im WiSe und LV 3 und LV 4 im SoSe angeboten. Es sind die im 6. Semester jeweils angebotenen 2 LVs zu belegen.)

1 Zentrales Thema des Alten oder Neuen Testaments

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SLV

2 Ausgewähltes Thema der Systematischen Theologie

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SLV

3 Ausgewähltes Thema der Biblischen Theologie

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SLV

4 Erweiterung empirischer Forschungsmethoden und Befunde zum religiösen Lernen

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SLV

4.21 Kunst

BSON-KUN-M1: Künstlerische und kunstwissenschaftliche Grundlagen

ECTS-Punkte: 24

Workload: 720 h

Semesterempfehlung: 1. und 2. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen grundlegende Theorien ästhetischer Erfahrung und können diese in Bezug auf schulische Lernprozesse reflektieren.
- kennen grundlegende Zugänge in der Werkanalyse und verfügen über entsprechende Fachterminologie.
- verfügen über kunstgeschichtliches Wissen und haben Einblick in kunstwissenschaftliche Theorien und Forschungsmethodik.
- entwickeln ihre künstlerische Darstellungs- und Ausdrucksfähigkeiten.
- können bildnerische Äußerungen von Kindern und Jugendlichen forschungsbasiert erschließen.

Studieninhalte

- Grundlegende künstlerische Arbeits- und Ausdrucksformen in Fläche und Raum
- bildnerische Entwicklung
- Theorien und Praxiserfahrungen im Bereich ästhetische Erfahrungen, Grundlagen des Kunstunterrichts
- fachwissenschaftliches Grundwissen
- Geschichte der Kunst in exemplarischen Beispielen, kunstwissenschaftliche Analyse- und Forschungsmethoden

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MTP in allen LV
- Prüfungsart: k/s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1 Grundlagen ästhetischer Erfahrungen und Forschungsmethoden (Studieneingangsphase)

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: -

2 Bildnerische Entwicklung

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: -

3 Fachwissenschaftliche Grundbegriffe und Werkanalysen

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: -

4 Kunstgeschichte: Grundlagen

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL
A/AV: -

Wahlpflichtveranstaltungen (es sind 4 von 5 Lehrveranstaltungen auszuwählen)

5 Künstlerische Studien: Zeichnung
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
A/AV: A

6 Künstlerische Studien: Malerei
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
A/AV: -

7 Künstlerische Studien: Fotografie
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
A/AV: A

8 Künstlerische Studien: Film
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
A/AV: A

9 Künstlerische Studien: Plastik
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
A/AV: -

BSON-KUN-M2: Einführung in kunstpädagogisches Handeln

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- kennen die Anforderungen an eine kreativitätsorientierte Kunstpädagogik und können diese theoriegeleitet reflektieren,
- kennen Prinzipien der Werkstattpädagogik und können sie auf die Praxis einer inklusiven Kunstpädagogik beziehen,
- können das Potenzial performativer Kunst für die Kunstpädagogik erschließen und reflektieren.

Studieninhalte

- (Kunst-)Werkstattpädagogik
- Kreativitätstheorien, Grundlagen fachdidaktischer Kreativitätsförderung
- Aktionskunst, Performance
- Planung und Strukturierung von Kunstunterricht unter Berücksichtigung von Bildungsplänen und der immanenten Offenheit künstlerischer Prozesse

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MTP in allen Lehrveranstaltungen
- Prüfungsart: s/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- 1 Praxis Kunstwerkstatt: Diagnosegestützte Planung, Durchführung und Reflexion von Kunstunterricht

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: -

- 2 Kreativität: Theorien und Forschungsmethoden

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: -

- 3 Künstlerische Forschung: Spiel und Aktion im Kunstunterricht

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: -

- 4 Fachdidaktische und methodische Aspekte des Faches Kunst

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: -

BSON-KUN-M3: Künstlerische Studien und Konzeptionen

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- können ihr künstlerisches Repertoire im Rahmen serieller Medien erweitern und spezifische Ausdrucksmöglichkeiten nutzen;
- können spezifische eigene künstlerische Ansätze wahrnehmen, reflektieren und in Beziehung zu anderen künstlerischen Positionen setzen;
- können eine eigenständige künstlerische Konzeption entwickeln und diese angemessen präsentieren;
- können die eigenständige künstlerische Konzeption diskursiv einbetten.

Studieninhalte

- Künstlerische Druckverfahren (Hoch-, Tief- oder Siebdruck)
- Künstlerische Ideenfindung und -realisation

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen**1 Künstlerische Studien: Druckgrafik**

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: A

2 Künstlerische Konzeptionen und Forschungsmethoden

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: -

4.22 Mathematik

BSON-MAT-M1: Mathematisches Denken und Arbeiten

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können mathematische Situationen explorieren, generieren und können Vermutungen überprüfen und schlüssige Argumentationen und Beweise entwickeln bzw. nachvollziehen,
- können Lösungspläne entwickeln und Problemlösestrategien anwenden und analysieren und können Problemlöseprozesse bewerten,
- können ikonische, symbolische und formale Darstellungsweisen der Mathematik verwenden,
- können die Struktur und Eigenschaften verschiedener Zahlbereiche im Zusammenhang erklären,
- können algebraische Formelsprache als Werkzeug nutzen,
- können mathematische Situationen unter Verwendung algebraischer Strukturbegriffe analysieren,
- können mit Funktionen in tabellarischer, grafischer und symbolischer Darstellung arbeiten, den Computer als heuristisches und exploratives Werkzeug in den Bereichen Zahlen, Arithmetik, Algebra und Funktionen nutzen.

Studieninhalte

- Elemente der Zahlentheorie: Teilbarkeit, Primfaktorzerlegung, Restklassen
- Zahlbereichserweiterungen
- Algebraische Strukturen: Gruppen, Ringe, Körper
- Algebraische Beschreibungen und Lösung algebraischer Gleichungen
- Elementare Funktionen und ihre grundlegenden Eigenschaften
- Änderungsraten

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in LV 2

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 2 und 3
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Zahlen, Algebra und Funktionen – Vorlesung (Studieneingangsphase) |
| | ECTS-Punkte: 6 |
| | SWS: 4 |
| | Veranstaltungsart: V |
| | SL/SLV: - |
| 2 | Zahlen, Algebra und Funktionen – Übung (Studieneingangsphase) |
| | ECTS-Punkte: 3 |
| | SWS: 2 |
| | Veranstaltungsart: Ü |
| | SL/SLV: SLV |
| 3 | Zahlen, Algebra und Funktionen – Computerpraktikum (Studieneingangsphase) |
| | ECTS-Punkte: 3 |
| | SWS: 2 |
| | Veranstaltungsart: S |
| | SL/SLV: SL |

BSON-MAT-M2: Geometrie

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 2.-3. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- generieren und überprüfen Vermutungen und entwickeln schlüssige Beweise,
- explorieren geometrische Formen und Konstruktionen in Ebene und Raum,
- nutzen Maße in Ebene und Raum und erläutern das Prinzip des Messens,
- analysieren geometrische Strukturen und Abbildungen mit algebraischen Mitteln sowie nach Invarianz- und Symmetrieaspekten,
- nutzen Werkzeuge der Linearen Algebra zur Bearbeitung von Problemen verschiedener mathematischer Gebiete, z.B. insbesondere Lineare Gleichungssysteme,
- nutzen das Koordinatisieren geometrischer Situationen als fundamentale Idee der analytischen Geometrie,
- bestimmen Längen, Winkel und Volumen in Euklidischen Vektorräumen,
- verwenden symbolische und formale Darstellungsweisen der Mathematik,
- nutzen den Computer als heuristisches und exploratives Werkzeug im Bereich der Geometrie.

Studieninhalte

- Geometrie der Ebene und des Raumes, Symmetrien
- Trigonometrie
- Grundlage des Messens
- Geometrische Abbildungen: Kongruenz, Ähnlichkeit, Projektionen,
- Geometrische Gebilde: Kegelschnitte, Rotationskörper, platonische Körper
- Analytische Geometrie und Koordinatisierung
- Lineare Gleichungssysteme

Teilnahmevoraussetzung

Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls BSON-MAT-M1

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k/g/s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulprüfung BSON-MAT-M1 und SLV in LV 2

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 2 und LV 3
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1 Geometrie – Vorlesung
ECTS-Punkte: 6
SWS: 4
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: -

2 Geometrie - Übung
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: Ü
SL/SLV: SLV

3 Geometrie - Computerpraktikum
ECTS-Punkte: 3
SWS: 1
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL

BSON-MAT-M3: Einführung in fachdidaktische Grundlagen und Forschung

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 3.-4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können zu den Leitideen in der Sekundarstufe I: Zahl, Variable und Operation, Raum und Form, Messen, Funktionaler Zusammenhang sowie Daten und Zufall Lernziele, verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen, typische Präkonzepte und Verstehenshürden anhand konkreter Beispiele erläutern,
- können kompetenzorientierten Mathematikunterricht in den Bereichen Geometrie, Stochastik und Zahlbereiche auf der Basis fachlicher und fachdidaktischer Konzepte (z.B. Verstehensorientierung und Durchgängigkeit) grundlegend planen und analysieren
- können kognitiv aktivierende Aufgaben und geeignete Darstellungen für Lernziele in den Bereichen Geometrie, Stochastik und Zahlbereiche auswählen und analysieren
- können Lernenden denken in den Bereichen Geometrie, Stochastik und Zahlbereiche anhand von Lernendenprodukten diagnostizieren und passende Möglichkeiten des Unterstützens und Förderns diskutieren
- kennen einschlägige Literatur aus der Mathematikdidaktik in den Bereichen Geometrie, Stochastik und Zahlbereiche sowie zu übergreifenden fachdidaktischen Konzepten und können die entsprechenden Ansätze und Forschungsergebnisse mit Ihren Kenntnissen vernetzen sowie in fachdidaktischen Anforderungssituationen anwenden.
- können Bezüge zwischen fachwissenschaftlichen Konzepten und ihrer fachdidaktischen Ausdifferenzierungen herstellen und die Konsequenzen für schulisches Mathematiklernen reflektieren
- kennen übergreifende Modelle und Ansätze aus der Fachdidaktik (z.B. zum Begriffsbilden und zum sprachsensiblen Unterricht) und können diese zur Analyse und Planung von Mathematikunterricht nutzen.

Studieninhalte

- Grundvorstellungen, typische Präkonzepte und Verstehenshürden, verschiedene Zugangsweisen, Lernziele, kognitiv aktivierende Aufgaben, geeignete Darstellungen zu den Konzepten der Geometrie, Stochastik und Zahlbereiche (entsprechend der Leitideen Zahl, Variable und Operation Raum und Form, Messen, Funktionaler Zusammenhang sowie Daten und Zufall in der Sek I)
- Übergreifende Fachdidaktische Modelle und Ansätze wie Begriffsbilden, sprachsensibler Mathematikunterricht und Kooperatives Lernen

Teilnahmevoraussetzung

Elementarmathematische Kompetenzen entsprechend dem Modul BSON-MAT-M1

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: m/k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulprüfung in Modul BS-MAT-M1; SLV in allen LVs des Moduls

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1 Didaktik der Zahlbereiche, der Geometrie und der Stochastik

ECTS-Punkte: 6

SWS: 4

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SLV

2 Aufgaben- und Unterrichtskultur im Mathematikunterricht

ECTS-Punkte: 6

SWS: 4

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SLV

BSON-MAT-M4: Vertiefung fachdidaktische Forschung und Entwicklung

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 5-6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- können zu den Leitideen in der Sekundarstufe I: Zahl, Variable und Operation, Funktionaler Zusammenhang Lernziele, verschiedene Zugangsweisen, Grundvorstellungen, typische Präkonzepte und Verstehenshürden anhand konkreter Beispiele erläutern,
- können kompetenzorientierten Mathematikunterricht im Bereich Algebra und Funktionen auf der Basis fachdidaktischer Konzepte (z.B. Sinnstiftung und Verstehensorientierung) grundlegend planen und analysieren
- Können kognitiv aktivierende Aufgaben und geeignete Darstellungen für Lernziele im Bereich Algebra und Funktionen auswählen und analysieren
- können Lernenden im Bereich Algebra und Funktionen anhand von Lernendenprodukten diagnostizieren und passende Möglichkeiten des Unterstützens und Förderns diskutieren
- kennen einschlägige Literatur aus der Mathematikdidaktik im Bereich Algebra und Funktionen und können die entsprechenden Ansätze und Forschungsergebnisse mit Ihren Kenntnissen vernetzen sowie in fachdidaktischen Anforderungssituationen anwenden.

Studieninhalte

- Grundvorstellungen, typische Präkonzepte und Verstehenshürden, verschiedene Zugangsweisen, Lernziele, kognitiv aktivierende Aufgaben, geeignete Darstellungen zu den Konzepten der Algebra und Funktionen (entsprechend der Leitideen Zahl, Variable und Operation sowie Funktionaler Zusammenhang in der Sek I)

Teilnahmevoraussetzung

Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls BS-MAT-M1

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: m/k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulprüfung in BS-MAT-M1; SLV in der LV1

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV1
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1 | Didaktik der Algebra und Funktionen |
| | ECTS-Punkte: 6 |
| | SWS: 4 |
| | Veranstaltungsart: S |
| | SL/SLV: SLV |

4.23 Musik

BSON-MUS-M1: Musikalisch-künstlerische und didaktische Grundlagen

ECTS-Punkte: 24

Workload: 720 h

Semesterempfehlung: 1. und 2. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden...

- verfügen über vielfältige musikpraktische Fähigkeiten und künstlerisch-ästhetische Kompetenzen, auch mit Musik verschiedener Kulturen und können diese mit Gruppen umsetzen;
- verfügen über grundlegende Fertigkeiten und Erfahrungen in Improvisation und Komposition sowie über grundlegende Spieltechniken auf körpereigenen und Rhythmus-Instrumenten;
- verfügen über ein grundlegendes Repertoire im Bereich Musik und Bewegung sowie rhythmischer Grundschulung;
- kennen und beherrschen Techniken im Bereich Musik und (digitaler) Medien, kennen ihre Möglichkeiten und Grenzen und können diese bei der Planung von Unterricht nutzen;
- verfügen über fundierte Fähigkeiten und Fertigkeiten im schulpraktischen Instrumentalspiel, umfassende Musiziererfahrungen in verschiedenen Stilrichtungen und Kulturen auf dem Hauptinstrument und in beidem eine umfangreiche Repertoirekenntnis;
- verfügen über grundlegende Erfahrungen und Fähigkeiten im Bereich künstlerischer Praxis: professionell gestaltete, stilistisch versierte und technisch angemessene Interpretation vokaler Musik;
- kennen grundlegende Möglichkeiten des Einsatzes tonaler und rhythmischer Silben, können diese anwenden und sind in der Lage, gehörbildnerische Inhalte zu erfassen, zu reproduzieren und bei Diktaten zu verschriftlichen;
- verfügen über grundlegende Modelle und Methoden interaktiven Musizierens, Arrangierens, Komponierens und Choreographierens im Klassenverband und können ihre Fähigkeiten u. a. mit Unterstützung digitaler Medien anwenden.
- können einfache, mehrstimmige Stücke einstudieren und verfügen über grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten im chorpraktischen Instrumentalspiel (Akkordinstrument);
- können die Bildungs- und Erziehungsaufgabe von Musiklehrkräften unter Berücksichtigung der heterogenen Lebenswelten und der individuellen Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler reflektieren.
- kennen grundlegende Arbeitsgebiete, Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse musikpädagogischer Forschung;
- verfügen über grundlegende Kenntnisse in Gegenstandsbereichen, Theorien, Arbeits- und Forschungsmethoden der historischen und systematischen Musikwissenschaft;
- kennen grundlegende Inhalte der allgemeinen Musiklehre sowie Musiktheorie und sind in der Lage, diese praktisch anzuwenden;
- verfügen über ein Grundwissen hinsichtlich der fachsprachlichen Anforderungen, Merkmale und Vielfalt von Musik, können die Wirkung von Sprache reflektieren und eine nicht-diskriminierende Sprache anwenden;

Studieninhalte

- musiktheoretische Studien (z. B. Akkordtypen, Tonsatz, Melodielehre, klassisch-romantische Harmonik, Akkordsymbole in Pop und Jazz) und Gehörbildung (z. B. Solmisation, Rhythmus-sprachen, Gehördiktate);
- Epochenüberblick, musikpsychologische und musiksoziologische Grundlagen (z. B. Begabung und Entwicklung, Musikpräferenzen, Testverfahren) und Theorie des Musikunterrichts (z. B. Fachliteratur, Begründungsaspekte, Lernfelder);
- Musiksoftware, elektroakustische Instrumente und Anwendungen sowie digitale Produktionsprozesse;
- Ensemblepraxis inklusive Ensembleleitung (z. B. Schlagtechnik, Probentechniken, Repertoire);
- Unterrichtsansätze für unterschiedliche musikalische Lernbereiche (Singen, Klassenmusizieren, Erfinden);

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in LV 9

Studienleistung

- Studienleistung: nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1-4 und 6-11
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1	Musikdidaktik – Grundlagen inkl. fachspezifischer Forschungsmethoden (Studieneingangsphase) ECTS-Punkte: 1,5 SWS: 1 Veranstaltungsart: V SL/SLV: SL A/AV: - Semesterempfehlung: 1. Semester
2	Musik und Bewegung ECTS-Punkte: 1,5 SWS: 1 Veranstaltungsart: Ü SL/SLV: SL A/AV: A Semesterempfehlung: 1. Semester
3	Musiktheorie – Grundlagen ECTS-Punkte: 1,5 SWS: 1 Veranstaltungsart: Ü SL/SLV: SL A/AV: - Semesterempfehlung: 1. Semester
4	Musik und Medien – Grundlagen ECTS-Punkte: 1,5 SWS: 1 Veranstaltungsart: Ü SL/SLV: SL A/AV: - Semesterempfehlung: 1. Semester
5	Schulpraktische Ensemblearbeit (Percussion) ECTS-Punkte: 1 SWS: 1 Veranstaltungsart: Ü SL/SLV: - A/AV: A Semesterempfehlung: 1. Semester
6	Fachpraxis Grundlagen (Studiochor/Hauptinstrument bzw. Hauptfach Gesang, Gesang bzw. bei Hauptinstrument Gesang: Poolinstrument / Schulpraktisches Instrument / Ensembleleitung) ECTS-Punkte: 5 SWS: 3 1/3 Veranstaltungsart: Prakt. LV SL/SLV: SL A/AV: A Semesterempfehlung: 1. Semester
7	Musikwissenschaftliche Grundlagen inkl. Fachspezifischer Forschungsmethoden (Studieneingangsphase) ECTS-Punkte: 1,5 SWS: 1 Veranstaltungsart: V SL/SLV: SL A/AV: - Semesterempfehlung: 2. Semester
8	Improvisation – Grundlagen ECTS-Punkte: 1,5 SWS: 1 Veranstaltungsart: Ü SL/SLV: SL A/AV: A Semesterempfehlung: 2. Semester
9	Kreatives Musizieren und Komponieren im Musikunterricht (Musiklabor) ECTS-Punkte: 1,5 SWS: 1 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SLV

	A/AV: - Semesterempfehlung: 2. Semester
10	Musiktheorie – Fortführung ECTS-Punkte: 1,5 SWS: 1 Veranstaltungsart: Ü SL/SLV: SL A/AV: - Semesterempfehlung: 2. Semester
11	Fachpraxis Fortführung (Gehörbildung, Hauptinstrument bzw. Hauptfach Gesang, Gesang bzw. Poolinstrument, Schulpraktisches Instrument, Ensembleleitung, Ensemblepraxis) ECTS-Punkte: 6 SWS: 3 2/3 Veranstaltungsart: Prakt. LV SL/SLV: SL A/AV: A Semesterempfehlung: 2. Semester

BSON-MUS-M2: Musizieren mit heterogenen Gruppen und künstlerisch-didaktische Vertiefung

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- kennen fachspezifische und fächerübergreifende Modelle, Konzeptionen und Methoden der Musikdidaktik sowie verschiedene Ansätze von Bildung für nachhaltige Entwicklung und können diese hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die Gestaltung von Unterricht und Schulleben reflektieren;
- kennen grundlegende Aspekte der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams und der kollegialen Zusammenarbeit als wichtige Aufgabenfelder des Lehrberufs;
- können im Rahmen von musikpraktischer Betätigung Potentiale zur Stärkung generalisierter Widerstandsressourcen, des Kohärenzgefühls und positiver Lebenserfahrungen identifizieren, bewerten und fachdidaktisch nutzen;
- verfügen über basales Wissen im Bereich der Stimmphysiologie und erweiterte Erfahrungen und Fähigkeiten im Bereich künstlerischer Praxis: professionell gestaltete, stilistisch versierte und technisch angemessene Interpretation vokaler Musik;
- verfügen über fundierte Erfahrungen und Fähigkeiten auf dem Hauptinstrument mit dem Ziel professionell gestalteter, stilistisch versierter und technisch angemessener Produktion und Reproduktion von Musik und verfügen über breit gefächerte Repertoirekenntnis und -praxis;
- können größere, schulpraktische Werke einstudieren sowie in Ensembles anleiten und verfügen über erweiterte Fähigkeiten und Fertigkeiten im chorpraktischen Instrumentalspiel (Akkordinstrument) und verfügen über ein basales Repertoire schulrelevanter Stücke;
- verfügen über ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachsprachlichen Anforderungen, Merkmale und Vielfältigkeiten von Musik, können die Wirkung von Sprache reflektieren und eine nicht-diskriminierende Sprache anwenden

Studieninhalte

- musikdidaktische Konzepte (z. B. historische Aspekte, Aufbauender Musikunterricht, handlungs- und schülerorientierter Musikunterricht);
- Arrangement und Komposition für schultypische Besetzungen und deren Umsetzung in Ensembles (verfeinerte Schlagtechnik, Anzeigen von Gestaltungsmerkmalen).
- Aspekte des kultursensiblen Musikunterrichts

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: p/s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1-3
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Fachdidaktische und methodische Aspekte der Musik – exemplarische Vertiefung
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |
| 2 | Kultursensible Musikpraxis
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |
| 3 | Fachpraxis Vertiefung (Hauptinstrument bzw. Hauptfach Gesang, Gesang bzw. Poolinstrument, Schulpraktisches Instrument)
ECTS-Punkte: 6
SWS: 3 2/3
Veranstaltungsart: Prakt. LV |

SL/SLV: SL
A/AV: A

BSON-MUS-M3: Musik im Kontext – künstlerisch-didaktische Expertise

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: i.d.R jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden...

- kennen fachspezifische und fächerübergreifende Modelle, Konzeptionen und Methoden der Musikdidaktik sowie verschiedene Ansätze von Bildung für nachhaltige Entwicklung und können diese hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die Gestaltung von Unterricht und Schulleben reflektieren;
- kennen grundlegende Aspekte der Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams und der kollegialen Zusammenarbeit als wichtige Aufgabenfelder des Lehrberufs;

Wahlpflichtbereich (2 aus 4):

Die Studierenden ...

- verfügen über vertiefte Kenntnisse in Gegenstandsbereichen, Theorien, Arbeits- und Forschungsmethoden der historischen und systematischen Musikwissenschaft;
- kennen Grundlagen und Verfahren der systematischen Musikwissenschaft (z. B. Musiksoziologie, Musikpsychologie, Hörpräferenzen);
- verfügen über ein vertieftes Wissen hinsichtlich der fachsprachlichen Anforderungen, Merkmale und Vielfalt von Musik; können die Wirkung von Sprache reflektieren und eine nicht-diskriminierende Sprache anwenden;
- können auf der Grundlage vernetzter Kenntnisse in Musikwissenschaft eine professionelle schulbezogene Anwendungspraxis umsetzen;
- kennen grundlegende Verfahren musikpädagogischer Forschungsmethoden und können diese selbständig im Rahmen eigener kleiner Forschungsvorhaben umsetzen;
- können musikpädagogische und musikdidaktische Theorien mit empirischen Fragestellungen verbinden.
- können in Anbindung an den bisherigen Fachpraxisunterricht verschiedene performative Konzepte vokal und instrumental entwickeln, gestalten, durchführen und reflektieren

Studieninhalte

- ausgewählte Epochen der Musikgeschichte;
- musikdidaktische Konzepte (z. B. historische Aspekte, Aufbauender Musikunterricht, handlungs- und schülerorientierter Musikunterricht);
- aktuelle Ergebnisse zur musikdidaktischen und -pädagogischen Forschung;
- Anwendung der künstlerischen Expertise auf sonderpädagogische Kontexte

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzungen: -

Studienleistung

- Studienleistung: Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV5
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- 1 Konzeptionelle Aspekte der Musikdidaktik
ECTS-Punkte: 2
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: -
A/AV: -

Wahlpflichtveranstaltungen (2 von 4 Lehrveranstaltungen sind auszuwählen)

- 2 Professionsorientierte Musikwissenschaft inkl. Forschungsmethoden
ECTS-Punkte: 2
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: -

	A/AV: A
3	Musikwissenschaft – Epochen der Musikgeschichte ECTS-Punkte: 2 SWS: 2 Veranstaltungsart: V SL/SLV: - A/AV: -
4	Systematische Musikwissenschaft ECTS-Punkte: 2 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: - A/AV: A
5	Künstlerische Praxis im sonderpädagogischen Kontext (Gesang, Instrument, Digitales Musizieren) ECTS-Punkte: 2 SWS: 2/3 Veranstaltungsart: Prakt. LV SL/SLV: SL A/AV: A

4.24 Physik

BSON-PHY-M1: Naturphänomene

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes WiSe

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- sind in der Lage, an ausgewählten Beispielen physikbezogene Fragestellungen zu formulieren, Hypothesen zur Beschreibung von Phänomenen anhand einschlägiger physikalischer Theorien zu entwickeln und diese experimentell zu überprüfen;
- können physikalische Phänomene und Zusammenhänge in Natur, Technik und Umwelt erkennen und erläutern;
- können Grundkenntnisse aus der Mechanik, Optik und Elektrizitätslehre einsetzen, um ausgewählte Phänomene und Alltagssituationen zu beschreiben;
- sind in der Lage, mit den Geräten und technischen Anlagen fach- und sachgerecht umzugehen (einschließlich Pflege, Entsorgung);
- kennen und beachten relevante Sicherheitsvorschriften und Regeln zur Unfallverhütung bei schulnahen Demonstrations- und Schülerversuchen aus der Mechanik, Wärmelehre, Optik und Elektrizitätslehre;
- sind mit den grundlegenden Begriffen und Methoden der Mathematik zur Beschreibung physikalischer Sachverhalte vertraut

Studieninhalte

- Mechanik der Flüssigkeiten und Gase; Kinematik;
- Einfache Stromkreise, Grundgrößen der Elektrizitätslehre, Einführung in den Elektromagnetismus;
- Geometrische Optik und optische Instrumente;
- Demonstrations-, Schüler und Freihandexperimente;
- Vektoralgebra, Differential- und Integralrechnung, Einblick in Differentialgleichungen

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: AV in LV 1, LV 2 und LV 3; SLV in LV 4

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Naturphänomene: Mechanik (Studieneingangsphase)
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
A/AV: AV |
| 2 | Naturphänomene: Optik (Studieneingangsphase)
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
S/SLV: SL
A/AV: AV |
| 3 | Naturphänomene: Elektrizitätslehre (Studieneingangsphase)
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
A/AV: AV |
| 4 | Mathematik für Physik (Studieneingangsphase)
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2 |

Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SLV
A/AV: -

BSON-PHY-M2: Einführung in die klassische Physik am Beispiel der Mechanik

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes SoSe

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- sind vertraut mit grundlegenden Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Physik zu ausgewählten Phänomenen mit dem Schwerpunkt Mechanik;
- erkennen den Zusammenhang zwischen den physikalischen Experimenten und entsprechenden mathematischen Formulierungen in der Mechanik;
- können einfache physikalische Probleme mathematisch formulieren und exakt oder näherungsweise lösen bzw. angemessen modellieren;
- können unterschiedliche physikalische Modelle am Beispiel der Mechanik hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen vergleichen und bewerten;
- sind in der Lage, elementare Begriffe und Prinzipien der Mechanik anzuwenden;
- sind in der Lage, in allgemein verständlicher Weise über physikalische Sachverhalte zu kommunizieren;
- können Bedingungen institutionellen Lernens auch unter Berücksichtigung der Aspekte Geschlecht, Kultur und sozialem Milieu reflektieren

Studieninhalte

- Newtonsche Mechanik;
- Punktmechanik und Mechanik der starren Körper;
- Drehbewegungen und Drehimpulserhaltung, Keplersche Gesetze;
- Konservative und nicht-konservative Kräfte, Erhaltungssätze;
- Phänomene aus dem Bereich Optik, Licht und Sehen;
- Phänomene aus dem Bereich Akustik, Schall und Hören;
- Demonstrations-, Schüler und Freihandexperimente

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MTP in LV1 und LV2
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in LV 2; AV in LV 3

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 2 und LV 3
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen**1 Mechanik**

ECTS-Punkte: 6
 SWS: 3
 Veranstaltungsart: V
 SL/SLV: -
 A/AV: -

2 Vertiefung zur Mechanik

ECTS-Punkte: 3
 SWS: 1
 Veranstaltungsart: Ü
 SL/SLV: SLV
 A/AV: -

3 Experimentieren an außerschulischen Lernorten

ECTS-Punkte: 3
 SWS: 2
 Veranstaltungsart: S
 SL/SLV: SL
 A/AV: AV

PHY-M3: Weiterführung der klassischen Physik am Beispiel der Elektrodynamik und Physikdidaktik

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes SoSe

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- sind vertraut mit grundlegenden Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Physik zu ausgewählten Phänomenen mit dem Schwerpunkt Elektrodynamik und Festkörperphysik (z.B. Modellieren, Formalisieren, Experimentieren);
- kennen elementare Begriffe der Elektrodynamik und Festkörperphysik;
- erkennen den Zusammenhang zwischen den physikalischen Experimenten und entsprechenden mathematischen Formulierungen;
- können die fachdidaktischen Lerninhalte vernetzen und situationsgerecht anwenden;
- kennen und reflektieren Ziele, Methoden und Grenzen der Leistungsüberprüfung und -bewertung im Physikunterricht an ausgewählten Beispielen;
- können individuelle Lernprozesse im Physikunterricht beobachten und analysieren (z.B. unter Berücksichtigung von Lernvoraussetzungen, Genderaspekten oder Heterogenität)

Studieninhalte

- Coulomb'sche Gesetze und Lorentzkraft, elektromagnetische Felder und Wellen, Grundaussagen der Maxwellgleichungen;
- Grundkenntnisse der Festkörperphysik;
- Schülervorstellungen und Lernschwierigkeiten (mögliche Ursachen und deren Diagnose), Aufgabenkultur im Physikunterricht

Teilnahmevoraussetzung

Kenntnisse und Kompetenzen aus M1 und M2

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MTP in LV 1 und LV 2
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in LV 2

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 2 und LV 3
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Elektrodynamik und Festkörperphysik
ECTS-Punkte: 6
SWS: 4
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: - |
| 2 | Vertiefung zur Elektrodynamik und Festkörperphysik
ECTS-Punkte: 3
SWS: 1
Veranstaltungsart: Ü
SL/SLV: SLV |
| 3 | Diagnose im Physikunterricht und deren Methoden
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |

BSON-PHY-M4: Vertiefungen in der Physik und ihrer Didaktik

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Sommersemester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- Phänomene schülergerecht erklären und mit Schülerinnen und Schülern experimentieren
- können einfache physikalische Fragestellungen formulieren, Hypothesen beziehungsweise Lösungsideen anhand einschlägiger physikalischer Theorien entwickeln und deren Plausibilität überprüfen;
- beschreiben und reflektieren grundlegende physikalische Erkenntnis- und Arbeitsmethoden;
- vergleichen und bewerten ausgewählte physikalische Modelle hinsichtlich ihrer Möglichkeiten und Grenzen.

Studieninhalte

- Phänomenologische Experimente zu verschiedenen Themen wie z.B. Fliegen, Schwimmen und Sinken.

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MTP in LV 1 und LV 3
- Prüfungsart: m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: AV in LV3

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 2
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

1 Vertiefung der physikalischen Grundlagen

ECTS-Punkte: 2

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: -

A/AV: -

2 Experimentieren und Modellieren zu ausgewählten physikalischen Themen

ECTS-Punkte: 2

SWS: 1

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

A/AV: -

3 Naturwissenschaftliche Aspekte im Sachunterricht am Beispiel von außerschulischen Lernorten

ECTS-Punkte: 2

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: -

A/AV: AV

4.25 Politikwissenschaft

BSON-POL-M1: Einführung in die Politikwissenschaft: Internationale Politik

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360h

Semesterempfehlung: 1. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen die verschiedenen Teilgebiete der Politikwissenschaft, ihre Erkenntnisinteressen sowie ausgewählte, zentrale theoretische Ansätze; (LV 1)
- analysieren politische, soziale und ökonomische Probleme und Konflikte mit sozialwissenschaftlichen Methoden; (LV1)
- können die Bedeutung zentraler politikwissenschaftlicher Kategorien reflektieren; (LV 1)
- kennen das politische System der Europäischen Union und können dessen Strukturen, Arbeitsweisen und Funktionslogiken erläutern und beurteilen; (LV 2)
- können die Bedeutung und Funktionsbedingungen internationaler Politik in der globalisierten Welt und im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung erläutern; (LV 3)
- können die Rolle, Aufgaben und Funktionen inter- und transnationaler Akteure im Global Governance analysieren und beurteilen; (LV 3)
- kennen ausgewählte Aspekte des Verhältnisses von Politik und Wirtschaft im nationalen, europäischen und internationalen Rahmen; (LV 3)

Studieninhalte

- Grundbegriffe, zentrale theoretische Ansätze, Teilgebiete und Methoden der Politikwissenschaft) (LV 1)
- Grundlegende Entwicklungen Europas (insbesondere geographische, gesellschaftliche, historische, politische, ökonomische) sowie grundlegende Werte und Normen wie Toleranz, Menschenrechte und Nachhaltigkeit (LV 2+ LV 3)
- zentrale Theorien, Prozesse und Politikfelder der internationalen Politik sowie die Grundlagen einer nachhaltigen Entwicklung; (LV 3)

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in allen LVs des Moduls

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Grundlagen und Forschungsmethoden der Politikwissenschaft (Studieneingangsphase)
ECTS-Punkte: 6
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: SLV |
| 2 | Einführung Europäische Union
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: SLV |
| 3 | Einführung Internationale Politik
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: SLV |

BSON-POL-M2: Professionsorientierte Politikwissenschaft: Theorie, Methodik und politische Systeme

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360h

Semesterempfehlung: 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- erläutern die Grundbegriffe der politischen Theorie und beurteilen normative und empirisch-analytische Theorien der Politik insbesondere für die Bedeutung politischer Bildung in der Schule; (LV 1)
- kennen das Teilgebiet Politische Theorie und die zentralen Grundbegriffe und Argumentationsstrukturen politischer Theorien; (LV 1)
- können systematisch unterschiedliche politische Systemtypen und Politikfelder vergleichen, analysieren und bewerten; (LV 2)
- kennen das politische System der Bundesrepublik Deutschland und können dessen Strukturen, Arbeitsweisen und Funktionslogiken reflektieren und beurteilen; (LV 2)
- verfügen auf der Basis politikwissenschaftlichen Fachwissens über grundlegende Fähigkeiten zur Planung, Gestaltung und Durchführung von kompetenzorientiertem Gemeinschaftskundeunterricht; (LV 1+2)
- kennen zentrale Ergebnisse der politischen Kultur-, Sozialisations- und Partizipationsforschung und deren Bedeutung für die politische Bildung in der Schule; (LV 2)
- kennen fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze und können fachwissenschaftliche sowie fachpraktische Inhalte unter didaktischen Aspekten analysieren; (LV 1+2)
- strukturieren politikwissenschaftliches Fachwissen unter didaktischen Gesichtspunkten für die Unterrichtsplanung; (LV 1+2)
- kennen und nutzen Ergebnisse fachdidaktischer und lernpsychologischer Forschung über das politische Lernen; (LV 1+2)
- haben eine wissenschaftlich reflektierte Vorstellung vom Bildungs- und Erziehungsauftrag und reflektieren berufsethische Fragestellungen; (LV 1+2)

Studieninhalte

- Analyse ausgewählter klassischer und moderner politischer Theorien; (LV1)
- Analyse und Vergleich politischer Systeme (Deutschland, Großbritannien, USA, Schweiz, etc.) und/oder von Teilsystemen (Parlament, Regierung; Verfassung etc.) und/oder von ausgewählten Politikfeldern; (LV2)
- Planung, Analyse und Reflexion von Politikunterricht (LV 1+ LV 2)
- Voraussetzungen und Handlungsstrategien zur Förderung politischer und gesellschaftlicher Teilhabe von Jugendlichen; (LV 1+ LV 2)

Teilnahmevoraussetzung

Bestandene Modulprüfung BS-POL-M1

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in LV 4 und LV 5

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen**1 Professionsorientierte Vertiefung Demokratie**

ECTS-Punkte: 6

SWS: 3

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SLV

2 Professionsorientierte Vertiefung Politische Systeme

ECTS-Punkte: 6

SWS: 3

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SLV

BSON-POL-M3: Professionsorientierte Politikwissenschaft: Schwerpunkt Didaktik

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- kennen zentrale politikdidaktische Fragestellungen sowie politikdidaktische Prinzipien und Grundsätze; (LV 1)
- vergleichen fachspezifische Unterrichtsmethoden, erörtern deren Einsatzmöglichkeiten und entwickeln eine kritische Medienkompetenz; (LV1)
- kennen Grundlagen der Diagnose und Leistungsbeurteilung im Politikunterricht; (LV 1)
- kennen und analysieren zentrale Aspekte der internationalen Politik in der globalisierten Welt sowie die Herausforderungen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung; (LV2)
- können Grundbegriffe und Argumentationsstrukturen politischer Theorien reflektieren und diskutieren; (LV 2)
- vergleichen, analysieren und bewerten systematisch unterschiedliche politische Systemtypen und Politikfelder; (LV2)

Studieninhalte

- Methoden und Theorien der Politikdidaktik; (LV 1)
- Politikdidaktische Grundsätze (z.B. Beutelsbacher Konsens); (LV 1)
- internationale Beziehungen (insbesondere Krieg und Frieden, Globalisierung, Außenpolitik); (LV 2)
- Staat und Institutionen; (LV 2)
- politikdidaktische Methoden; (z.B. fachdidaktische Reduktion). (LV 2)

Teilnahmevoraussetzung

Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls BS-POL-M2

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in allen LVs des Moduls

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen**1 Einführung in die Politikdidaktik**

ECTS-Punkte: 6

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SLV

2 Ausgewählte Themen der Politikwissenschaft für die Schule

ECTS-Punkte: 6

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SLV

BSON-POL-M4: Professionsorientierte Politikwissenschaft: Projekt

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- können politikwissenschaftliches Fachwissen unter didaktischen Gesichtspunkten für die eigenständige Unterrichtsplanung strukturieren und einsetzen und beziehen Kompetenzen der Bildung für nachhaltige Entwicklung, kritischer Medienbildung sowie Gender- und Diversitätsaspekte ein; (LV 1)
- erstellen und reflektieren Lernarrangements sowie Lehr- und Lernmaterialien zum politischen Lernen im Unterricht; (LV 1)
- verfügen über Kenntnisse zur Auswahl, Nutzung und Bewertung fachrelevanter Medien; (LV 1)

Studieninhalte

- Politikdidaktische Forschungsrezeption und Methoden Lehr-Lern-Forschung; (LV 1)

Teilnahmevoraussetzung

Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls BS-POL-M3

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzungen: SLV in allen LVs des Moduls

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV1
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Politikwissenschaftliches Projekt mit Forschungsmethoden |
| | ECTS-Punkte: 6 |
| | SWS: 4 |
| | Veranstaltungsart: S |
| | SL/SLV: SLV |

4.26 Sport

BSON-SPO-M1: Naturwissenschaftliche Grundlagen und Praxisfelder von Sport und Bewegung

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. und 2. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- verfügen über grundlegendes und strukturiertes Wissen über motorische Lern- und Trainingsprozesse;
- verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges fachdidaktisches Theoriewissen;
- kennen und bewerten Konzepte für schulisches Lernen und Lehren (u. a. generisches Lernen, entdeckendes Lernen, Bewegte Schule);
- verfügen über ein handlungsorientiertes, allgemeinmethodisches sportwissenschaftliches Fachwissen, das sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslern- und Trainingssituationen befähigt;
- verfügen über grundlegendes und strukturiertes Wissen über Sport und Bewegung im Hinblick auf Bildungs-, Erziehungs- und Sozialisationsprozesse;
- kennen die Sozialisations-, Bildungs- und Erziehungspotenziale von Bewegung und Sport und können diese kontextbezogen reflektieren;
- verfügen über grundlegendes und strukturiertes Wissen über Sport und Bewegung im Hinblick auf Individuum und Gesellschaft;
- sind in der Lage, sportwissenschaftliche Fragestellungen zu sozialisatorischen Prozessen und der Aneignung sportiver Kulturtechniken sowie zum Umgang mit Heterogenität (Geschlecht, Ethnie, Milieu) im Sport zu reflektieren;
- sind in der Lage, sportwissenschaftliche Fragestellungen zu Bewegung, Gesundheit, Prävention, Sozialpolitik, Gender und Integration bzw. Inklusion unter sozialwissenschaftlicher Perspektive zu formulieren und theoriegeleitet zu beantworten;
- verfügen über grundlegende Kenntnisse zu Arbeitsmethoden, Erkenntnismethoden und diagnostische Methoden in den natur- und sozialwissenschaftlichen Teildisziplinen der Sportwissenschaft und der Sportdidaktik, können fachwissenschaftliche Forschungsergebnisse aus Teildisziplinen (u. a. Trainings- und Bewegungswissenschaften, Sportdidaktik, Sportpädagogik, Sportsoziologie) rezipieren und sie mit ihren Kenntnissen vernetzen.

Studieninhalte

- Aufbau und Struktur des menschlichen Körpers, motorische Funktionen und Prozesse, leistungsphysiologische Grundlagen, Modelle und Methoden der Leistungsentwicklung;
- Sportpädagogische, -soziologische und -didaktische Ansätze, erziehender Sportunterricht, professionelles Selbst- und Fachverständnis, Ziele, Inhalte und Methoden des Sportunterrichts, Einführung in wissenschaftliches Arbeiten und kritische Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen;
- Soziologie des Körpers und des Sports unter besonderer Berücksichtigung historischer und aktueller Geschlechter- und Ungleichheitsverhältnisse.

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in LV 4

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 4
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Grundlagen und Forschungsmethoden der Trainings- und Bewegungswissenschaften (Studieneingangsphase)
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: -
Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester |
| 2 | Grundlagen und Forschungsmethoden der Sportdidaktik (Studieneingangsphase)
ECTS-Punkte: 3 |

SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: -
Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester

- 3 Grundlagen und Forschungsmethoden der Sportpädagogik
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: -
Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester
-

- 4 Grundlagen und Forschungsmethoden der Sportsoziologie
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: SLV
Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester
-

BSON-SPO-M2 Praxisfelder von Sport und Bewegung

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. und 2. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- beherrschen die elementaren Fertigkeiten, Techniken und Taktiken der Sportspiele und verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges sportartspezifisches und sportartübergreifendes Wissen und methodisches Können zur Gestaltung von Vermittlungs-, Lern- und Trainingsprozessen in den Sportspielen;
- beherrschen die elementaren Fertigkeiten und Techniken im Bewegungsfeld Schwimmen und verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges sportartspezifisches und sportartübergreifendes Wissen und methodisches Können zur Gestaltung von Vermittlungs-, Lern- und Trainingsprozessen im Bewegungsfeld Schwimmen;
- beherrschen die elementaren Fertigkeiten und Techniken im Bewegungsfeld der rhythmisch-musikalischen Bewegungserziehung und können diese gestalterisch anwenden und verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges sportartspezifisches und sportartübergreifendes Wissen und methodisches Können zur Gestaltung von Vermittlungs-, Lern- und Trainingsprozessen im Bewegungsfeld der rhythmisch-musikalischen Bewegungserziehung;
- beherrschen die elementaren Fertigkeiten und Techniken im Bewegungsfeld Turnen und verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges sportartspezifisches und sportartübergreifendes Wissen und methodisches Können zur Gestaltung von Vermittlungs-, Lern- und Trainingsprozessen im Bewegungsfeld Turnen;
- beherrschen die elementaren Fertigkeiten, Techniken und Taktiken im Bewegungsfeld Leichtathletik und verfügen über grundlegendes, strukturiertes und anschlussfähiges sportartspezifisches und sportartübergreifendes Wissen und methodisches Können zur Gestaltung von Vermittlungs-, Lern- und Trainingsprozessen im Bewegungsfeld Leichtathletik.
- sind in der Lage, gesundheits- oder lebensgefährdende Situationen zu erkennen und diesen angemessen bei der Planung und Durchführung von Unterricht in den elementaren Bewegungsfeldern vorzubeugen und zu begegnen;
- können bewegungsfeldübergreifende Transfer- und Synergieeffekte erkennen, inhaltlich-methodisch umsetzen und in den Unterricht didaktisch begründet implementieren;
- kennen die gesundheitsförderlichen und psycho-motorisch wirksamen Potential von Bewegung und können diese im Unterricht entwicklungsfördernd einsetzen;
- können in den elementaren Bewegungsfeldern grundlegende spiel- und bewegungsbezogene Inhalte dem psychophysischen Entwicklungsstand entsprechend erklären, demonstrieren, korrigieren und sichernd unterstützen;
- können Ziele, Inhalte und Methoden von Sportunterricht und Training mit sportwissenschaftlichen Erkenntnissen, Modellen und Theorien verknüpfen.

Studieninhalte

- Bewegen im Wasser: Wassergewöhnung und Wasserbewältigung, Fortbewegen im Wasser mit Gleichzug- und Wechselzugtechniken;
- Individualsport: Körper- und Bewegungsbildung mit und ohne Handgeräte, Laufen/Springen/ Werfen, genormtes und freies Bewegen an Geräten;
- Mannschaftssport: kleine Spiele und Minisportspiele, integrative Sportspielvermittlung.

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MTP in LV 2, LV 3, LV 4, LV 5 und LV 6
- Prüfungsart: k/p
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- 1 Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Turnen

ECTS-Punkte: 2

SWS: 1

Veranstaltungsart: S/P

SL/SLV: SL

A/AV: A

Semesterempfehlung: 1. Semester

2 Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Schwimmen

ECTS-Punkte: 2

SWS: 1

Veranstaltungsart: S/P

SL/SLV: SL

A/AV: A

Semesterempfehlung: 1. Semester

3 Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Vom Bewegungsspiel zum Sportspiel (Einführung)

ECTS-Punkte: 2

SWS: 1

Veranstaltungsart: S/P

SL/SLV: SL

A/AV: A

Semesterempfehlung: 1. Semester

4 Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Rhythmisch-musikalische Bewegungserziehung

ECTS-Punkte: 2

SWS: 1

Veranstaltungsart: S/P

SL/SLV: SL

A/AV: A

Semesterempfehlung: 2. Semester

5 Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Leichtathletik

ECTS-Punkte: 2

SWS: 1

Veranstaltungsart: S/P

SL/SLV: SL

A/AV: A

Semesterempfehlung: 2. Semester

6 Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Vom Bewegungsspiel zum Sportspiel (Vertiefung)

ECTS-Punkte: 2

SWS: 1

Veranstaltungsart: S/P

SL/SLV: SL

A/AV: A

Semesterempfehlung: 2. Semester

BSON-SPO-M3: Sportwissenschaftliche Vertiefung und Praxisfelder von Sport und Bewegung

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 3. bis 5. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- können Zusammenhänge zwischen ausgewählten Aspekten sportbezogener Sozialisationsprozesse und einem reflektierten Umgang mit Heterogenität im Sport bei der Gestaltung von Sportunterricht auf der Grundlage sportwissenschaftlicher Erkenntnisse zielgruppengerecht berücksichtigen;
- können die Zusammenhänge von Körper, Spiel, Sport und Bewegung hinsichtlich Gesundheit und Prävention im Lebenslauf und in der Lebensführung von Kindern theoriegeleitet reflektieren;
- verfügen über ein handlungsorientiertes sportwissenschaftliches Fachwissen, das sie zur Anleitung und Reflexion von (zum Beispiel inklusiven) Bewegungssituationen befähigt;
- sind in der Lage, sich auf der Grundlage ausgewählter soziologischer Theorien zu sozialen Ungleichheiten in Gesellschaft und Sport (Geschlecht, Milieu, Ethnie) auseinanderzusetzen und einen wissenschaftlich begründeten Standpunkt zu formulieren;
- können die Rolle der Sportlehrerin und des Sportlehrers unter Berücksichtigung der eigenen Biografie und in gesellschaftlichen Kontexten reflektieren;
- sind in der Lage, Professionalität in der didaktischen Gestaltung von Lehr-/Lernprozessen zu entwickeln;
- kennen unterschiedliche Methoden der Unterrichtsforschung und können Ergebnisse bei der Gestaltung von Lernprozessen berücksichtigen;
- kennen Konzepte schulischer und außerschulischer Sport- und Bewegungserziehung inklusive Gesundheitserziehung und können diese kritisch-konstruktiv beurteilen und umsetzen;
- kennen Ansätze zur psychomotorischen Entwicklung und zu motorischem Lernen, zu Diagnoseverfahren und entsprechen den Förderkonzepten im Sportunterricht und in der Leistungsmessung;
- verfügen über ein handlungsorientiertes, allgemeinmethodisches sportwissenschaftliches Fachwissen, das sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslern- und Trainingssituationen befähigt.

Studieninhalte

- morphologische, funktionale und biomechanische Grundlagen der Bewegungsanalyse, Leistungsdiagnostik;
- soziologische Analysen der Sportpartizipation unter Berücksichtigung von Geschlechter- und Ungleichheitsverhältnissen und ihre pädagogischen Folgerungen für berufliche Praxisfelder;
- pädagogische Professionalität, Fachkultur, Fallarbeit und Fallstudien.

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MTP in LV1, LV 2, LV 3 und LV 4
- Prüfungsart: k/s/m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen**1 Vertiefung Sportsoziologie**

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

2 Vertiefung Sportpädagogik

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

3 Vertiefung Trainings- und Bewegungswissenschaften

ECTS-Punkte: 3

SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL

4 Vertiefung Sportdidaktik
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL

BSON-SPO-M4: Ausgewählte Themen und Praxisfelder des Sports

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 5. o. 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- können sportwissenschaftliche Erkenntnisse systematisch aufarbeiten und eigene Forschungsfragen generieren;
- sind in der Lage eigene Forschungskonzepte zu entwickeln, umzusetzen und auszuwerten;
- können eigene Forschungsergebnisse, den sportwissenschaftlichen Standards entsprechend, kommunizieren;
- sind in der Lage, ausgewählte Besonderheiten des Spielens, Bewegens und Erlebens auf der Grundlage pädagogisch-didaktischer Perspektiven zu nutzen, um selbstgesteuertes Lernen und selbstständiges Handeln im und durch Sport zu entwickeln;
- können den bewussten Umgang mit dem eigenen Körper schulen und in den verschiedenen Bewegungsfeldern mit geeigneten pädagogisch-didaktischen Perspektiven gestalten;
- kennen die theoretischen Begründungszusammenhänge von Bewegen und Erleben im psychomotorischen Wechselspiel und reflektieren diese in Bezug auf die Anwendung in der beruflichen Praxis.

Studieninhalte

- Aneignung und Anwendung sportwissenschaftlicher Theorien, Methoden und Forschungstechniken bei der Entwicklung eigener Forschungsfragen und qualitativer bzw. quantitativer Forschungsdesigns;
- Konzepte, Inhalte, Methoden und Verfahren der Projektarbeit und der kollektiven Teamarbeit (Erlebnis- und Freizeitpädagogik).

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MP in LV2
- Prüfungsart: k/g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Aktuelle Themen der Sportwissenschaft und Forschungsmethoden
ECTS-Punkte: 3
SWS: 1
Veranstaltungsart: Koll.
SL/SLV: SL |
| 2 | Theorie und Praxis der Bewegungsfelder: Freizeit und Erlebnispädagogik
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: - |

4.27 Technik

BSON-TEC-M1: Grundlagen der Technik und Technikdidaktik

ECTS-Punkte: 24

Workload: 720 h

Semesterempfehlung: 1./2. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus:
mind. jedes 2. Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- können spezifische Merkmale der Technik in Bezug auf human-soziale und naturale Dimensionen benennen
- können Zusammenhänge zwischen technischen Entwicklungen und Mensch, Gesellschaft und Natur erkennen
- können Ziele und Inhalte der Technikdidaktik unterscheiden und wesentliche Merkmale bestimmen
- kennen einschlägige Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften und Maßnahmen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes sowie die Gefahrstoffverordnung und können diese anwenden
- können Werkzeuge und Maschinen auswählen und sicher, zielorientiert und fachgerecht handhaben
- kennen ausgewählte Werkstoffe und können diese entsprechend ihrem Einsatzzweck auswählen
- können exemplarisch Aspekte der Gewinnungs-, Aufbereitungs- und Verfahrenstechnik darlegen
- kennen Funktionselemente der Elektrotechnik, deren Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten
- kennen exemplarische technikhistorische Problemzusammenhänge
- kennen sozio- und sachtechnische Denk- und Handlungsformen in ihrer Bedeutung für didaktische Entscheidungen
- kennen technikkulturelle und technikhistorische Unterschiede verschiedener Nationalitäten, Ethnien, Religionen
- kennen Merkmale und Wirkzusammenhänge in Teilbereichen der Bautechnik
- können verschiedene Tragwerke sowie ausgewählte Belastungsarten beschreiben und verstehen grundlegende statische Sachverhalte
- können alltagstechnische Gegenstände demontieren, analysieren, remontieren und bewerten
- untersuchen Alltagstechnik unter soziotechnischen Aspekten
- kennen fachspezifische und fachübergreifende Methoden des Technikunterrichts
- kennen Strukturmomente des Technikunterrichts (Ziele, Inhalte, Methoden, Medien) und deren Interdependenz

Studieninhalte

- Technologische Grundverfahren, Werkstoffe, Werkzeuge und Maschinen
- Prüfen, Messen, Lehren
- Elektrotechnische Grundbegriffe, Bauelemente, Schaltsymbole, Schaltpläne, Schaltungen, Messungen, Fehlersuche
- Demontage, Montage
- Statische Strukturen, innere und äußere Kräfte, Beanspruchungsarten, Baustoffe, Tragwerke, Bauwerke, Bauplanung
- Ziele, Inhalte, Methoden und Medien des Technikunterrichts

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
Teilnahmevoraussetzung/-en: SLV in LV 1, LV 2 und LV 4.

Studienleistung

- Studienleistungen nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Einführung in die Werkstätten, Werkzeuge und Verfahren: Metall, Kunststoff
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S/Ü
SL/SLV: SLV
A/AV: A
Semesterempfehlung: 1. Semester |
| 2 | Einführung in die Maschinenpraxis und Unfallverhütung
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2 |

	Veranstaltungsart: Ü SL/SLV: SLV A/AV: A Semesterempfehlung: 1.Semester
3	Einführung in die Werkstätten, Werkzeuge und Verfahren: Holz, Keramik ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S/Ü SL/SLV: SL A/AV: A Semesterempfehlung: 1. Semester
4	Elektrotechnik (Studieneingangsphase) ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S/Ü SL/SLV: SLV A/AV: A Semesterempfehlung: 1. Semester
5	Einführung in die Technikwissenschaft (fachwissenschaftliche Forschung) ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL A/AV: - Semesterempfehlung: 2. Semester
6	Technik im Alltag ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S SL/SLV: SL A/AV: - Semesterempfehlung: 2. Semester
7	Bautechnik ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S/Ü SL/SLV: SL A/AV: - Semesterempfehlung: 2. Semester
8	Ziele, Inhalte, Methoden und Medien des Technikunterrichts/Forschungsmethoden ECTS-Punkte: 3 SWS: 2 Veranstaltungsart: S/Ü SL/SLV: SL A/AV: A Semesterempfehlung: 2. Semester

BSON-TEC-M2: Fachdidaktik und technikbezogene Vertiefungsstudien

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus:
mind. jedes 2. Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- entwickeln ein Verständnis über den Prozess der Herstellung von Bauteilen und Alltagsprodukten mit Hilfe einzelner Fertigungsverfahren
- sind in der Lage, geeignete Fertigungsverfahren zur Herstellung technischer Gegenstände auszuwählen und deren Anwendbarkeit unter ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten zu reflektieren
- kennen Aufbau und Funktion informationsverarbeitender technischer Systeme und können konkrete Probleme mit deren Hilfe lösen
- beziehen fachspezifisches Genderwissen in die Analyse von Unterrichtskonzepten ein und berücksichtigen dies bei der Auswahl von Inhalten, Zielen, Methoden und Medien
- verfügen über vertieftes Wissen in der Bearbeitung ausgewählter Werkstoffe
- nennen und beschreiben Regeln des sicheren Arbeitens und halten die Regeln des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ein
- kennen Funktionselemente und Grundsaltungen der Elektronik, deren Eigenschaften und Einsatzmöglichkeiten und können Grundsaltungen entwickeln, simulieren, messen und auswerten
- kennen Grundsaltungen der Analog- und Digitaltechnik und können entsprechende Schaltpläne entwickeln sowie Schaltungen fertigen
- kennen die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnik und können neue Entwicklungstrends einschätzen
- können digitaltechnische Prozesse in technischen Produkten analysieren und realisieren
- können einzelne Problemlösestrategien bei der Planung und Entwicklung technischer Systeme anwenden
- können Lehr- und Lernprozesse im Technikunterricht in Ansätzen planen, erproben, analysieren
- kennen technikdidaktische Ansätze und können deren Relevanz für die Planung, Durchführung und Evaluation technikbezogenen Unterrichts reflektieren und begründen;

Studieninhalte

- elektronische Bauelemente und Grundsaltungen, Sicherheitsregeln und Schutzeinrichtungen
- Produktplanung, Produktfertigung
- Informationstechnik: Grundbegriffe, E-V-A, Steuern-Regeln, Funktionstabellen, Ablaufdarstellungen,
- Programmierung
- Funktionsbeschreibung, Ablaufbeschreibung, Technologieschema, Wahrheitstabelle, Analog, Digital,
- Logische Gatter, Betriebsmittelkennzeichnung, Programmiersprachen, Kleinsteuerung,
- Richtungen und Ansätze der Technikdidaktik; Planungsverfahren, Evaluationsansätze, Differenzierung

Teilnahmevoraussetzung

Kenntnisse und Kompetenzen aus Modul BSON-TEC-M1.

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: m
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
Teilnahmevoraussetzung: SLV in LV 1 und erfolgreich absolvierte Modulprüfung zu Modul BSON-TEC-M1.

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Elektronik
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S/Ü
SL/SLV: SLV
A/AV: - |
| 2 | Digitaltechnik
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S/Ü
SL/SLV: SL
A/AV: - |
| 3 | Planung und Fertigung komplexer Gegenstände
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S/Ü
SL/SLV: SL
A/AV: A |
| 4 | Planung, Durchführung, Evaluation von Technikunterricht
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
A/AV: - |
-

BSON-TEC-M3: Ausgewählte technikwissenschaftliche und technikdidaktische Aspekte

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. jedes 2. Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- kennen Ergebnisse technikdidaktischer Forschung und können die Forschungsergebnisse auf Fragestellungen des Technikunterrichts übertragen;
- kennen unterschiedliche Lernstrategien sowie fachspezifische und fachübergreifende Unterrichtsmethoden und können Kriterien ihres adäquaten Einsatzes reflektieren;
- können Unterrichtsmedien auswählen, selbst herstellen und angemessen einsetzen;
- können Bedingungen technikbezogenen Lernens auch unter Berücksichtigung der Aspekte Geschlecht, Kultur und soziales Milieu reflektieren.
- kennen Beispiele technikdidaktischer Forschung (Fragestellung, Methodologie, Ergebnisse) und können Forschungen zum Kompetenzerwerb beurteilen und können diese für die Ausgestaltung eigener Forschungsarbeiten nutzen;
- verfügen über grundlegende Kenntnisse der technikdidaktischen Forschung
- verfügen über Einsichten in die Charakteristika außerunterrichtlicher Lernorte und können diese didaktisch reflektieren
- setzen sich mit geschlechtsspezifischen Aspekten im Berufswahlprozess von Jugendlichen auseinander

Studieninhalte

- Außerschulische Lernorte wie Betriebe, Museen und technische Einrichtungen
- Technikdidaktische Prinzipien;
- Forschungsmethoden der Technikdidaktik

Teilnahmevoraussetzung

Kenntnisse und Kompetenzen des Moduls BSON-TEC-M2

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: erfolgreich absolvierte Modulprüfung zu Modul BSON-TEC-M1

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Aktuelle Fragestellungen der Technikdidaktik inkl. Forschungsmethoden
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
A/AV: - |
| 2 | Spezielle technologische Verfahren Technik-Erlebniswelt
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S/Ü
SL/SLV: SL
A/AV: A |

4.28 Wirtschaftswissenschaft

BSON-WIR-M1: Wirtschaftswissenschaft und ihre Didaktik: Einführung

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mindestens jedes zweite Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen mikroökonomische und betriebswirtschaftliche Methoden der ökonomischen Erkenntnisgewinnung;
- kennen betriebswirtschaftliche Methoden der Informationsbeschaffung, -aufbereitung und -auswertung;
- kennen zentrale mikroökonomische Begriffe;
- kennen zentrale betriebswirtschaftliche Begriffe;
- verfügen über strukturierte Kenntnisse zur Betriebswirtschaftslehre (BWL) als schulrelevantem Teilgebiet der Wirtschaftswissenschaften;
- verfügen über strukturierte Kenntnisse zur Mikroökonomie als schulrelevantem Teilgebiet der Wirtschaftswissenschaften;
- kennen die Ziele der ökonomischen Bildung und können vor diesem Hintergrund Anforderungen an Lehrkräfte im Wirtschaftsunterricht reflektieren;
- kennen Konzepte von ökonomischer Bildung und können diese bewerten;
- kennen die Dimensionen der ökonomischen Bildung als Teil der Allgemeinbildung;
- können die Bildungsstandards auf der Grundlage didaktischer Konzepte analysieren und beschreiben.

Studieninhalte

- Denken in Modellen;
- Theorien der Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre;
- Konzepte und Leitbilder der Wirtschaftsdidaktik sowie zentrale didaktische Prinzipien der ökonomischen Bildung.

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|--|
| 1 | Einführung in die Betriebswirtschaftslehre für Lehramtsstudierende
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: SL |
| 2 | Einführung in ökonomische Forschungsmethoden und mikroökonomische Grundlagen
ECTS-Punkte: 5
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: SL |
| 3 | Einführung in die Wirtschaftsdidaktik (Studieneingangsphase)
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: SL |

BSON-WIR-M2: Akteure im Wirtschaftsgeschehen

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 1. oder 2. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mindestens jedes zweite Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- kennen Methoden der Informationsbeschaffung, -aufbereitung und -auswertung bezüglich des Verhaltens privater Haushalte im Wirtschaftsgeschehen;
- können zentrale mikroökonomische Begriffe für den Bereich der privaten Haushalte anwenden;
- können zentrale mikroökonomische Begriffe bezüglich ihrer Perspektive auf private Haushalte kritisch reflektieren;
- verfügen über strukturierte Kenntnisse zur Haushalts- und Konsumökonomik als schulrelevantem Teilgebiet der Wirtschaftswissenschaften;
- verfügen über grundlegende Kenntnisse ökonomischer Strukturen, Prozesse, Handlungen und Strategien im Bereich privater Haushalte, die am Leitbild der Nachhaltigkeit ausgerichtet sind;
- verfügen über grundlegende Kenntnisse im Bereich Politikwissenschaft;
- können fächerübergreifende und fächerverbindende Bezüge mit der Politikwissenschaft erkennen;
- können für den Bereich der Berufs- und Studienorientierung grundlegend Inhalte fächerverbindenden Unterrichts im Zusammenhang mit dem Fach Wirtschaft beschreiben;
- können die Bildungs- und Erziehungsaufgabe von Lehrkräften bezüglich der Berufs- und Studienorientierung unter Berücksichtigung der heterogenen Lebenswelten und der individuellen Ausgangslagen der Schülerinnen und Schüler reflektieren, auch in Hinblick auf Gender-Spezifika;
- kennen und reflektieren Werte, Normen und institutionelle Bedingungen der demokratischen Gesellschaft.

Studieninhalte

- zentrale Anwendungsfelder privater Haushalte, wie Konsumverhalten und Finanzkompetenz;
- Funktionen des Staates in einer marktwirtschaftlichen Ordnung;
- Branche, Strukturen und Qualifikationsanforderungen der Berufs- und Arbeitswelt in Hinblick auf gelingende Übergänge.

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen**1 Berufskunde und Berufsorientierung**

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: S

SL/SLV: SL

2 Der Staat im Wirtschaftsgeschehen

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SL

3 Haushalte im Wirtschaftsgeschehen

ECTS-Punkte: 4

SWS: 2

Veranstaltungsart: V

SL/SLV: SL

BSON-WIR-M3: Wirtschaftswissenschaften und ihre Didaktik: Vertiefung

ECTS-Punkte: 12

Workload: 360 h

Semesterempfehlung: 3. oder 4. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mindestens jedes zweite Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- können mikroökonomische Methoden der ökonomischen Erkenntnisgewinnung im Bereich der Wirtschaftspolitik konkret anwenden;
- können fächerübergreifende und fächerverbindende Bezüge mit der Politikwissenschaft im Bereich der Wirtschaftspolitik im Sinne eines vernetzten Denkens umsetzen;
- sind in der Lage, Möglichkeiten und Grenzen mikroökonomischer Methoden abzuwägen
- kennen theoretische Konzepte des wirtschaftswissenschaftlichen Lernens;
- kennen und beurteilen zentrale Prinzipien des ökonomischen Lernens;
- kennen und beurteilen zentrale Methoden des ökonomischen Lernens;
- verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Planung von sozialwissenschaftlichem Unterricht;
- können fachspezifisch relevante und zeitgemäße Materialien kritisch reflektieren.
- kennen ökonomische Theorien und Konzepte der Verbraucherpolitik;
- können verbraucherpolitische Maßnahmen analysieren und bewerten;

Studieninhalte

- Reduzierung komplexer wirtschaftspolitischer Zusammenhänge auf einfache Darstellungsmodelle;
- Ordnungspolitische Grundlagen und neuere Entwicklungen der Verbraucherökonomie;
- grundlegende Unterrichtsmethoden und -medien.

Teilnahmevoraussetzung

Kenntnisse und Kompetenzen aus Modul BSON-WIR-M1 und Modul BSON-WIR-M2

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: s/k
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulprüfung in M1 und M2

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen LVs des Moduls
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Wirtschaftspolitische Handlungsfelder
ECTS-Punkte: 5
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |
| 2 | Verbraucherpolitik
ECTS-Punkte: 4
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: SL |
| 3 | Lehr- und Lernmethoden der ökonomischen Bildung
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: V
SL/SLV: SL |

BSON-WIR-M4: Grundlagen der professionsorientierten Wirtschaftswissenschaft

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 5. oder 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mindestens jedes zweite Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- kennen zentrale makroökonomische Begriffe und können diese anwenden (LV1);
- kennen makroökonomische Methoden der ökonomischen Erkenntnisgewinnung (LV1);
- sind in der Lage, Möglichkeiten und Grenzen makroökonomischer Modelle abzuwägen (LV1);
- verfügen über strukturierte Kenntnisse zur Makroökonomik als schulrelevantem Teilgebiet der Wirtschaftswissenschaften (LV1);

oder

- können mikroökonomische Methoden der ökonomischen Erkenntnisgewinnung in den Bereichen Nachhaltigkeit, Globalisierung und europäischer bzw. internationaler Wirtschaftspolitik anwenden (LV2);
- können zentrale ökonomische und sozialwissenschaftliche Begriffe in den Bereichen Nachhaltigkeit, Globalisierung und europäischer bzw. Internationaler Wirtschaftspolitik anwenden und kritisch reflektieren (LV2);
- verfügen über strukturierte Kenntnisse zu den Bereichen Nachhaltigkeit, Globalisierung und europäische bzw. internationale Wirtschaftspolitik als schulrelevanten Teilgebieten der Wirtschaftswissenschaften (LV2);
- verfügen über grundlegende Kenntnisse ökonomischer Strukturen, Prozesse, Handlungen und Strategien, bezüglich unterschiedlicher wirtschaftlicher Akteure, die am Leitbild der Nachhaltigkeit ausgerichtet sind (LV2);
- können zwischen objektiven Tatbeständen und Werturteilen im Themenfeld der Nachhaltigkeit unterscheiden (LV2);
- kennen grundlegende Fragen der Wirtschaftsethik (LV2).

Studieninhalte

- Reduzierung komplexer makroökonomischer Zusammenhänge auf einfache Darstellungsmodelle
- Beschreibung, Erklärung und Bewertung ökonomischer Informationsquellen.

bzw.

- internationale Wirtschaftsbeziehungen und Globalisierung;
- Nachhaltigkeit und Wirtschaftsethik;
- gesellschaftliche Grundwerte;

Teilnahmevoraussetzung

Kenntnisse und Kompetenzen aus Modul BSON-WIR-M1 und Modul BSON-WIR-M2

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MP in der gewählten Lehrveranstaltung
- Prüfungsart: s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: bestandene Modulprüfung in M1 und M2, SLV in der gewählten Lehrveranstaltung

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in der gewählten Lehrveranstaltung
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen (Wahlpflicht: eine von den genannten LVs ist auszuwählen)

- | | |
|---|---|
| 1 | Einführung in makroökonomische Grundlagen
ECTS-Punkte: 6
SWS: 3
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SLV |
| 2 | Ökonomie, Globalisierung und nachhaltige Entwicklung
ECTS-Punkte: 6
SWS: 3
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SLV |

4.29 Übergreifender Studienbereich

BSON-ÜSB-M1: Orientierungspraktikum

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 1. + 2. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- gewinnen Einblicke in die Planung, Durchführung und Reflexion individualisierter Lernsituationen,
- setzen sich mit didaktischen Konzepten und Bildungsplänen auseinander,
- planen erste Unterrichtssequenzen in Abstimmung mit Lehrkräften,
- gestalten erste pädagogische Beziehungen wertschätzend und respektvoll,
- fördern Partizipation und Selbstbestimmung zielgruppengerecht,
- kennen Grundlagen der Klassenführung und reflektieren ihre pädagogische Wirkung,
- erwerben Kenntnisse in Gesprächsführung, Beratung und Kooperation,
- verstehen Bedingungen erfolgreicher Teamarbeit und Netzwerkstrukturen,
- machen erste Erfahrungen mit pädagogischer Beobachtung und Diagnostik und leiten daraus individuelle Fördermaßnahmen ab,
- reflektieren die Rolle von Sonderpädagog:innen im schulischen Kontext

Studieninhalte

- Grundlagen der Unterrichtsplanung, z.B. Bildungspläne
- Methoden der Binnendifferenzierung und individuellen Förderung
- Kommunikation, Beziehungsgestaltung und Klassenführung
- Konzepte zu Partizipation und Selbstbestimmung im Unterricht
- Kollegiale Beratung und professionelle Gesprächsführung im schulischen Kontext
- Grundlagen multiprofessioneller Kooperation
- Beobachtungsverfahren zur pädagogischen Diagnostik
- Planung und Umsetzung von Fördermaßnahmen

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: -

Studienleistung: -

Veranstaltungen

1 Forschungsorientierte Begleitung des Orientierungspraktikums (Einstieg)

ECTS-Punkte: 1

SWS: 1

Veranstaltungsart: S

A/AV: A

Semesterempfehlung: 1./2. Semester

2 Orientierungspraktikum (Einstieg)

ECTS-Punkte: 2

SWS: 1

Veranstaltungsart: P

A/AV: -

Semesterempfehlung: 1./2. Semester

3 Orientierungspraktikum (Fortführung)

ECTS-Punkte: 1

SWS: -

Veranstaltungsart: P

A/AV: -

Semesterempfehlung: 1./2. Semester

4 Forschungsorientierte Begleitung des Orientierungspraktikums (Fortführung)

ECTS-Punkte: 2

SWS: 1

Veranstaltungsart: S

A/AV: A

Semesterempfehlung: 1./2. Semester

BSON-ÜSB-M2: Rhetorische Kommunikation

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 4.-5. Semester

Dauer des Moduls: 2 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte

Lernergebnisse

Die Studierenden ...

- kennen Grundlagen mündlicher Kommunikation;
- erkennen und reflektieren ihre individuelle Sprechweise;
- setzen das eigene kommunikative Verhalten adressaten- und situationsangemessen ein;
- sind in der Lage, ihre Stimme bewusst und wirkungsvoll einzusetzen;
- strukturieren Redebeiträge klar und argumentieren überzeugend;
- bewältigen Lampenfieber und können souverän vor Gruppen sprechen;
- geben und nehmen konstruktives Feedback zur Verbesserung ihrer kommunikativen Fähigkeiten;
- sind sich ihrer Interaktionsfähigkeit und Gesprächskompetenz in Kontakt mit zahlreichen Interessensgruppen bewusst;
- können unterschiedliche Gesprächssituationen professionell vorbereiten und gestalten;
- beherrschen verschiedene Gesprächstechniken wie Zuhören, Fragen, Paraphrasieren;
- entwickeln Gesprächs- und Beratungskompetenzen, um den Anforderungen des schulischen Alltags gerecht zu werden;
- nutzen individuelles Feedback zur kontinuierlichen Verbesserung ihrer Gesprächsführung.

Studieninhalte

- Stimmgesundheit und stimmlicher Ausdruck im Sprechberuf
- Physiologische Vorgänge des Sprechens
- Körperhaltung, Atmung, Stimmfunktion, Resonanz, Artikulation
- Einsatz von Sprechausdrucksmitteln
- Analyse und Reflexion der eigenen Sprechweise
- Grundlagen der Rederhetorik
- Redestruktur und Argumentationstechniken
- Vor- und Nachbereitung unterschiedlicher Redesituationen
- Umgang mit Lampenfieber
- Methoden des konstruktiven Feedbackgebens und -nehmens
- Grundsätze der Gesprächsleitung
- Analyse verschiedener Gesprächssituationen mit Schüler/-innen, Eltern, Kolleg/-innen und externen Fachkräften
- Praktische Übungen zur Gesprächskompetenz

Teilnahmevoraussetzung

keine speziellen Kenntnisse vorausgesetzt

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten

Prüfungsleistung

- Prüfungsleistung: MP in LV 2
- Prüfungsart: s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: SLV in LV 1

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in LV 1
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Sprechpraxis
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: Ü
SL/SLV: SLV
Semesterempfehlung: 4. Semester |
| 2 | Gesprächsrhetorik
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: -
Semesterempfehlung: 5. Semester |

BSON-ÜSB-M3: Integriertes Semesterpraktikum

ECTS-Punkte: 24

Workload: 720 h

Semesterempfehlung: 5. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: mind. 1 x pro Jahr

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- können schulische Lehr-/Lernprozesse ausgehend von den Bildungspotenzialen der Lernenden auf der Basis von Lerntheorien und didaktischen Modellen planen, durchführen und evaluieren;
 - können Verfahren der Klassenführung anwenden und diese reflektieren;
 - kennen diagnostische Instrumente und kriteriengeleitete Beobachtungsverfahren und können diese zielgerichtet einsetzen;
 - können unterschiedliche Lernvoraussetzungen und Lernprozesse diagnostizieren und sind in der Lage, diese in Differenzierungs- und Fördermaßnahmen umzusetzen;
 - können die Wirkung sowie die Chancen und Risiken ihres pädagogischen Handelns erkennen und reflektieren;
 - kennen Methoden der Gesprächsführung, Beratung und Moderation und können diese in Kooperationen mit schulischen und außerschulischen Partnern reflektiert anwenden;
 - sind in der Lage, die eigenen professionsbezogenen Kompetenzen weiterzuentwickeln;
 - sind in der Lage, kooperative Prozesse und organisatorische Rahmenbedingungen zu reflektieren und zu gestalten;
- kennen Netzwerkstrukturen auch für die Gestaltung von Unterstützungssystemen und Übergängen.

Studieninhalte

- Didaktische Modelle und Lerntheorien zur Planung und Reflexion von Lehr-/Lernprozessen
- Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht (alleine und im Team)
- Klassenführung: Strategien, Prävention, Umgang mit Störungen
- Einführung in fachrichtungsspezifische Diagnostik und kriteriengeleitete Beobachtungsverfahren
- Differenzierung und individuelle Förderung auf Basis fachspezifischer und förderschwerpunktspezifischer diagnostischer Erkenntnisse (ILEB-Prozess)
- Reflexion pädagogischen Handelns und professioneller Haltung
- Gesprächsführung, Beratung und Kooperation mit schulischen/außerschulischen Partnern und Eltern
- Weiterentwicklung professionsbezogener Kompetenzen und Selbstreflexion
- Analyse und Gestaltung kooperativer Prozesse und schulorganisatorischer Strukturen
- Schulische Netzwerke und Gestaltung von Übergängen

Teilnahmevoraussetzung

bestandene Orientierungsprüfung

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung**

- Prüfungsleistung: MAP
- Prüfungsart: s
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: bestandene Orientierungsprüfung, SLV in allen schulpraktischen Teilen

Studienleistung

- Studienleistung nach Maßgabe der Lehrenden in allen Lehrveranstaltungen und der Betreuenden in allen schulpraktischen Teilen
- Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses

Veranstaltungen

- | | |
|---|---|
| 1 | Diagnosegestützt Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht aus Perspektive der Sonderpädagogischen Fachrichtung 1
ECTS-Punkte: 6
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL
A/AV: A |
| 2 | Diagnosegestützt Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht aus Perspektive des Fachs
ECTS-Punkte: 3
SWS: 2
Veranstaltungsart: S
SL/SLV: SL |

A/AV: A

Schulpraktische Studien im Modul: Es sind Praktika im Umfang von insgesamt 15 ECTS-Punkten zu absolvieren. Darin sind insgesamt 30 Unterrichtsstunden eigener Unterricht zu erbringen.

3 Schulpraktische Studien in der Fachrichtung 1 und dem Fach

ECTS-Punkte: 6

SWS: -

Veranstaltungsart: TFP

SL/SLV: SLV

A/AV: -

4 Schulpraktische Studien in Verantwortung der Ausbildungsschulen

ECTS-Punkte 9

SWS: -

Veranstaltungsart: P

SL/SLV: SLV

A/AV: -

BSON-ÜSB-M4: Abschlussprüfung

ECTS-Punkte: 6

Workload: 180 h

Semesterempfehlung: 6. Semester

Dauer des Moduls: 1 Semester

Turnus: jedes Semester

Angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte**Lernergebnisse**

Die Studierenden ...

- können eigenständig eine eingegrenzte wissenschaftliche und professionsorientierte Fragestellung entwickeln;
- können die Fragestellung selbständig auf der Grundlage wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse bearbeiten;
- sind bei der Bearbeitung der Fragestellung in der Lage, die wissenschaftliche Fachliteratur und die erarbeiteten Ergebnisse kritisch zu reflektieren;
- sind in der Lage, die erarbeiteten Ergebnisse und Zusammenhänge in einer wissenschaftlichen Arbeit eigenständig, sachgerecht und strukturiert darzustellen;
- sind in der Lage, bei der Erstellung der Bachelorarbeit die Standards wissenschaftlichen Schreibens angemessen anzuwenden;
- können die Bearbeitung der Fragestellung innerhalb der vorgegebenen Frist abschließen;
- sind in der Lage, auch über den Studienabschluss hinaus die eigenen professionsbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen zu reflektieren und selbständig zu erweitern.

Studieninhalte

- Eigenständige Formulierung einer wissenschaftlichen Fragestellung und Bearbeitung dieser Fragestellung vor dem Hintergrund einer entsprechenden wissenschaftlichen Methode
- Umsetzen der Standards wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens im Rahmen der Erstellung der Bachelorarbeit.

Teilnahmevoraussetzung

Kenntnisse und Kompetenzen der Module des ersten bis fünften Semesters. Zulassung zur Bachelorarbeit gemäß §30 der Studien- und Prüfungsordnung.

Voraussetzung für die Vergabe von ECTS-Punkten**Prüfungsleistung:**

- Prüfungsleistung: Bachelorarbeit (Die Bewertung der Bachelorarbeit fließt in die Gesamtnote des Studiengangs ein und muss mit mind. der Note „ausreichend“ 4,0 bestanden werden)
- Prüfungsart: s/g
- Prüfungsform: Bekanntgabe über das Hochschulportal mit Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses
- Teilnahmevoraussetzung: Kenntnisse und Kompetenzen der Module des ersten bis fünften Semesters. Zulassung zur Bachelorarbeit gemäß §30 der Studien- und Prüfungsordnung.

Studienleistung: -**Veranstaltungen**

- | | |
|---|------------------------|
| 1 | Bachelorarbeit |
| | ECTS-Punkte: 6 |
| | SWS: - |
| | Veranstaltungsart: Apr |

Übergreifend

Seitenangaben, Nummerierungen, Querverweise sowie die Inhaltsübersicht sind entsprechend den vorgenannten Änderungen anzupassen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Freiburg, den 26. Mai 2026

Prof. Dr. Hans-Georg Kotthoff
Rektor
Pädagogische Hochschule Freiburg